



Geschäftsbericht 2021



Inhalt

AUF EINEN BLICK	3
UNTERNEHMENSPROFIL	4
1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	14
3. KONZERNABSCHLUSS	73
1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	74
2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	75
3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2021	76
4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	78
5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	79
4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	80
1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	81
2. ALLGEMEINE ANGABEN	85
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	92
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	99
5. SONSTIGE ANGABEN	121
6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	149
5. WEITERE INFORMATIONEN	172

AUF EINEN BLICK

ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	2021	2020
Umsatzerlöse	242,0	235,0
Segment Plastics	151,7	129,9
Segment China	71,8	85,0
Segment Materials	25,2	26,7
Unternehmen/Konsolidierung	-6,7	-6,6
EBITDA	19,1	14,7
Adjusted EBITDA	19,9	17,7
Überleitung auf Adjusted EBITDA		
EBITDA	19,1	14,7
Bereinigungen	0,8	3,0
Adjusted EBITDA	19,9	17,7

BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2021	2020
Eigenkapital	58,3	51,1
Eigenkapitalquote	29,2%	27,5%
Bilanzsumme	199,4	185,7
Zahlungsmittel (frei verfügbar)	28,3	20,0
Nettofinanzschulden ¹	12,2	22,9

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Leasingverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Factoring - Zahlungsmittel

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Unternehmensgruppe Umsatzerlöse von 242,0 Mio. EUR und eine adjusted EBITDA Marge von 8,2%. Im Vorjahr wurde das Segment Acoustics veräußert und im Abschluss gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich behandelt. Unter Berücksichtigung von IFRS 5 ergaben sich (exklusive des aufgegebenen Segments Acoustics) Umsatzerlöse in Höhe von 235,0 Mio. EUR und eine adjusted EBITDA Marge von 7,5%. Nachfolgend werden die Geschäftszahlen für die Vergleichsperiode 2020 unter Berücksichtigung des IFRS 5 berichtet.

Der Umsatzanstieg von rund 3,0 % ist vor allem auf eine Erholung nach den Werksschließungen im Jahr 2020 des Europäischen Nutzfahrzeugmarktes zurückzuführen, dem eine Marktnormalisierung in China im zweiten Halbjahr gegenüberstand. Damit erzielte das Segment Plastics ein Wachstum von 16,7 %, hingegen das Segment China und Materials jeweils einen Rückgang von 15,5 % und 5,6 %.

Das adjusted EBITDA von 19,9 Mio. EUR (2020: 17,7 Mio. EUR) ermittelt sich ausgehend von einem EBITDA von 19,1 Mio. EUR (2020: 14,7 Mio. EUR) und ist um Sonderaufwendungen von 0,8 Mio. EUR (2020: 3,0 Mio. EUR) bereinigt.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die **STS Group AG**, www.sts.group (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie. Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit mehr als 1.500 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 242,0 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 12 Werken und drei Entwicklungszentren in Frankreich, Deutschland, Mexiko, China und künftig auch in den USA Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound - SMC), wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, ganzheitliche Innenraumsysteme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen. STS hat einen großen globalen Footprint mit Werken auf drei Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.

1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

die strategische Ausrichtung der STS Group auf die Bereiche Leichtbau und e-Mobility wurde im Geschäftsjahr 2021 konsequent vorangetrieben. Mit dem Gesellschafterwechsel bieten sich der STS Group zudem neue Perspektiven, um die strategischen Geschäftsbereiche auszubauen. Die Mutares SE & Co KGaA verkaufte ihr Aktienpaket an der STS Group AG in Höhe von 73,59 % an die Adler Pelzer Group. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2021 vollzogen.

Das zweite Halbjahr stand insofern vor der Herausforderung der gesellschaftsrechtlichen Integration in die Adler Pelzer Group, in dessen Zuge auch der Vorstand sowie der Aufsichtsrat neu besetzt wurden.

Neubesetzung des Vorstandes

Der Alleinvorstand Mathieu Purrey legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Vollzug der Transaktion („Closing“) betreffend die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung der Mutares SE & Co. KGaA an der STS Group AG an die Adler Pelzer Holding GmbH nieder.

Der Rücktritt wurde zum 30. Juni 2021 mit dem rechtswirksamen Closing der Transaktion wirksam. Gleichzeitig bestellte der Aufsichtsrat Herrn Andreas Becker interimistisch zum neuen Alleinvorstand der STS Group AG, um die Übergangsphase nach der öffentlichen Übernahme durch die Adler Pelzer Group zu begleiten. Herr Becker war bereits von 2013 bis 2020 CEO der STS Group AG und steht gleichermaßen für Führungskontinuität innerhalb der STS Group AG als auch für den Übergang in neue Gesellschafterstrukturen.

Die interimistisch ausgelegte Übergangsphase endete einvernehmlich zum 31. Januar 2022. Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 als Alleinvorstand bestellt.

Wir freuen uns mit Herrn Alberto Buniato eine Führungspersönlichkeit gewonnen zu haben, die langjährige Automotive Erfahrung und interkulturelle Kompetenz in die Führung der STS Group AG einbringt. Herr Andreas Becker wird die Integrationsphase auch weiterhin als Berater unterstützen.

Mit dieser Führungsstruktur konnten wir einen wichtigen Meilenstein für die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group umsetzen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit dem Gesellschafterwechsel war auch eine Neubesetzung im Aufsichtsrat verbunden.

Herr Bernd Maierhofer legte sein Aufsichtsratsmandat bei der STS Group AG mit Abschluss der Hauptversammlung am 23. Juli 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschloss, nieder. Auch die Laufzeiten der Aufsichtsratsmandate von Dr. Wolf Cornelius und Dr. Wolfgang Lichtenwalder endeten mit der Hauptversammlung

Gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung der STS Group AG besteht die Möglichkeit, auch Ersatzmitglieder für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes zu bestellen.

Von dieser Möglichkeit hatte die STS Group AG in ihrer Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 Gebrauch gemacht, um zu jedem Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit im Kontrollgremium sicherzustellen. Die Laufzeit der Ersatzmitgliedschaften von Herrn Johannes Laumann und Herrn Mark Friedrich war ebenfalls bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschloss, befristet.

Wir danken den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern für Ihre Arbeit und Unterstützung der Gesellschaft in den herausfordernden Zeiten der COVID-19 Pandemie und der strategischen Neuausrichtung.

In der Hauptversammlung vom 23. Juli 2021 wurden P. Scudieri, P. Gaeta und P. Lardini zu ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Die Laufzeit der Mandate ist bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, befristet.

Im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Paulo Scudieri zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Pietro Lardini zu dessen Stellvertreter. Pietro Gaeta gilt im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG als Finanzexperte im Bereich der Abschlussprüfung. Pietro Lardini verfügt über die im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG geforderte Finanzexpertise im Bereich der Rechnungslegung.

Im Sinne guter Corporate Governance haben die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder ein individuelles Onboarding Programm von der Gesellschaft erhalten. Das Onboarding Programm gab zum einem, tiefere Einblicke in die Strukturen und Prozesse der Gesellschaft. Dabei legten die Aufsichtsratsmitglieder einen besonderen Schwerpunkt auf die Risikomanagement- und Compliance-Prozesse. Zum anderen sah das Onboarding Programm einen rechtlichen Überblick zu den kapitalmarktrelevanten Vorgaben vor.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Neuausrichtung waren die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats stark auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie prägten unverändert den wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2021, auch wenn das Steuern der pandemiebedingten Maßnahmen zur neuen unternehmerischen Realität wurde. Daraus resultierende Finanzierungsfragen wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aktiv beraten.

Die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 abzeichnende Rohstoffverknappung und damit verbundene Lieferengpässe steuerte das Unternehmen durch ein aktives Working Capital Management. Der Aufsichtsrat war diesbezüglich bei wesentlichen Fragestellungen zu jedem Zeitpunkt eingebunden.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne Vorstand.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 6 Sitzungen beraten, die aufgrund der Corona bedingten Vorgaben teilweise auch als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. In der nachfolgenden Tabelle legen wir die Teilnahme der Aufsichtsräte in individualisierter Form offen:

	AR-Sitzungen	Teilnahme in %		Ausschuss-Sitzungen	Teilnahme in %
Dr. Wolf Cornelius (Vorsitzender bis 23.07.2021)	4	100			
Dr. Wolfgang Lichtenwalder (stell. Vorsitzender bis 23.07.2021)	4	100			
Bernd Maierhofer (bis 23.07.2021)	4	100			
Paolo Scudieri (Vorsitzender seit 23.07.2021)	2	100		1	100
Pietro Lardini (stell. Vorsitzender seit 23.07.2021)	2	100		1	100
Pietro Gaeta (seit 23.07.2021)	2	100		1	100

Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von 11 schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Schwerpunktt Themen

Die Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 lagen auf der konsequenten Neuausrichtung der Gesellschaft in den Zukunftsbereichen Leichtbau und e-Mobility. Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte die Marktentwicklungen und Vertriebschancen in den jeweiligen Märkten intensiv.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2021 standen zudem wesentliche Personalthemen im Vorstandsgremium auf der Agenda des Aufsichtsrates. Dazu zählte unter anderem die Bestellung von Herrn Andreas Becker zum Interim Vorstand nach der Mandatsniederlegung von Herrn Mathieu Purrey. Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Entwicklung eines angemessenen Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat auseinander. Bei der Entwicklung des Vergütungssystems ließ sich der Aufsichtsrat von einem externen Vergütungsexperten beraten. Bei der Mandatierung des Vergütungsberaters hat der Aufsichtsrat auf dessen Unabhängigkeit geachtet.

Das öffentliche Übernahmeangebot der Adler Pelzer Group war ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Nach einer intensiven und grundlegenden Überprüfung des Angebots kamen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme zu dem Ergebnis, die Annahme des Angebots der Adler Pelzer Group den Aktionären der STS Group AG zu empfehlen. Von wesentlicher Bedeutung bei der Überprüfung des Übernahmeangebotes waren neben der Bewertung auch die künftige organisatorische Struktur, in der die STS Group AG innerhalb der Adler Pelzer Group geführt wird.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Einen besonderen Schwerpunkt der Diskussion legte der Aufsichtsrat auf die künftige Geschäftsentwicklung und die damit verbundene Liquiditätslage der französischen Standorte, die von einem Corona bedingten Nachfragerückgang und ihren Folgewirkungen in besonderem Maße betroffen sind. Der Aufsichtsrat stimmte der Beantragung staatlicher Hilfsmittel in Frankreich zur Sicherung der Geschäftstätigkeit zu.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat im zweiten Halbjahr 2021 einen Prüfungsausschuss gebildet, der gemäß § 107 Abs. 4 AktG aus den Mitgliedern des dreiköpfigen Aufsichtsrates besteht. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Pietro Lardini fungiert als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Pietro Gaeta wurde zu dessen Stellvertreter gewählt.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit im Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 24. Februar 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juli 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme

geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 5. April 2022 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 5. April 2022 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzsitzung vom 5. April 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2021 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 5. April 2022 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

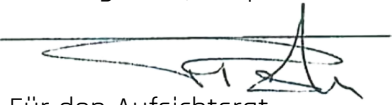
die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. Mit der Adler Pelzer Group als Mehrheitsgesellschafter konnten wesentliche Grundlagen geschaffen werden, die Positionierung der STS Group als führender Systemlieferant in der Automotive Industrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Die Herausforderungen liegen unverändert in anspruchsvollen Marktbedingungen, die künftig zusätzlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet werden, und in einer strukturellen Neuausrichtung des gesamten Automobilsektors.

Der Ukraine-Krieg führt zu umfassenden geopolitischen Veränderungen und belastet die strukturelle Neuausrichtung des Automobilsektors insgesamt. Die STS Group ist davon nur

indirekt betroffen durch zu erwartende Rohstoffverknappungen und Preissteigerungen im Energiebereich.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Hallbergmoos, 5. April 2022



Für den Aufsichtsrat
Paolo Scudieri
Vorsitzender des Aufsichtsrats

2. ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGE DES KONZERNS	15
WIRTSCHAFTSBERICHT	24
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	37
PROGNOSEBERICHT	53
NACHTRAGSBERICHT	57
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	58
CORPORATE GOVERNANCE	64
NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	65
STS GROUP AG	66

GRUNDLAGE DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

STS bietet seinen Kunden eine breite Palette an Systemen und Lösungen für den Innenraum sowie für die Außenverkleidung von Fahrzeugen. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, tragen zur Aerodynamik des Fahrzeuges bei und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist STS in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise sieht der Vorstand einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch für Sondermodelle und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Plastiklösungen wie sie zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die STS-Produktionsstätten befinden sich in der Nähe zu den jeweiligen Standorten der Kundenwerke. Das macht alle Aspekte der Zusammenarbeit einfacher, effizienter und nachhaltiger. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. STS verfügt über zwölf Werke in vier Ländern auf drei Kontinenten.

STS vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen). STS weist dabei eine hohe vertikale Integration auf. Es stellt das Halbzeug, die Verbundwerkstoffe selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

ÜBERSICHT STANDORTE



Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören insbesondere namhafte Nutzfahrzeug- sowie auch Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller der Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe drei Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und eines in China.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

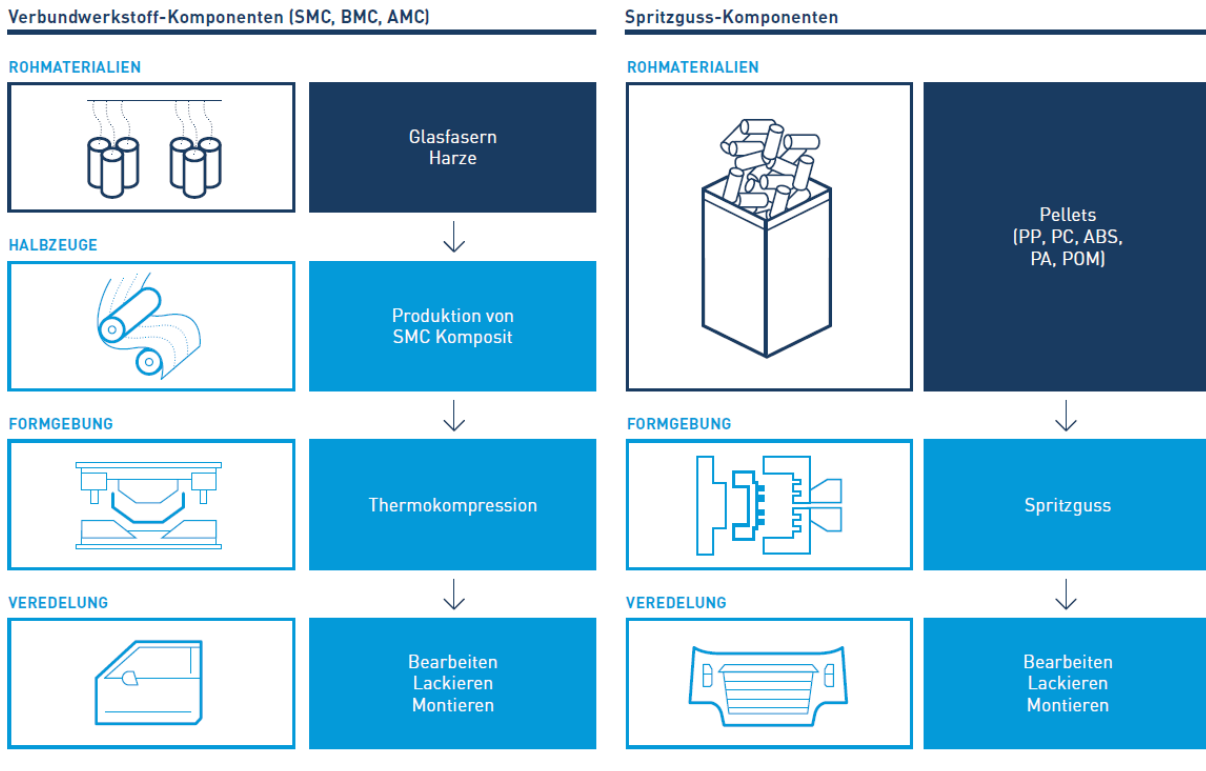
Die Geschäftstätigkeit der STS Group wird teils nach Produktarten und teils nach geographischen Aspekten gesteuert. Dieses Prinzip findet sich in der nachfolgenden Segmentierung der Geschäftstätigkeiten wieder:

Plastics: Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen wie SMC. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko. Aus Mexiko heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z.B. für Außenteile (z. B. Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

China: In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für die von Pkws. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw, wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

Materials: Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS



Historisch betrachtet verzeichnete die Gruppe insbesondere in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 bedeutendes Wachstum durch Akquisitionen. Ursprünglich ging sie aus dem Erwerb des Nutzfahrzeuggeschäfts der in der Schweiz ansässigen Autoneum-Gruppe hervor, welches 2013 von der Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG), im Rahmen eines Carve-Outs erworben wurde. Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Zudem wurde die Präsenz in Ost- und Nordeuropa durch eine Produktionsstätte in Polen ausgebaut, welche 2017 anlief. Des Weiteren expandierte die Gruppe das Acoustics-Geschäft durch den Erwerb der Produktionsstätte der Autoneum Gruppe in Brasilien im September 2017. In Wuxi verfügt die Gruppe seit dem vierten Quartal 2018 über ein neues Headquarter für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS im chinesischen Shiyan seine insgesamt dritte Produktionsstätte. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Durch einen gewonnenen Großauftrag eines führenden internationalen Nutzfahrzeugherstellers betritt STS den nordamerikanischen Markt und wird bis Ende 2022 den Bau eines Produktionsstandortes in der nordöstlichen Region der USA beginnen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 hat sich die STS entschlossen sich auf die Kerntechnologien Spritzguss- und Verbundstofftechnologien zu fokussieren. Darauf folgte die Veräußerung des Segments Acoustics an die Adler Pelzer Group im dritten Quartal 2020. Mit der Veräußerung trennte sich die STS Group von fünf Werken, jeweils drei in Italien, ein Werk in Brasilien und ein Werk in Polen. Damit begann eine Neuausrichtung mit dem Ziel, die zukunftssträchtigen Leichtgewichtlösungen für Nutz- und Elektrofahrzeuge weiter auszubauen.

Die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. Zum 30. Juni 2021 erwarb die Adler Pelzer Group 73,25 % der Anteile an der STS Group von der Mutares SE & Co. KGaA. Als neuer Mehrheitsgesellschafter konnte die Adler Pelzer Group wesentliche Grundlagen schaffen, um die Positionierung der STS Group als einen der führenden Systemlieferanten in der Automotive Industrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs erfolgte einerseits der Wechsel im Vorstand, womit Herr Purrey von seiner Position zurücktrat und Herr Becker als neuer Alleinvorstand berufen wurde. Außerdem wurden mit der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 drei neue Aufsichtsräte, Herr Scudieri, Herr Gaeta und Herr Lardini, gewählt.

KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG

ZIELE UND STRATEGIE

Die STS Group AG ist einer der führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Nach der strategischen Neuausrichtung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 konzentrieren sich diese Aktivitäten auf die Zukunftsmärkte Leichtbauteile und E-Mobility.

STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern unsere Produkte Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen.

Durch Prozessoptimierungen, unter anderem durch die erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen, sind STS-Produkte auch wichtige Komponenten bei Fragestellungen des autonomen Fahrens oder der Umstellung auf E-Mobilität.

Um unsere Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Geschäftsbereiche monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Geschäftsbereichsleiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschaftersammlungen bei den Tochtergesellschaften
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA. Hierbei wird das EBITDA des Geschäftsjahres 2021 um Sonderaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) bereinigt. Die Sonderaufwendungen betrafen im Geschäftsjahr 2021 vorrangig Rechts- und Beratungskosten für einen präventiven Unternehmensfinanzierungsprozess in Frankreich. Im Vorjahr waren in den Sonderaufwendungen 2,7 Mio. EUR Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie 0,3 Mio. EUR Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Segments Acoustics enthalten.

Mit dem adjusted EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit – ohne Sondereffekte – gemessen und beurteilt. Die Überleitung des adjusted EBITDA auf das EBITDA und das Ergebnis vor Steuern (vor Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich) zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Adjusted EBITDA Gruppe	19,9	17,7
Sondereffekte (saldiert)	0,8	3,0
EBITDA Gruppe	19,1	14,7
Abschreibungen	-15,5	-16,1
Betriebsergebnis (EBIT)	3,6	-1,4
Finanzerträge	0,1	0,0
Finanzaufwendungen	-2,5	-2,2
Finanzergebnis	-2,5	-2,2
Ergebnis vor Steuern	1,1	-3,6

Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Gruppe nicht.

MITARBEITER

Motivierte Mitarbeiter erwarten ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem sie selbstständig agieren, ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Maßgeblich für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit ist das gemeinsame Ausprägen einer STS Kultur und ihre Verankerung im alltäglichen Miteinander.

Nach wie vor legt die STS großen Wert auf die Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. Dies zeigt sich unter anderem in den Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie Schulung der Mitarbeiter, Durchführung von Sicherheitsaudits, standortübergreifenden Austausch über „best practices“, verbesserte Prozessüberwachung und technische Maßnahmen zur Maschinensicherheit. Die Gesundheit fördert die STS durch eine Vielzahl lokaler Initiativen: Es gibt kostenfreie Impfungen für Mitarbeiter, Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schulungen zum Thema Achtsamkeit. Darüber hinaus werden die im Vorjahr adressierten externen Überprüfungen der betrieblichen Maßnahmen fortgesetzt. Die wesentlichen

Einzelgesellschaften verfügen über Zertifizierungen nach OHSAS 18001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand unverändert auch der Schutz der Mitarbeiter vor Ansteckungen im Zusammenhang mit der weltweiten COVID-19-Pandemie im Vordergrund. Dahingehend wurden in allen Standorten zahlreiche Hygiene-, Abstands- und Schutzmaßnahmen eingeführt. In den indirekten Funktionen wurde weitestgehend auch auf die Einführung von Homeoffice zurückgegriffen.

Aufgrund der vielfältigen personalwirtschaftlichen Anforderungen und Gesetze wird die Personalarbeit auf Länderebene verantwortet und nach Maßgabe vor Ort umgesetzt. Zur Verstärkung der Entwicklungs- und Karriereperspektiven führen die Führungskräfte regelmäßig Mitarbeitergespräche, um die Frage zukünftiger Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebs mit den Mitarbeitern zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden die Grundlage für individuelle Entwicklungspläne und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützt werden die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche durch regelmäßige Performance Reviews, die helfen sollen, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Kompetenzausprägung zu definieren.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren konzernweit insgesamt 1.516 Personen (2020: 1.601) beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der Gruppe und sollen zur Erreichung der mittelfristigen Ziele eines rentablen und nachhaltigen Wachstums beitragen. Im Jahr 2021 führten die globalen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und Rohstoffknappheit weiterhin zu Einschränkungen und Verzögerungen bei den Programmen der Kunden. Das F&E-Budget wurde beibehalten. Die Strategie der STS Group bestand darin, die verfügbaren Ressourcen der Entwicklungszentren zu nutzen, um Innovationsprogramme zu beschleunigen.

Das Innovationsteam wurde durch die Einstellung eines Ingenieurs als Innovationsprojektleiter weiter verstärkt. Unsere drei Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich und China bündeln auch weiterhin ihre Kompetenzen und nutzen Synergieeffekte. Finite-Elemente-Analysen und Thermoplast-Rheologie werden intern vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt, und die Rheologie für SMC-Verbundwerkstoffe wird vom französischen Team entwickelt. Dies stärkt unsere Simulationskapazitäten.

Die F&E-Aktivitäten führten zu einem großen Erfolg bei der Akquisition von neuen Projekten für unsere neuen Produktlinien:

- Heckklappe: Verbundwerkstoffstruktur mit TP-Außenhaut in Karosseriefarbe für einen chinesischen OEM (BEV)
- Eine zusätzliche Kofferraumklappe aus leichten Verbundwerkstoffen für einen europäischen OEM
- Innovationspreis von Volvo Truck
- Prototyping eines hinterleuchteten Karosserieteils für einen großen Lkw-OEM

Der Innovationsprozess ist vollständig implementiert, einschließlich der Überwachung der technologischen Entwicklung, des Patentmanagements, der Kreativitätssitzungen, der Auswahl von Ideen, des Konzeptnachweises und der TRL-Verfolgung, und hat neue Konzepte hervorgebracht, die gemeinsam mit Kunden entwickelt werden:

- Verbundmodul für wasserstoffbetriebene Nutzfahrzeuge. Gemeinsame Entwicklung eines Hitzeschildes zum Schutz der Insassen im Brandfall mit einem H₂-Brennstoffzellen-Integrator. Unter Homologation durch UTAC
- Langstrecken-Lkw: Innenraummodul für den Fahrerkomfort an Bord beim Parken
- Nachhaltigkeit: Workshop mit einem Lkw-OEM zur Verwendung von recycelten und biobasierten Thermoplasten für Teile, die sich bereits in der Serienproduktion und in der Entwicklung befinden
- "Grüne" Verbundwerkstoffe: Entwicklung von SMC-Compounds mit biologisch hergestellten und recycelten Materialien

Unsere vertikale Integration - die Materialentwicklung erfolgt in-house - ermöglicht es uns, Ideen schnell in Möglichkeiten umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren und Prototyping-Einrichtungen auf der ganzen Welt ermöglichen es uns, innovative und zuverlässige Lösungen für diese neuen Möglichkeiten anzubieten.

Zum Jahresende waren in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Gruppe weltweit 57 Mitarbeiter (gegenüber 60 im Jahr 2020) beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die nicht aktivierten Entwicklungskosten mit 1,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2020: 0,8 Mio. EUR / +59,2%). Im Berichtszeitraum wurden von insgesamt 3,3 Mio. EUR Entwicklungskosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,7 Mio. EUR) aktiviert und keine Abschreibungen vorgenommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Erholung der Weltwirtschaft trotz Belastungen

Nach dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 hat sich die weltwirtschaftliche Dynamik in der ersten Jahreshälfte 2021 erholt, verlief jedoch ab der zweiten Jahreshälfte stockend und regional uneinheitlich. Das Aufkommen neuer Virusvarianten sowie zunehmende Infektionsraten durch das Coronavirus bremsen laut dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) die weltwirtschaftliche Aktivität. Im Sommer 2021 führte ein verstärktes Infektionsgeschehen in Asien zu konjunkturellen Belastungen. Ab dem dritten Quartal schwächte sich die konjunkturelle Entwicklung in den westlichen Industrienationen ab. Kapazitätsprobleme im Logistiksystem und Lieferengpässe von relevanten Vorprodukten wie zum Beispiel Halbleitern haben den Aufschwung der Industrieproduktion im Gesamtjahr zusätzlich erschwert. Insgesamt ist die Weltproduktion im Jahr 2021 um 5,7 % gewachsen, nachdem sie im Jahr 2020 um 3,1 % geschrumpft war.¹

China mit hohem Wachstum und getrübttem Ausblick

In der Volksrepublik China erholte sich die wirtschaftliche Aktivität nach Ausbruch der Coronavirus-Pandemie 2020 weitgehend. Ab Sommer 2021 geriet die wirtschaftliche Dynamik in China laut Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, ins Stocken.² Aufgrund der sich ausbreitenden Delta-Variante wurden einzelne Provinzen, Städte, zum Teil auch Flug- und Containerhäfen seitens der Regierung unter Quarantäne gestellt, was Störungen in der Logistikkette verursachte und die Engpässe an Vorprodukten und Rohstoffen verschärfte. Die Investitionsneigung schwächte sich im Verlauf des Jahres 2021 im Bau- und Immobiliensektor aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Immobilienkonzerns Evergrande ab.³ Im Industriesektor blieben die Investitionen auf hohem Niveau, insbesondere die ausländischen Direktinvestitionen. Die chinesische Volkswirtschaft wuchs im Gesamtjahr 2021 um 7,9 % (2020: 2,3 %). Gestützt wurde diese Entwicklung von einer starken Exportwirtschaft. Die Konsumneigung der Verbraucher trübte sich hingegen ein. Es ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der Volksrepublik in den kommenden Jahren verlangsamt.⁴

1 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf

2 <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/china/wirtschaftsumfeld1/die-fetten-jahre-sind-in-china-erst-einmal-vorbei-251412>

3 <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/china/branchen/evergrande-krise-ueberschattet-bau-und-immobiliensektor-722280>

4 <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/china/wirtschaftsumfeld1/die-fetten-jahre-sind-in-china-erst-einmal-vorbei-251412>

Euroraum mit Erholung und steigender Inflation

Die Wirtschaft im Euroraum näherte sich 2021 laut IfW dem vor der Corona-Krise erreichten Produktionsniveau an, wobei im industriellen Sektor noch immer Unterauslastungen bei den Produktionskapazitäten bestanden, die auf Störungen in der Logistikkette zurückzuführen waren. Die Investitionen sind preisbereinigt um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 5 % nach einem Rückgang von 6,0 % in 2020. Die Verbraucherpreise lagen Ende 2021 vor allem aufgrund stark gestiegener Energiepreise um 5 % höher als Ende 2020.⁵ Die Arbeitslosenquote erreichte bis Sommer 2021 wieder das Vorkrisenniveau und ist auf 7,6 % gestiegen.⁶ Ab dem vierten Quartal beschränkte die Ausbreitung der Omikron-Variante einhergehend mit stark steigenden Corona-Fallzahlen abermals die gesamtwirtschaftliche Dynamik in der Eurozone.

Aufschwung in Nordamerika verlangsamt sich

Mexikos Wirtschaft legte laut GTAI in den ersten neun Monaten 2021 real um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu. Für das Gesamtjahr wird aufgrund einer schwächeren Entwicklung im vierten Quartal ein Anstieg von 6 % erwartet. Haupttreiber des Aufschwungs war neben der Exportwirtschaft der Privatkonsum, der zwischen Januar und August 2021 um 8,7 % im Vergleich zur Vorjahresperiode anstieg. Vor allem langlebige Güter wie Autos, Möbel oder Haushaltselektronik wurden verstärkt nachgefragt. Stark steigende Kosten für Energie beförderten die Inflation auf ein Niveau von etwa 7 %, dem höchsten Stand seit rund 20 Jahren.⁷ Mexiko ist als sechstgrößter Kfz-Hersteller weltweit stark von dem globalen Chipmangel und den Lieferkettenengpässen betroffen. Zwischen Januar und November 2021 wurden in der Automobilbranche rund 2,8 Millionen Fahrzeuge produziert, was einem Rückgang von 0,7 % zum Vorjahr entspricht.⁸

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der globale Nutzfahrzeugmarkt war 2021 noch immer geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Störungen der Lieferketten setzten sowohl Produzenten als auch Zulieferer unter Druck und führten zu Produktionsrückgängen und Versorgungsengpässen. IHS Markit hat seine Gesamtjahresprognose für 2021 bereits im September des abgelaufenen Jahres um 6,2 % reduziert. Demnach wurden weltweit 75,8 Mio. Einheiten produziert. Für 2022 wird in dem Segment ein Rückgang von 9,3 % erwartet. Für 2023 wurde die Prognose um 1,05 Mio. Stück bzw. 1,1 % auf 92,0 Mio. Stück gesenkt.⁹ Insgesamt wurden 2021 weltweit 79,8 Mio. Fahrzeuge im Segment leichte Nutzfahrzeuge verkauft. In Europa wurden mehr als 15 Mio. Fahrzeuge verkauft, in China und Nordamerika waren es 24,2 Mio. bzw. 17,7 Mio.¹⁰ Im Segment

5 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf

6 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_82_2021_Q3_Euroraum_DE.pdf

7 <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/mexiko/wirtschaftsumfeld1/wachsende-risiken-gefaehrden-konjunkturerholung-252914>

8 <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/mexiko/branchen/branchen-entwickeln-sich-gemischt-253118>

9 <https://ihsmarkit.com/research-analysis/major-revision-for-global-light-vehicle-production-forecast.html>

10 <https://cdn.ihsmarkit.com/www/prof/pdf/0519/Automotive-LV-Sales-sample.pdf>

der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge wurden 2021 weltweit 3,6 Mio. Stück produziert. Laut IHS Markit sind in Europa 568.000 Stück produziert worden, in Nordamerika 558.000 und in China 1,65 Mio. Auf dem deutschen Nutzfahrzeugmarkt wurden ca. 345.000 Nutzfahrzeuge neu zugelassen. Das entspricht einem Rückgang von 1,0 %. Der deutsche Pkw-Markt ist 2021 nach Prognosen des VDIK um 11,0 % geschrumpft. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 dürften insgesamt rund eine Million Einheiten weniger neu zugelassen worden sein.¹¹

GESCHÄFTSVERLAUF

Die STS Group profitierte nach dem Krisenjahr 2020 von der wieder anziehenden Weltkonjunktur und im Speziellen von Zuwachsraten in der Automobil- und Nutzfahrzeugbranche.

Positiv entwickelte sich insbesondere im ersten Halbjahr 2021 das Segment China. Der chinesische Nutzfahrzeugmarkt startete 2021 auf einem hohen Niveau und profitierte von den im Jahr 2019 implementierten verschärften Kontrollen der erlaubten Transportvolumina und von dem damit erhöhten Ausbau der Nutzfahrzeugflotte von Logistikunternehmen. Zudem führten neue lokale Emissionsstandards zu einem verstärkten Ersatz von Fahrzeugen durch neue, den Standards entsprechende, Zugmaschinen. Diese Dynamik führte zu einem deutlichen Anstieg der lokalen Produktionszahlen in China. Zum Ende des ersten Halbjahres 2021 zeichneten sich allerdings erste Anzeichen einer Marktnormalisierung ab. Im zweiten Halbjahr kühlte sich der chinesische Nutzfahrzeugmarkt wieder auf das Niveau von 2019 ab und blieb auch bis zum Jahresende auf diesem Niveau. Im Gesamtjahr 2021 war der Truckmarkt in China von einer deutlichen Volatilität gekennzeichnet.

Auch in Europa verlangsamte sich nach einem guten Jahresstart die Markterholung in der Nutzfahrzeugbranche vor allem im dritten Quartal 2021. Hier führten insbesondere Lieferengpässe in der Halbleiterproduktion zu Produktionsausfällen bei den europäischen STS Kunden, die in der Folge ihre Abrufzahlen anpassen mussten. Die STS Werke in Deutschland und Frankreich reagierten entsprechend auf diese kurzfristigen Anpassungen. Insgesamt zeigten die STS Werke im schwierigen Umfeld der Pandemie eine gute Auslastung der Produktionsvolumina sowie eine positive Umsatzentwicklung insbesondere im letzten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Das zweite Halbjahr 2021 war insbesondere von der mehrheitlichen Übernahme der STS Group durch die Adler Pelzer Group geprägt. Am 30. Juni 2021 wurde der am 11. März 2021 zwischen der Mutares SE & Co. KGaA und der Adler Pelzer Holding GmbH unterzeichnete Aktienkaufvertrag über die vollständige Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung in Höhe von ca. 73,25 % des Grundkapitals der STS Group AG erfolgreich abgeschlossen.

¹¹ <https://www.vdik.de/pkw-markt-bricht-2021-unerwartet-stark-ein/>

Im Rahmen der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung der Mutares SE & Co. KGaA an der STS Group AG an die Adler Pelzer Holding GmbH, legte der Alleinvorstand Mathieu Purrey am 29. Juni 2021 sein Amt als Vorstand der STS Group AG nieder. Herr Mathieu Purrey wurde zum 3. Juli 2020 für drei Jahre zum Alleinvorstand der Gesellschaft berufen. Am 30. Juni 2021 hatte der Aufsichtsrat der STS Group Herrn Andreas Becker, der bereits von 2013 bis 2020 CEO der STS Group war, in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 endete die Amtsperiode sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder sowie Ersatzmitglieder. Die Aktionärsversammlung wählte neu in den Aufsichtsrat Herrn Paolo Scudieri (Vorsitzender), Herrn Pietro Lardini (stellv. Vorsitzender) und Herrn Pietro Gaeta.

Am 29. Juni 2021 wurde die STS Group AG über die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen Übernahmeangebots an die Aktionäre der STS Group AG von der Adler Pelzer Holding GmbH gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) informiert.

Am 9. August 2021 hat die Adler Pelzer Holding GmbH die Angebotsunterlage betreffend eines freiwilligen Übernahmeangebot in Kombination mit einem Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der STS Group AG gemäß § 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) auf der Internetseite www.adler-pelzer-offer.com veröffentlicht. Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot und Delisting-Erwerbsangebot richteten sich an alle Aktionäre der STS Group AG und auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stammaktien der Gesellschaft gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 7,31 je Aktie. Die Gesamtzahl der STS Group Aktien, für die das Übernahmeangebot und das Delisting-Erwerbsangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, zuzüglich der 4.761.327 STS Group Aktien, welche die Adler Pelzer Holding GmbH bereits unmittelbar hält, beläuft sich somit auf insgesamt 4.783.447 STS Group Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 73,59 % des zum Meldestichtag bestehenden Grundkapitals und der zum Meldestichtag bestehenden Stimmrechte der STS Group.

Die Geschäftsaktivitäten der Adler Pelzer Group und der STS Group ergänzen sich in hohem Maße und bieten der gesamten Gruppe neue Chancen und Synergiepotenziale. Für die Adler Pelzer Group stellen die attraktiven Leichtgewicht-Lösungen der STS Group für die Innen- und Außenverkleidung von Fahrzeugen eine technologische Diversifizierung dar, um sich weiter als Schlüsselzulieferer bei ihren Kunden zu positionieren. Als weltweit agierender Automobilzulieferer macht die Adler Pelzer Group mit der Integration der STS Group einen konkreten Wachstumsschritt im Bereich Hard Trims, welcher seine Kompetenz im Bereich Soft Trim und Akustik ergänzt. Die Adler Pelzer Group bietet wiederum der STS Group entsprechend Rückenwind, um den Ausbau des Geschäftes in China sowie im Nordamerikanischen Markt weiter voranzutreiben. So wurden insbesondere im dritten Quartal 2021 gemeinsame Projekte besprochen und verschiedene Maßnahmen aufgesetzt, um innerhalb der neuen Gruppe Synergien zu nutzen und zu heben.

Eine wesentliche Rolle dabei spielt zudem der Ausbau des Geschäfts in Nordamerika. Mit dem beginnenden Werksaufbau im Nordosten der Vereinigten Staaten setzt die STS Group auf die Unterstützung des Mehrheitsaktionärs Adler Pelzer, der seit 1990 in dieser Region tätig ist.

Zusammenfassend blickt die STS Group auf ein zufriedenstellendes Jahr zurück. Die adjusted EBITDA-Marge erreichte in 2021 mit 8,2 % den erwarteten hohen einstelligen Bereich. Das organische Umsatzwachstum lag zwar mit plus 3 % unter der Prognose für 2021 von rund 10 %, war aber dennoch zufriedenstellend, da diese Annahme darauf basierte, dass das chinesische Geschäft auf dem hohen Niveau von 2020 liegen wird. Der wesentliche Kernmarkt in China hatte bereits im Jahr 2020 den Trend einer wiederbelebten Nachfragedynamik im Nutzfahrzeugbereich vorweggenommen, sodass die Umsatzerlöse in China nicht wie ursprünglich erwartet auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnten. In Frankreich konnten die Umsatzsteigerungen nicht im gleichen Umfang zu Ertragszuwächsen führen, was insbesondere auch auf die angestiegenen Rohmaterialpreise zurückzuführen ist. Dies konnte allerdings durch weiterhin starke Erträge in China kompensiert werden. Insgesamt konnte sich die Gruppe jedoch in einem von der COVID-19-Pandemie gekennzeichneten Marktumfeld gut behaupten und das Jahr 2021 mit einer soliden Geschäftsentwicklung abschließen.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

ERTRAGSLAGE

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf Mio. EUR gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Die Ertragslage des Konzerns war auch im Geschäftsjahr 2021 von den Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft geprägt. In der Gesamtjahresbetrachtung konnte die STS Group AG Umsatz- und Ertragssteigerungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen erwirtschaften.

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. EUR	2021	2020	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	242,0	235,0	6,9	3,0%
Segment Plastics	151,7	129,9	21,7	16,7%
Segment China	71,8	85,0	-13,1	-15,5%
Segment Materials	25,2	26,7	-1,5	-5,6%
Unternehmen/Konsolidierung	-6,7	-6,6	-0,1	-2,0%
EBITDA	19,1	14,7	4,4	29,6%
Segment Plastics	4,5	1,6	3,0	190,6%
Segment China	16,9	17,4	-0,5	-2,8%
Segment Materials	-1,4	1,4	-2,7	über -100%
Unternehmen/Konsolidierung	-1,0	-5,6	4,6	-82,7%
EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	7,9%	6,3%		
Adjustments EBITDA	0,8	3,0	-2,2	-73,2%
Adjusted EBITDA	19,9	17,7	2,2	12,4%
Adjustments Segment Plastics	0,6	0,7	-0,1	-16,5%
Segment Plastics	5,2	2,3	2,9	124,6%
Adjustments Segment China	0,0	0,0	0,0	-100,0%
Segment China	16,9	17,4	-0,5	-2,8%
Adjustments Segment Materials	0,2	0,2	0,0	-20,8%
Segment Materials	-1,2	1,6	-2,8	über -100%
Adjustments Unternehmen/Konsolidierung	0,0	2,0	-2,0	-100,0%
Unternehmen/Konsolidierung	-1,0	-3,6	2,6	-73,1%
Adjusted EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	8,2%	7,5%		

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um 3,0 % auf 242,0 Mio. EUR zu. Das Segment Plastics profitierte im Geschäftsjahr 2021 von einer wiederbelebten Nachfragedynamik im Nutzfahrzeugbereich. Der wesentliche Kernmarkt in China hatte im Vorjahr diesen Trend bereits vorweggenommen, sodass die Umsatzerlöse in China nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnten. Das Segment Materials konnte umsatzseitig das Vorjahr nicht ganz erreichen, was auf die Zulieferer-Konsolidierung in der Automotive Industrie insgesamt zurückzuführen ist.

Mit der Steigerung der Umsatzerlöse war auch eine Zunahme der Bestandsveränderungen verbunden (Bestandsaufbau 2021: 5,5 Mio. EUR; 2020: Bestandsabbau: -1,7 Mio. EUR). Diese ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen für das anlaufende USA Projekt zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 5,7 Mio. EUR nach 4,0 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Der Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen findet sowohl in den sonstigen Erträgen als auch in den sonstigen Aufwendungen seinen Niederschlag. In den sonstigen Aufwendungen sind F&E Kosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) enthalten.

Der Materialaufwand nahm im Berichtszeitraum sowohl nominal wie relativ zu. Die steigenden Rohstoffpreise und auch der Anstieg der Volumina führten zu einer erhöhten Bevorratung kritischer Bauteile. Als Folge dieser Maßnahmen nahmen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 109,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 121,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 zu. In Summe belief sich der Materialaufwand auf 144,7 Mio. EUR (2020: 129,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Materialquote von 59,8 % nach 54,9 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand lag zum 31. Dezember 2021 leicht unter dem Vorjahresniveau und belief sich auf 61,4 Mio. EUR (2020: 61,8 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die reduzierten Personalkosten in Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Restrukturierung der Konzernzentrale zurückzuführen.

Deutliche Reduzierungen konnten im Bereich der sonstigen Aufwendungen im Rahmen der laufenden Effizienzsteigerung innerhalb der Unternehmensgruppe erreicht werden. In Summe nahmen die sonstigen Aufwendungen um 3,9 Mio. EUR auf 27,9 Mio. EUR ab. Ursächlich hierfür sind reduzierte Rechts- und Beratungskosten (2021: 2,9 Mio. EUR; 2020: 3,4 Mio. EUR), niedrigere Vertriebsaufwendungen (2021: 3,5 Mio. EUR; 2020: 4,9 Mio. EUR) sowie die Reduzierung der Wartungs- und Instandhaltungskosten (2021: 6,7 Mio. EUR; 2020: 9,0 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) verbesserte sich aufgrund der Kosteneinsparungen im Berichtsjahr 2021 auf 19,1 Mio. EUR nach 14,7 Mio. EUR im Vorjahr. Bereinigt um restrukturierungsbedingte Sondereffekte betrug das EBITDA im

Geschäftsjahr 2021 19,9 Mio. EUR (2020: 17,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer adjusted EBITDA Marge in Höhe von 8,2 % (2020: 7,5 %).

Auch die Abschreibungen reduzierten sich zum 31. Dezember 2021 auf 15,5 Mio. EUR (2020: 16,1 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 11,4 Mio. EUR (2020: 12,4 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte 4,0 Mio. EUR (2020: 4,5 Mio. EUR), während die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bei 4,1 Mio. EUR (2020: 3,6 Mio. EUR), davon aktivierte Nutzungsrechte 0,3 Mio. EUR (2020: 0,3 Mio. EUR), lagen.

In der Folge stand ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 3,6 Mio. EUR zu Buche (2020: minus 1,4 Mio. EUR).

Das Vorjahreskonzernergebnis ist von einmaligen Effekten aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Acoustics geprägt und somit nicht vergleichbar für die operative Geschäftsentwicklung der bestehenden Kernmärkte der STS Group AG. Dabei war aus den ersten 10 Monaten ein Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches Acoustics von -13,2 Mio. EUR (2019: -7,6 Mio. EUR) enthalten, gegenläufig wirkte der Gewinn aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs Acoustics mit 3,9 Mio. EUR. Letzterer ermittelt sich ausgehend von einem negativen Kaufpreis von 2,5 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Abgangs des negativen Eigenkapitals aus dem Geschäftsbereich. Für das Geschäftsjahr 2021 weist die STS Group AG ein Konzernergebnis in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2020: minus 15,9 Mio. EUR) aus.

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert betrug 0,3 EUR (2020: minus 2,6 EUR).

ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN

SEGMENT PLASTICS

Nachdem das Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie überdurchschnittlich stark von einem Nachfragerückgang betroffen war, zog die Nachfrage nach Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2021 im Zuge der Normalisierung der Lage der Coronapandemie wieder an. Dies führte zu einem Umsatzzuwachs um 16,7 % auf 151,7 Mio. EUR (2020: 129,9 Mio. EUR). Trotz dieser deutlichen Umsatzsteigerung konnte das Umsatzniveau vor der Corona-Pandemie (2019: 169,0 Mio. EUR) noch nicht wieder erreicht werden. Die Umsatzsteigerungen führten nicht im gleichen Umfang zu Ertragszuwächsen, was insbesondere auch auf die angestiegenen Rohmaterialpreise zurückzuführen ist. Dennoch verbesserte sich die Ertragslage aufgrund der konsequenten Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen in diesem Segment. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr auf 5,2 Mio. EUR nach 2,3 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer adjusted EBITDA Marge von 3,4 % (2020: 1,8 %). Im adjusted EBITDA wurden Sondereffekte in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) bereinigt, die im Zuge des Restrukturierungsprozesses der französischen Einheiten anfielen.

SEGMENT CHINA

China bestätigte sich auch im Geschäftsjahr 2021 als wichtiger Kernmarkt. Während das Vorjahr stark von einer Sonderkonjunktur im Nutzfahrzeugbereich geprägt war, stabilisierte sich das Umsatzniveau im Geschäftsjahr 2021 auf einem nachhaltigen Niveau. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 71,8 Mio. EUR (2020: 85,0 Mio. EUR; 2019: 50,4 Mio. EUR). Die Ergebnisstärke konnte trotz der Umsatzschwankungen im Geschäftsjahr 2021 nochmals verbessert werden. Das adjusted EBITDA belief sich im Berichtsjahr 2021 auf 16,9 Mio. EUR (2020: 17,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer adjusted EBITDA Marge von 23,5 % (2020: 20,5 %). Das Segment China ist von der Reorganisation der Unternehmensgruppe nicht betroffen, folglich fielen keine nicht operativen Sondereffekte an.

SEGMENT MATERIALS

Das Segment Materials konnte im Geschäftsjahr 2021 noch keine Erholungseffekte verzeichnen. Neben der anhaltenden Kaufzurückhaltung aufgrund der Coronapandemie wirkten sich hier auch Konsolidierungsaspekte in der Automotive Industrie negativ aus. Im Ergebnis nahmen die Umsatzerlöse um 1,5 Mio. EUR ab und beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 25,2 Mio. EUR. Die Umsatzverluste konnten mit flankierenden Restrukturierungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang aufgefangen werden. Das adjusted EBITDA reduzierte sich im Berichtsjahr auf minus 1,2 Mio. EUR (2020: 1,6 Mio. EUR). Im adjusted EBITDA wurden Sondereffekte in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) bereinigt, die im Zuge der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen anfielen.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS UND DIVIDENDENPOLITIK

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für das Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing, Kreditlinien und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,04 EUR je Aktie geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt, einen wesentlichen Teil ihrer zukünftigen potenziellen Gewinne für die Finanzierung ihres weiteren Wachstums in den kommenden Geschäftsjahren zu verwenden und eine Dividende nur so weit zu zahlen, sofern dies mit ihren Business- und Investitionsplänen zu vereinbaren ist.

Die Gruppe verfügt über fest- und variabel verzinsten Kredite. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge. Einigen Krediten liegen Kreditklauseln für die Einhaltung von Finanzkennzahlen zugrunde und einige Kredite sind besichert. Für Informationen zu finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 4.12. Lang- und Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten im Konzernanhang verwiesen.

CASH FLOW

in Mio. EUR	2021	2020
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	36,1	-1,6
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16,8	-23,7
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10,3	28,1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,7	-0,1
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,3	2,7

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 36,1 Mio. EUR (2020: - 1,6 Mio. EUR). Neben der verbesserten Ertragslage der STS Group wirkten sich auch die Veränderungen des Net Working Capitals positiv auf den operativen Cashflow aus. Aus der Veränderung des Net Working Capital ergab sich in der Berichtsperiode ein Mittelzufluss von 4,9 Mio. EUR (2020: Mittelabfluss 7,8 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für den Mittelzufluss war der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Zufluss aus sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten trug 16,0 Mio. EUR (2020: Mittelabfluss 7,7 Mio. EUR) bei.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** auf minus 16,8 Mio. EUR. Der Vorjahreswert in Höhe von minus 23,7 Mio. EUR war maßgeblich von der Veränderung des Konsolidierungskreises durch den Verkauf des Geschäftsbereiches Acoustics (-13,0 Mio. EUR) geprägt. Die Investitionstätigkeiten entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (2020: 8,5 Mio. EUR), in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2020: 2,4 Mio. EUR), wie auch der Auszahlung eines Kredites an nahestehende Unternehmen von -4,2 Mio. EUR (2020: 0 EUR)

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen bei der Gruppe im Geschäftsjahr 2021 Mittel in Höhe von 10,3 Mio. EUR ab, während im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelzufluss von 28,1 Mio. EUR zu verzeichnen war. Während der Vorjahreswert von der Aufnahme von Krediten in Höhe von 28,6 Mio. EUR geprägt war, folgten im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß die Tilgungen von Kreditteilen in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Bei den Kreditaufnahmen im Geschäftsjahr 2020 handelte es sich zum Teil um staatliche garantierte Darlehen, welche im Zuge der COVID-19 Pandemie insbesondere für die französischen und die italienischen Einheiten gewährt wurden.

FLÜSSIGE MITTEL

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 28,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 20,0 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren zum Stichtag der Berichtsperiode 2,1 Mio. EUR in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Es handelt sich hierbei um einen angewiesenen Wechsel, der zur Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit in der Folgeperiode dient. Sie stehen daher nicht zur generellen Verwendung zur Verfügung, sie sind allerdings dennoch den Zahlungsmitteln und -äquivalenten zuzurechnen.

NETTOFINANZSCHULDEN

Die Nettofinanzschulden¹ der Gruppe sanken zum 31. Dezember 2021 um 10,7 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 22,9 Mio. EUR). Dabei wirkte sich der gestiegene Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 positiv aus, gegenläufig entwickelten sich die Darlehen gegenüber Dritten.

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen + Verbindlichkeiten aus Factoring + Leasingverbindlichkeiten - Zahlungsmittel

Aus Konzernsicht konnte insgesamt die Liquiditätslage verbessert werden. Sofern einzelne Gesellschaften aufgrund der heterogenen Geschäftsentwicklung Unterstützung benötigten, wurden und werden diese konzernintern bzw. durch den Mehrheitsgesellschafter und unter Beantragung nationaler staatlicher Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde in Frankreich ein präventiver Unternehmensfinanzierungsprozess umgesetzt, durch den die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten der dortigen Einheiten sichergestellt wird. In diesem Zuge erfolgten insbesondere Vertragsanpassungen mit den Kunden, bestehende Darlehen wurden neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert. Kompensierend hierzu kann die Gesellschaft auf die hohe Liquidität der chinesischen Gesellschaften zurückgreifen, welche im Geschäftsjahr teilweise in Form einer Dividende ausbezahlt wurden. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	92,7	86,3
Kurzfristige Vermögenswerte	106,7	99,4
Gesamt Aktiva	199,4	185,7
Summe Eigenkapital	58,3	51,1
Langfristige Schulden	44,9	41,7
Kurzfristige Schulden	96,2	92,9
Gesamt Passiva	199,4	185,7

Die **Bilanzsumme** nahm zum 31. Dezember 2021 von 185,7 Mio. EUR auf 199,4 Mio. EUR zu.

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 92,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Zunahme um 6,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Im Sachanlagevermögen sind Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 12,3 Mio. EUR (2020: 6,7 Mio. EUR) enthalten.

Die Zunahme der **kurzfristigen Vermögenswerte** ist vorrangig auf die erhöhte Bevorratung (2021: 30,0 Mio. EUR; 2020: 23,7 Mio. EUR) sowie die verbesserte Liquiditätsausstattung (2021: 28,3 Mio. EUR; 2020: 20,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind in der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2021: 35,8 Mio. EUR; 2020: 46,9 Mio. EUR) zu verbuchen, welche insbesondere auf das reduzierte Umsatzvolumen in China zurückzuführen sind. In Summe nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte um 7,2 Mio. EUR auf 106,7 Mio. EUR zu.

Aufgrund des positiven Konzernergebnisses erhöhte sich das **Eigenkapital** von 51,1 Mio. EUR auf 58,3 Mio. EUR. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverlängerung entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 29,2 % nach 27,5 % im Vorjahr.

Die **langfristigen Schulden** stiegen von 41,7 Mio. EUR auf 44,9 Mio. EUR, was einerseits auf höhere langfristige Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Herstellung von Werkzeugen für das Kundenprojekt in USA steht. Andererseits reduzierten sich die Darlehen gegenüber Banken im Berichtszeitraum. Die Covenantbrüche bei zwei Bankdarlehen führten zu einer vollständigen Klassifizierung als kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die **kurzfristigen Schulden** stiegen von 92,9 Mio. EUR auf 96,2 Mio. EUR. Dabei sanken einerseits die Vertragsverbindlichkeiten, gegenläufig entwickelten sich neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Ertragsteuerverbindlichkeiten, wie auch die Darlehen gegenüber Dritten. Dabei wurden Darlehen gegenüber den alten Gesellschaftern in Höhe von 2,3 Mio. EUR zurückbezahlt. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber alten Gesellschaftern in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Das Geschäftsjahr 2021 war unverändert von den Herausforderungen der Coronapandemie betroffen. Zudem wirkten sich Konsolidierungsaspekte in der Automotive Industrie auf einzelne Geschäftsbereiche negativ aus. Auf Konzernebene konnte die Nachfrage das Vor-Corona-Niveau bisher noch nicht wieder erreichen.

China bestätigte sich als wichtiger Kernmarkt im Geschäftsjahr 2021 und trug wesentlich zur Ertragslage der Gesellschaft bei. Die Marktposition wird mit einer aktiven F&E-Politik auch künftig weiter ausgebaut.

Positiv entwickelte sich auch die Umsatz- und Ertragsperspektive im Segment Plastics. Restrukturierungsmaßnahmen wurden mit Augenmaß umgesetzt, um die Wiederstartfähigkeit in diesem Segment bei einer wieder anziehenden Nachfragedynamik nicht zu gefährden.

Die Geschäftsentwicklung im Segment Materials blieb hinter den Erwartungen zurück. Auf dem derzeitigen Umsatzniveau konnte kein Break Even erreicht werden.

Trotz dieser heterogenen Geschäftsentwicklung steigerte die STS Group das EBITDA sowohl nominal wie relativ. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug im Berichtsjahr 2021 8,2 % nach 7,5 % im Vorjahr.

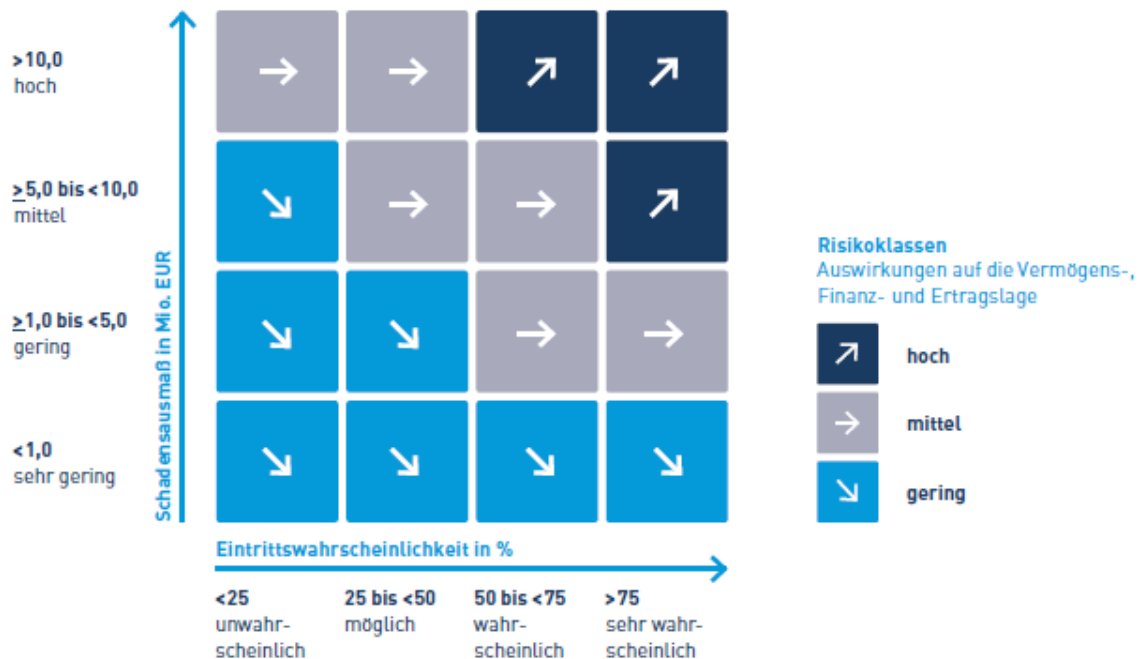
CHANCEN – UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält ausreichend freie finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können. Außerdem wurde im Berichtsjahr das Risikomanagement gemäß Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F. insbesondere mit Blick auf die Risikoaggregation und die Risikotragfähigkeit ausgebaut und erweitert.

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Bruttoisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettoisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Letzteres wird aus der Steuerungskennzahl EBIT abgeleitet. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

RISIKOMATRIX



¹ Klassifizierung des Nettorisikos

Die identifizierten Risiken sind aktiv durch den identifizierten „Risk Owner“ zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs ist der Vorstand für die Etablierung des Systems verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung für den Prozess. Außerdem stellt der Vorstand die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen sicher und monitort deren kontinuierliche Umsetzung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die

monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Quartals- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten/ Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzern einheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Nach der Einführung einer neuen Konsolidierungssoftware zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 konnten weitreichende Aktivitäten (wie z.B. die Erstellung des monatlichen Reporting Packages) in diesem Zusammenhang an die lokalen Finanzresorts übertragen werden, zudem konnte der Konsolidierungsprozess weiter automatisiert werden. Auf Grund der weitreichenden Restrukturierung der Konzernzentrale, werden außerdem regelmäßig externe Sachverständige zur Unterstützung hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich zentral durch den Zentralbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Finanzrisikomanagement

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Pandemieverlauf birgt für Weltwirtschaft weiterhin Risiken

Risiken für die globale Konjunktur und deren Rahmenbedingungen ergeben sich laut IfW aus der Ungewissheit über den weiteren Verlauf der Pandemie. Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Jahr 2021 als Folge von neuen COVID-19-Schüben und Problemen in den Lieferketten deutlich verlangsamt. Aufgrund neuer deutlich ansteckender Virusvarianten besteht die Gefahr, dass neue Infektionswellen die Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivität weiter bremsen. Aufgrund zunehmender Impfquoten dürften die konjunkturellen Auswirkungen im Zeitverlauf jedoch abnehmen und die weltwirtschaftliche Erholung dürfte sich in moderatem Tempo fortsetzen. Die Lieferengpässe, die sich in den vergangenen Monaten als zusätzlicher Bremsfaktor erwiesen, dürften mit zunehmender Anpassung der Produktionskapazitäten und der Wertschöpfungsketten allmählich überwunden werden.¹² In China bergen steigende Energiepreise, anziehende Inflationsraten, nachlassende Konsumneigung sowie eine sehr restriktive Null-COVID-Politik der Regierung das Risiko, die wirtschaftliche Dynamik in China nachhaltig zu verlangsamen.¹³ Die chinesische Notenbank hat auf dieses Risiko mit zwei Leitzinssenkungen reagiert. Im Euroraum zeigt sich ebenfalls ein steigendes Infektionsgeschehen mit hohen Inzidenzwerten, die im vierten Quartal 2021 die wirtschaftliche Erholungsdynamik verringerte. Hingegen sorgen vielfältige finanz- und arbeitsmarkt- und geldpolitische Maßnahmen seitens der Staaten sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) für solide gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die EZB stuft die dynamisch anziehenden Inflationsraten als temporären Effekt ein und hält an ihrem expansiven geldpolitischen Kurs fest. In Mexiko befanden sich die COVID-19-Fallzahlen im Gesamtjahr 2021 auf relativ geringem Niveau, so dass die Restriktionen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens weitgehend aufgehoben wurden. Eine erneute Zunahme des Infektionsgeschehens ist allerdings möglich, da mit Stand Mitte November 2021 erst 49 % der Bevölkerung vollständig geimpft sind.¹⁴ Insgesamt ist die weltweite Wirtschaftslage regional uneinheitlich und hängt zu wesentlichen Teilen vom weiteren Pandemieverlauf, der Inflationsentwicklung sowie fiskal- und geldpolitischen Stimuli ab. Sollte sich die Steigerung der Verbraucherpreise im Jahresverlauf abschwächen, dürfte insbesondere der private Konsum von weiteren Nachholeffekten profitieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN IN CHINA

China bleibt ein klarer Wachstumstreiber für die globale Konjunktur. Allerdings wächst die chinesische Volkswirtschaft nicht mehr so schnell wie früher. Belastende Risikofaktoren sind die hohe Unternehmensverschuldung, Lockdowns und damit verbundene Werksschließungen sowie Störungen in den Lieferketten. Bereits vor der Coronakrise wies China laut dem

¹² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf

¹³ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/china/wirtschaftsumfeld1/die-fetten-jahre-sind-in-china-erst-einmal-vorbei-251412>

¹⁴ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/mexiko/wirtschaftsumfeld1/wachsende-risiken-gefaehrden-konjunkturerholung-252914>

Internationalen Währungsfonds (IWF) die höchste Unternehmensverschuldung Asiens aus. Auf industrielle Überkapazitäten sowie die rückläufige Produktivität der Unternehmensinvestitionen reagiert die chinesische Regierung zunehmend mit rigiden Lenkungs- und Kontrollmaßnahmen. Internationale Konzerne stellen zudem ihre China-Strategie auf den Prüfstand, um ihre Lieferketten robuster zu gestalten und zu diversifizieren.¹⁵ Bei steigenden Infektionszahlen birgt zudem die restriktive Null-COVID-Politik der chinesischen Regierung das Risiko, die wirtschaftliche Dynamik in China nachhaltig zu dämpfen. Demnach dürfte sich das Wachstum der chinesischen Wirtschaft in den kommenden Jahren verlangsamen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

STABILE ENTWICKLUNG IM EURORAUM BIETET CHANCEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN STABILITÄT

Die öffentlichen Haushalte im Euroraum sind weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt. Durch die Fortdauer des epidemischen Geschehens haben viele Regierungen Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Privathaushalten verlängert. So waren 2021 die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und Subventionen im Euroraum ungewöhnlich hoch. Trotz der deutlich erhöhten Inflationsraten bleiben die geldpolitischen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit unverändert. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sind trotz der drastischen Produktionseinbrüche vergleichsweise stabil geblieben. Lieferengpässe und Rohstoffknappheit bergen das Risiko, den wirtschaftlichen Aufschwung zu bremsen.¹⁶ Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN AUS DEM UKRAINE-KRIEG NOCH UNKLAR

Der Umfang der volkswirtschaftlichen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg ist derzeit noch nicht absehbar. Kurzfristige Folgen der wirtschaftlichen Sanktionen, wie die Zunahme der Inflation sowie deutlich steigende Energiekosten und Logistikkosten sind in der Eurozone bereits sichtbar. Der Krieg in der Ukraine belastet somit die wirtschaftliche Dynamik, in einer Phase, in der die Inflation bereits stark gestiegen ist.

Der Krieg in der Ukraine hat insbesondere enorme Auswirkungen auf die globale Automobilbranche. Hersteller und Zulieferer reagieren mit Produktions- und Lieferstopps jenseits der geltenden Sanktionen. Die genauen Effekte des Krieges sind derzeit noch nicht genau abschätzbar. Aufgrund der komplexen Wertschöpfungsnetzwerke der Automobilindustrie könnten Zulieferer vorgelagerter Produktionsstufen negativ betroffen sein, was in der Folge zu Engpässen in der Teileversorgung der europäischen Werke führen kann.

¹⁵ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/china/wirtschaftsumfeld1/die-fetten-jahre-sind-in-china-erst-einmal-vorbei-251412>

¹⁶ <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/>

ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_82_2021_Q3_Euroraum_DE.pdf

Von wesentlicher Bedeutung für die volkswirtschaftlichen Effekte werden die Dauer des Krieges, aber auch Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeitsverhältnisse im Energiesektor sein.

Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

PANDEMIEVERLAUF BESTIMMEND FÜR ERHOLUNG IN NORDAMERIKA

Mexiko profitiert aktuell dank der Nähe zu den USA und seiner starken Industriebasis. Demgegenüber steht der Trend des Nearshoring, der perspektivisch zu einer möglichen Bevorzugung lokal produzierter Elektroautos in den USA führen könnte. Sollte sich dieser Trend bestätigen würde dies dem Produktionsstandort Mexiko mittelfristig schaden. Daneben ist Mexiko von den Lieferengpässe sowie dem globalen Chipmangel betroffen. Auch, wenn weitere protektionistische Maßnahmen nicht auszuschließen sind, bleibt Mexiko als Produktionsstandort für den nordamerikanischen Markt weiterhin sehr relevant. Die Energiepolitik der aktuellen Regierung birgt zudem Unsicherheiten für die Attraktivität von Mexiko als Investitionsstandort für ausländisches Kapital.¹⁷ Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

¹⁷ <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/mexiko/wirtschaftsumfeld1/wachsende-risiken-gefaehrden-konjunkturerholung-252914>

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Emissionsfreie Nutzfahrzeuge sind im Kommen

In Europa hat der Straßengüterverkehr einen Anteil von ca. 75 % an der Verkehrsleistung. Prognosen gehen davon aus, dass das Transportaufkommen und die Transportleistung des gesamten Güterverkehrs weiterhin moderat zunehmen werden. Die Nutzfahrzeughersteller und -zulieferer bekennen sich zu ihrer Verantwortung, ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele mit neuen Antriebskonzepten zu leisten.¹⁸ Der Straßengüterverkehr verursacht derzeit 15 % der europäischen CO₂-Emissionen. Etwa 70 % dieser Emissionen stammen aus den Segmenten mittelschwerer und schwerer Nutzfahrzeuge. Um die Emissionen in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens deutlich zu reduzieren, entsteht Investitionsbedarf. Untersuchungen des McKinsey Center for Future Mobility deuten darauf hin, dass bis 2025 etwa 4 % aller verkauften Nutzfahrzeuge in Europa emissionsfrei sind. Dieser Anteil könnte bis 2030 auf 37 % anwachsen, was etwa 150.000 Fahrzeugen entspricht.¹⁹ Zwei Haupttechnologien konkurrieren derzeit um die Akzeptanz: batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) und wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge. Daher wird der Markt höchstwahrscheinlich eine Mischung aus beiden Antriebstechnologien umfassen. Eine zentrale Herausforderung wird darin bestehen, möglichst zeitnah eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur bereitzustellen. Um die Marktentwicklung zu beschleunigen, sind laut McKinsey öffentliche Subventionen für den Kauf sowie die Installation entsprechender Ladeinfrastruktur sowie für den Kauf von emissionsfreien Nutzfahrzeugen denkbar.²⁰ Durch die damit verbundenen Investitionen sowie den technischen Fortschritt in der Elektromobilität resultieren sowohl für Fahrzeughersteller als auch Zulieferer neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnrealisierung. Neben der Elektrifizierung stellt auch die Einführung von gewichtsreduzierenden Technologien einen wesentlichen Aspekt bei der Emissionsreduzierung dar. Dabei sollen künftig schwere Komponenten aus Metall durch gleichermaßen zur Stabilität beitragende faserverstärkte Kunststoffteile ersetzt werden. Letztere können bis zu einer 50-prozentigen Gewichtsreduzierung beitragen. Die STS Group leistet Beiträge zur Emissionsreduzierung von Nutzfahrzeugen und Automobilen durch Komponenten zur Verbesserung der Aerodynamik und zur Gewichtseinsparung. Somit ist die STS Group ein potenzieller Profiteuer der branchenspezifischen Entwicklungen. Aus technologischer Sicht wird die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugen bei steigenden Reichweitenanforderungen in Kombination mit einem hohen Gesamtgewicht immer schwieriger. Aus diesem Grund schätzt Vorstand die voranschreitende Einführung von Technologien zur Emissionsreduzierung hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geringes Risiko, bzw. für die künftige Entwicklung des Unternehmens als Chance ein.

18 <https://en.vda.de/de/services/Publikationen/zuk-nffige--antriebstechnologien-aus-sicht-der-deutschen-nutzfahrzeugindustrie.html>

19 <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/road-freight-global-pathways-report>

20 <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/road-freight-global-pathways-report>

Für die Entwicklung des globalen Nutzfahrzeug- sowie Automobilmarkts bestehen laut Marktforschungsunternehmen LMC Automotive Risiken. Die Verbreitung der Omikron-Virusvariante, Engpässe in den globalen Lieferketten, die weltweit anziehenden Inflationsraten sowie der Ukraine-Krieg sorgen für Unsicherheiten und könnten die Branchenentwicklung negativ beeinträchtigen.²¹

Der Ukraine-Krieg kann zu Unterbrechungen von Lieferketten und Transportwegen führen, was unmittelbare Produktionsstopps im Automobilssektor zur Folge hätte. Aufgrund der regionalen Markt- und Beschaffungsstruktur ist die STS Group von dieser Entwicklung voraussichtlich nicht betroffen.

Der Vorstand schätzt die Branchenrisiken insgesamt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

²¹ <https://lmc-auto.com/wp-content/uploads/2022/01/2022005-January-Forecast.pdf>

WEITERE RISIKOFELDER UND WESENTLICHE CHANCEN UND EINZELRISIKEN

RISIKEN

Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTA's) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Ein Verlust dieser geschäftlichen Beziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen vor allem mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte für sich zu gewinnen und damit die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Großkunden zu reduzieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Der Umweltschutz hat für die STS Group eine hohe Priorität. Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und unterliegen verschiedensten Umweltschutzstandards. Neu erlassene Gesetze oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene können Risiken für die Produktion bedeuten und ebenfalls in Haftungsansprüchen resultieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Die Produktion der STS Group ist sehr anlagenintensiv und deshalb mit hohen Fixkosten verbunden. Ein Rückgang der Auslastung in den Werken durch Reduzierungen des Auftragseingangs durch ihre Kunden führt folglich zu steigenden Kosten und ggf. zu Werksschließungen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und

Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Die Entwicklung von negativen wirtschaftlichen und politischen Umständen in den regionalen Hauptmärkten, in denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Durch Unternehmenserwerbe in der Vergangenheit sowie in der Zukunft könnte die STS Group in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Auslegung von Kaufpreisbestandteilen, verwickelt werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Einer der wichtigsten Trends ist die Elektromobilität, die zum Mainstream wird und den Markt wesentlich beeinflusst. Wir beurteilen den Trend wie folgt: Der Markthochlauf für die Elektromobilität im PKW-Segment erhält durch die Europäische Kommission mit dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ weiteren Rückenwind. Für Hersteller (OEMs) und Händler bietet der elektromobile Wachstumsmarkt mit großer Nachfrage und hohem Diversifikationspotenzial attraktive Umsatzmöglichkeiten. Bis 2024 wird laut PwC mit einem Anstieg der Verkaufszahlen von E-Autos im Neuwagensegment von 23 % gerechnet.²² Als größte Anreize werden unter allen in Deutschland befragten Konsumenten die geringeren Kilometerkosten eines E-Autos (19 %), Umweltaspekte (16 %) und die Möglichkeit, das Fahrzeug zuhause laden zu können (14 %) genannt. Gleichzeitig spielen noch immer Bedenken gegenüber zu geringen Reichweiten (22 %), hohe Anschaffungskosten (20 %) sowie lange Ladezeiten (16 %) eine Rolle als Kaufhemmnisse.²³ Mit 75 % Marktanteil von E-Autos an allen neu zugelassenen PKW im Jahr 2030 wird laut McKinsey Europa den Wandel anführen, vor China mit 70 % und den USA mit 65 % Anteil. In der Europäischen Union könnte 2030 jeder vierte PKW – insgesamt mehr als 70 Mio. Fahrzeuge – auf den Straßen bereits einen elektrischen Antrieb haben.^{24 25} Laut Kraftfahrt-Bundesamt hat sich 2020 die Zahl der neu zugelassenen E-Autos in Deutschland verdreifacht. Rund 194.000 rein batterieelektrische Pkw wurden neu zugelassen, zusammen mit anderen alternativen Antrieben wie Plug-in-Hybriden, Gas- oder Wasserstoffantrieb waren es knapp 395.000 Autos. Im ersten Halbjahr 2021 wurden bereits rund 149.000 rein batterieelektrische und 164.000 Plug-in-Hybride zugelassen.

²² <https://www.strategyand.pwc.com/de/de/presse/2021/emobilitaet.html>

²³ <https://www.strategyand.pwc.com/de/de/presse/2021/emobilitaet.html>

²⁴ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2021-09-06-iaa>

²⁵ <https://www.mckinsey.de/news/presse/2021-09-06-iaa>

Seitdem hat die Entwicklung weiter Fahrt aufgenommen. Von Januar bis Dezember 2021 wurden in Deutschland 1.125.047 PKW mit alternativen Antrieben neu zugelassen, davon waren 355.961 rein batterieelektrische Fahrzeuge.

Weltweit gibt es mehr als 1,3 Mrd. Fahrzeuge und diese Zahl wird voraussichtlich bis 2035 auf zwei Milliarden steigen. Das Potenzial für alternative Antriebe ist also auch global gesehen riesig.

Durch die damit verbundenen Investitionen sowie den technischen Fortschritt in der Elektromobilität resultieren sowohl für Fahrzeughersteller als auch Zulieferer neue Chancen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung und Gewinnrealisierung.

Risiken können in der Akzeptanz der Elektromobilität bei insgesamt steigenden Energiekosten liegen. Es ist davon auszugehen, dass der Ukraine-Krieg kurz- und mittelfristig zu steigenden Energiekosten führen wird.

Allerdings betrifft das Risiko von Preissteigerungen in gleichem Umfang auch die Endkunden herkömmlicher Mobilitätskonzepte, so dass der Vorstand das Risiko hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering einschätzt.

Neben dem Preissteigerungsrisiko ergibt sich aus dieser Thematik auch ein Produktentwicklungsrisiko. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein

Die STS Group unterliegt weltweit Betriebsprüfungen durch Steuerbehörden, in denen ihre Berichtseinheiten tätig sind. In laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen könnten die Steuergesetze oder relevanten Fakten durch die Steuerbehörden anders interpretiert oder beurteilt werden als von der STS Group. Folglich könnte es zu einer Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kommen und sich die Steuerschuld erhöhen. Eine Nachzahlung infolge der Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kann Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle könnten die Fähigkeit der STS Group beeinträchtigen im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung oder die Möglichkeit überhaupt liefern zu können. Die Betriebsunterbrechung kann dabei durch interne oder externe Umstände ausgelöst werden. Sollte die STS Group nicht in der Lage sein ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Kundenbeziehung auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Ein unerwarteter Preisanstieg für Rohmaterialien, Komponenten und Ausrüstung, die die STS Group für die Entwicklung und Produktion ihrer Produkte benötigt, könnte zu Preissteigerungen führen, die sich nicht vollständig an die Kunden der STS Group weitergeben lassen oder anderweitig durch andere Kostenersparnisprogramme ausgeglichen werden können. Als Folge des Ukraine-Krieges erwarten wir Kostensteigerungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen. Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die bestehenden Preis- und Beschaffungsrisiken hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Die STS Group ist in hohem Maße sowohl von qualifizierten Mitarbeitern als auch Spezialisten in allen Bereichen abhängig. Bei der Produktion oder in anderen Arbeitsbereichen können Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine sicherheitsorientierte Unternehmenskultur, eine entsprechende Auswahl von Mitarbeitern sowie Schulungsprogramme zum sicheren Verhalten vor Ort minimieren die Unfallrisiken ihrer Mitarbeiter. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Aus der Geschäftstätigkeit entstehen der STS Group rechtliche Risiken. Diese können aus Verstößen gegen gesetzliche oder andere rechtliche Anforderungen resultieren. Der Eintritt von rechtlichen Risiken könnte mit hohen Ergebnisauswirkungen verbunden sein. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf sein Geschäft und seine Reputation auswirken

könnte. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Aus der Geschäftstätigkeit und als Folgewirkungen der COVID-19 Pandemie können immer auch finanzielle Risiken entstehen. Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die STS Group die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Das Liquiditätsmanagement wird von der STS Group AG zentral gesteuert, mit dem Ziel, Risiken aus der Konzernfinanzierung zu begrenzen. Dazu zählt auch die Überwachung der Einhaltung der externen Finanzierungsstrukturen sowie entsprechender Covenants. Auch wenn im Jahr 2021 teilweise Covenantbrüche bestanden, haben diese geringfügige Auswirkungen. Zur Optimierung und Steuerung der Liquiditätslage der Gesellschaft setzt die STS Group auch Factoring-Transaktionen um. Um dieses Steuerungsinstrument aktiv nutzen zu können, holen wir zu unseren Debitoren regelmäßige Bonitätseinkünfte ein und setzen Kreditlimits. Die ausreichende Liquiditätsausstattung der Tochtergesellschaften – hier insbesondere der Tochtergesellschaften in Frankreich – wird zudem im Beteiligungscontrolling überwacht. Außerdem wurde in Frankreich ein präventiver Unternehmensfinanzierungsprozess umgesetzt, durch den die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten der dortigen Einheiten sichergestellt wird. In diesem Zuge erfolgten insbesondere Vertragsanpassungen mit den Kunden, bestehende Darlehen wurden neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen des Mehrheitsgesellschafters bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Kompensiert wird diese finanzielle Abhängigkeit durch die jährliche Dividendenausschüttung der chinesischen Tochtergesellschaft, die für das Geschäftsjahr 2021 zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts bereits an die STS Group AG geleistet und gezahlt war. Über letztere kann die Gruppe nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Außerdem werden bei Bedarf auch vom Mehrheitsaktionär kurzfristige Darlehen ausgegeben, um kurzfristigen Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken. Der Vorstand schätzt folglich hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Im Berichtsjahr wurde das Risiko der Abhängigkeit von Großkunden von mittel auf gering umgestuft, das Risiko der Entwicklung von negativen wirtschaftlichen und politischen Umständen und der unerwartete Preisanstieg für Rohmaterialien, Komponenten und Ausrüstung wurden von gering auf mittel umgestuft. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Weitere Änderungen gab es im Berichtsjahr nicht hinsichtlich des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Als neue Risiken wurden das Finanzierungsrisiko sowie Risiken aus dem Ukraine-Krieg identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen.

Aufgrund der Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag, insbesondere in Zusammenhang mit dem Ukraine/Russland-Konflikt und der Entwicklung der Covid-19-Pandemie in China wurde die Risikosituation der Gesellschaft erneut überprüft.

Das Management der STS-Gruppe beobachtet ständig die Entwicklung des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einnahmen, der Betrieb und die Lieferkette von STS nicht durch den Konflikt beeinträchtigt worden, mit Ausnahme des zunehmenden Inflationsdrucks auf die Rohstoff- und Energiepreise in Europa. Es gibt keine unmittelbaren Anzeichen für Produktionsstopps bei Kunden, erhebliche Unterbrechungen der Lieferkette oder unmittelbare Kürzungen des Marktproduktionsvolumens. Nichtsdestotrotz bleibt das Management der STS Gruppe wachsam und vorbereitet auf jede bedeutende Veränderung, die eintreten könnte. Der vorab genannte Inflationsdruck, wie auch die Entwicklung der Energiemarktpreise für Strom und Erdgas in Europa ist aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und des durch den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland verursachten Marktschocks auf ein unerwartetes Niveau angestiegen. Ausschließlich die europäischen Produktionsstätten der STS-Gruppe sind von inflationären Energiekosten betroffen. Die STS-Gruppe arbeitet mit den führenden europäischen Energieversorgern zusammen und führt Gespräche mit allen Kunden, um einen vollständigen Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten zu erzielen. Die Energiemärkte in China und Nordamerika geben zurzeit keinen Anlass zur Sorge und bleiben stabil auf dem Niveau von 2021.

Während die Öffnungen und Erweiterung der öffentlichen Covid-19-Beschränkungen in Europa und Nordamerika weiterhin einen positiven Trend aufweisen; zeigt sich in China ein Wiederaufleben von Covid-19-Infektionen. Dies führte kürzlich zu Abriegelungsmaßnahmen in einigen Provinzen, was die Fähigkeit der Kunden der STS Group in China, Fahrzeuge zu produzieren, teilweise beeinträchtigt. Es wurden bereits Maßnahmen zur Kostendämpfung und Kostenflexibilisierung ergriffen, und die STS-Gruppe beobachtet die Marktentwicklung und die Pandemiedynamik in China genau, um festzustellen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sein werden.

CHANCEN

Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristige Wachstumschancen für die STS Group.

Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

Die STS Group betrachtet STS Plastics als einzigen Anbieter auf dem Markt, der sowohl duroplastische als auch thermoplastische Technologien anbieten kann und damit in der Lage ist, alle Märkte für solche Produkte zu bedienen oder sogar beide Technologien zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.

Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teillieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren. Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 13 Standorte in vier Ländern auf drei Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nordamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden

Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.

Die STS Group AG kann durch einen am 19. Dezember 2019 gewonnenen Großauftrag, künftig auch den Markt USA erschließen. Damit kann die STS Group neben dem chinesischen und dem europäischen Markt, auch auf den zweitgrößten Nutzfahrzeugmarkt weltweit bauen und dort Marktanteile gewinnen. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar. Zudem kann die STS Group auf die bereits in Europa bestehenden Kundenbeziehungen zurückgreifen und diese zu Ihrem Vorteil für die Akquisition von weiteren Projekten in den USA nutzen.

Das erfahrene Management-Team der STS Group kann seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und Amerika >10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld.

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile an der STS Group AG durch die Adler Pelzer Group, kann die Gesellschaft auf einen strategischen Mehrheitsaktionär mit globaler Präsenz und fundierten Kenntnissen in der Automotive Branche zählen. Im Verbund mit der Adler Pelzer Group liegen vor allem Chancen in der strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten in der Automobilindustrie. Durch die Bündelung von wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb des STS-Adler Pelzer - Verbundes können sowohl Synergien auf der Beschaffungsseite genutzt als auch neue sowie bestehende Märkte erschlossen und ausgebaut werden.

PROGNOSEBERICHT

WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFT ETWAS LANGSAMER

In vielen Teilen der Welt bremsen erneut zunehmende Corona-Infektionen die wirtschaftliche Aktivität. Die Unsicherheit über die Auswirkungen der neuen Omikron-Variante auf die Konjunktur ist groß. Zudem hat das IfW aufgrund des Krieges in der Ukraine seine Schätzungen für das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 von 4,5 % auf 3,5 % nach unten korrigiert, nach 5,7 % in 2021. Die Inflation hat zu Beginn des Jahres 2022 bereits stark angezogen und wird durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zusätzlich angeheizt. Der Anstieg der Rohstoffpreise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dürfte die Inflationsraten in den kommenden Monaten weiter in die Höhe treiben.²⁶

CHINA MIT MODERATER WACHSTUMSDYNAMIK

Restriktive Corona-Maßnahmen sowie die Konsolidierung des Immobiliensektors belasten die wirtschaftliche Aktivität in China. Die chinesische Regierung verfolgt weiterhin eine No-COVID-Strategie und setzt bei Ausbrüchen auf strenge lokale Restriktionen zur Bekämpfung des Virus. Einreisen nach China sind nach wie vor nur mit Sondererlaubnis und anschließender Quarantäne möglich. Lokale Corona-Ausbrüche führen immer wieder zu weitreichenden Abriegelungen und Produktionsbeschränkungen bis hin zur Stilllegung ganzer Betriebe. Eine Änderung der Strategie seitens der politischen Führung ist bislang nicht absehbar. Im vergangenen Jahr stieg die Wirtschaftsleistung in China zwar kräftig um 8,1 %. Der hohe Zuwachs geht aber vor allem auf die rasche Erholung von der Corona-Krise zurück, die im Wesentlichen bereits im Jahr 2020 erfolgt war. Das Wirtschaftswachstum dürfte sich 2022 auf 4,8 % verlangsamen. Sofern der Einfluss der Corona-Pandemie nachlässt, ist 2023 ein Anstieg des BIP von 5,2 % realistisch.²⁷

WEITERE NORMALISIERUNG IM EURORAUM

Das IfW erwartet für das Gesamtjahr einen Anstieg des BIP von 3,5 %. Die Lieferengpässe dürften sich im Gesamtjahr allmählich auflösen und kräftige Wertschöpfungszuwächse im Verarbeitenden Gewerbe im Jahresverlauf ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass der Preisauftrieb bei Industriegütern allerdings zunimmt. So wird die Verbraucherpreisinflation voraussichtlich 2,8 % betragen. Mit der zunehmenden Verteilung von Impfstoffen und der damit verbundenen Kontrolle der Infektionszahlen werden die weitreichenden Beschränkungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivität kontinuierlich aufgehoben werden, so dass die wirtschaftliche Aktivität wieder Fahrt aufnehmen und die

²⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_87_2022-Q1_Welt_DE.pdf

²⁷ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_87_2022-Q1_Welt_DE.pdf

aufgestaute Kaufkraft der privaten Haushalte aus den zurückliegenden Monaten nachfragewirksam werden kann.²⁸

Die volkswirtschaftlichen Effekte aus dem Ukraine-Krieg, insbesondere die daraus resultierenden Effekte der steigenden Inflation sowie der Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie hängen wesentlich von der Dauer der Kriegshandlungen ab und können derzeit noch nicht vollumfänglich beurteilt werden.

Der Umgang mit dem Coronavirus ist dagegen neue Realität geworden, sodass damit verbundene Maßnahmen nach Einschätzung der Wirtschaftswissenschaftler keine nennenswerten Auswirkungen auf die Normalisierung im Euroraum haben sollten.

DEUTSCHLAND MIT HOHEM ERHOLUNGSPOTENZIAL

Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde durch das Infektionsgeschehen im Winterhalbjahr 2021 gehemmt. Im Ergebnis kam es zu einem Rückschlag bei den privaten Konsumausgaben und im ersten Quartal 2022 wohl auch zu geringen Rückgängen beim Bruttoinlandsprodukt. In der aktuellen Frühjahrsprognose hat das IfW Kiel seine Vorhersage für die Wirtschaftsleistung in Deutschland im laufenden Jahr auf 2,1 % (zuvor: 4,0 %) nahezu halbiert. Der Krieg in der Ukraine verzögert die Rückkehr zum Vor-Corona-Niveau in die zweite Jahreshälfte. Die Produktionskapazitäten bleiben bis Ende des Jahres nicht voll ausgelastet. Allerdings verfügen die Industrieunternehmen über rekordhohe Auftragsbestände von 100 Mrd. Euro, rund 17 % der gesamten Jahresproduktion. Die Inflationsrate dürfte auf 5,8 % steigen, so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Diese Sonderfaktoren federn die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ab, so dass die konjunkturelle Erholung nach der Corona-Pandemie kurzfristig belastet wird, aber nicht abbricht. Die Erwerbstätigkeit dürfte ihre Erholung von der Corona-Krise fortsetzen, die Zahl der Erwerbstätigen dürfte von 45,5 Mio. in 2022 auf 45,7 Mio. in 2023 steigen.²⁹ Sobald die Lieferengpässe nachlassen, welche die Industrieproduktion derzeit massiv belasten, ist mit einer erheblichen Erholung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zu rechnen.²⁶

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Störungen in den Lieferketten, Knappheiten bei Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigende Energie- und Logistikpreise haben die industriespezifische Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2021 eingetrübt. Der Branchenausblick für 2022 unterliegt damit Unsicherheiten. Laut Zahlen des deutschen Verbands der Automobilindustrie (VDA) lag die Pkw-Produktion in Deutschland im Januar 2022 erstmals seit Juni 2021 wieder im Plus. Im ersten Monat des laufenden Jahres wurden in Deutschland mit 184.100 Pkw insgesamt 8% mehr Pkw neu zugelassen als im Vorjahreszeitraum. Die deutschen Hersteller haben zum Jahresauftakt

²⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_85_2021-Q4_Welt_DE.pdf

²⁹ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/fruehjahrsprognose-ukraine-krieg-belastet-deutsche-wirtschaft-deutlich-inflation-bricht-rekord/>

²⁶ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2021/deutsche-wirtschaft-im-winter-2021-erholung-vorerst-ausgebremst-16841/>

256.300 Pkw gefertigt, was einem Zuwachs von 8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.²⁷ Im Gesamtjahr 2021 war bereits jeder vierte neu zugelassene Pkw in Deutschland mit einem Elektroantrieb ausgestattet. Dieser Branchentrend dürfte sich im Grundsatz weiter manifestieren.²⁸ Der Ukraine-Krieg kann diesen Trend verlangsamen aber nicht aufhalten. Die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie positionieren sich entsprechend und investieren von 2022 bis 2026 mehr als 220 Mrd. Euro in Elektromobilität inkl. Batterietechnik, Digitalisierung und andere Forschungsfelder.²⁹ Auf dem europäischen Pkw-Markt wurden im Jahr 2021 insgesamt 2 % weniger Fahrzeuge zugelassen als im Vorjahr. Eine Erholung von den pandemiebedingten Rückgängen ist im laufenden Jahr denkbar, sofern als Folgeeffekt des Ukraine-Krieges keine nennenswerten Unterbrechungen der Lieferketten erfolgen. In den USA sind die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) 2021 um 3 % auf 14,9 Mio. Fahrzeuge gewachsen. Der chinesische Markt ist 2021 mit einem Marktvolumen von 21,1 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen um 7 % gewachsen. Auf dem indischen Markt wurden 2021 27 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Es ist wahrscheinlich, dass sich die globalen Automobilabsatzmärkte im laufenden Jahr weiter uneinheitlich entwickeln.³⁰ IHS Markit prognostiziert, dass die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen 2022 rückläufig sein wird. Im laufenden Jahr dürften weltweit 3,609 Mio. Fahrzeuge produziert werden. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 55.000 Fahrzeugen im Vergleich zu 2021. Während die Stückzahlen in Europa (608.000 Stück) und Nordamerika (662.000 Stück) steigen dürften, ist in China ein Rückgang zu erwarten. Die Produktion in China dürfte um rund 280.000 Stück auf 1,373 Mio. Fahrzeuge sinken.³¹ Mittelfristig bleiben die politischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Reduktion von CO₂-Emissionen, die Kostenentwicklung der entsprechenden Technologien sowie die Preisentwicklungen auf den weltweiten Energiemärkten relevante Einflussfaktoren für die Gesamtbranche. Es ist daher davon auszugehen, dass die zu erwartenden Preissteigerungen im Energiesektor aus dem Ukraine-Krieg das Wachstum der Branche verlangsamen werden.

²⁷ https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220203_PM_Deutscher-Pkw-Markt-zum-Jahresauftakt-im-Plus

²⁸ https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220105_Deutscher-Pkw-Markt-2021_Erholung-ausgebremst

²⁹ https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/211230_Deutsche-Autoindustrie-investiert-bis-2026-ber-220-Mrd-Euro-in-Forschung-und-Entwicklung

³⁰ https://www.vda.de/vda/de/presse/Pressemeldungen/220118_Internationale-Automobilm-rkte-2021-mit-turbulenter-Entwicklung

³¹ <https://cdn.ihs.com/www/prof/pdf/0519/Automotive-Global-Production-Summary-MH.pdf>

PRPGNOSE DER GRUPPE FÜR 2022, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 war der Vorstand von einem organischen Umsatzwachstum in der Größenordnung von 10 % und einer adjusted EBITDA-Marge im hohen einstelligen Prozentbereich ausgegangen. Relevante Sonderaufwendungen waren für das Geschäftsjahr nicht geplant, daher entspricht das adjusted EBITDA dem EBITDA. Dies basierte auf der Annahme, dass das chinesische Geschäft auf dem starken Niveau von 2020 liegen würde. Dabei wurde einerseits eine Marktnormalisierung in der zweiten Jahreshälfte unterstellt und andererseits ein weiterhin hohes Niveau beim Auftragseingang. In Europa wurde hingegen mit einer kontinuierlichen Erholung des Nutzfahrzeugmarktes im Laufe des Jahres gerechnet. Außerdem würde die STS weiterhin Flexibilität zur Anpassung der Produktion an die OEM-Bedürfnisse und Markttereignisse aufweisen.

Mit einem Umsatz von 242,0 Mio. EUR und einem Wachstum von 3,0 %, wie einer bereinigten EBITDA-Marge von 8,2 % lagen die Ergebnisse teilweise innerhalb der kommunizierten Bandbreite. Einerseits wurde beim Umsatz das angestrebte Wachstum, vor allem aufgrund eines schwachen vierten Quartals in China nicht erreicht. Andererseits konnten die niedrigen Umsätze durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen kompensiert werden und damit wurde die prognostizierte Zielmarge (im höheren einstelligen Prozentbereich) für den Konzern im Geschäftsjahr getroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht der Vorstand aufgrund des anhaltenden Ukraine/Russland-Konflikts, wie den erneut ansteigenden Covid-19-Infektionen in China von einer eingeschränkten Prognosefähigkeit aus. Sollte die geopolitische Lage, insbesondere in Osteuropa, weiterhin angespannt bleiben oder sich gar weiter verschlechtern, kann dies eine nachhaltige Störung in Produktion, Lieferketten und Nachfrage verursachen. Sollte es zu keiner dramatischen Verschärfung und Ausweitung des Kriegs, wie auch keiner Einstellung von Rohstofflieferungen kommen, dann wird von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber Vorjahr ausgegangen. Sollte sich die Situation verschärfen, kann der Rückgang stärker ausfallen. Die Umsatzentwicklung wird sich gleichermaßen auf das adjusted EBITDA auswirken. Relevante Sonderaufwendungen sind für das Geschäftsjahr nicht geplant, daher entspricht das adjusted EBITDA dem EBITDA.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Osteuropa in Zusammenhang mit der Ukraine Krise, können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

NACHTRAGSBERICHT

Am 21. Januar 2022 gab die STS Group AG folgende Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft per Adhoc-Meldung bekannt: Der Alleinvorstand Herr Andreas Becker wird sein Amt in beidseitigem Einvernehmen mit Ablauf des 31. Januar 2022 beenden. Herr Becker wird der Adler Pelzer Gruppe weiterhin verbunden bleiben. Hierauf haben sich der Aufsichtsrat der STS Group AG und Herr Becker einvernehmlich verständigt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Becker für seine erfolgreiche Arbeit als Vorstand im Anschluss an den Vollzug der Übernahme der STS Group AG. Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 als Alleinvorstand bestellt.

Die geopolitischen Spannungen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Ukraine/Russland-Konflikt sind ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die weitere Marktentwicklung. Das Management der STS-Gruppe beobachtet ständig die Entwicklung des Konflikts; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einnahmen, der Betrieb und die Lieferkette der STS Group nicht durch den Konflikt beeinträchtigt worden, mit Ausnahme des zunehmenden Inflationsdrucks auf die Rohstoff- und Energiepreise in Europa. Es gibt keine unmittelbaren Anzeichen für Produktionsstopps bei Kunden, erhebliche Unterbrechungen der Lieferkette oder unmittelbare Kürzungen des Marktproduktionsvolumens. Nichtsdestotrotz bleibt das Management der STS Gruppe wachsam und vorbereitet auf jede bedeutende Veränderung, die eintreten könnte. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges, wie auch eine Einstellung der Rohstofflieferungen dramatisch verschärfen. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung des Konflikts geht der Vorstand von einer eingeschränkten Prognosefähigkeit für den verbleibenden Teil des Geschäftsjahres 2022 aus.

Zuletzt wurde im März 2022 eine Dividende in Höhe von 5,9 Mio. EUR (41,8 Mio. CNY) von der chinesischen Tochtergesellschaft an die STS Group AG ausbezahlt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

GEM. § 289 A UND § 315 A HGB

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6.500.000,00 EUR (31. Dezember 2020: 6.500.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend wird auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im [Abschnitt 4.11](#), Eigenkapital verwiesen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10,0 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland) teilte zuletzt am 28.09.2021 mit, 73,59 % der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten.

Es sind keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen der Adler Pelzer GmbH erfolgt, da keine neuen relevanten Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden.

Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können, die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juli 2018 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

a) Genehmigtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2,5 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen; (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde; (iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des

Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet; (iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Durch die im September des Vorjahres vorgenommene Grundkapitalerhöhung und damit verbundene Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2018/I, reduziert sich das genehmigt Kapital von 2,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/I“). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018/II“). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000

- Bezugsrechte
 - Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

d) Aktienrückkauf

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- (ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.
- (iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10 % nicht übersteigen.
- (iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so

gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Mit dem Vorstand sind für den Fall eines Kontrollwechsels keine Entschädigungsvereinbarungen getroffen worden.

CORPORATE GOVERNANCE

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Im Zuge der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet die STS Group AG über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289F HGB und § 315D HGB:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Februar 2022 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder eines mit den herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen> nach.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

STS GROUP AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Nach der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Restrukturierung wurde eine Vielzahl von Aufgaben an die lokalen Einheiten übertragen. Zu den Leitungs- und Zentralfunktionen, die von der STS Group AG übernommen werden, zählen das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskäufe und -verkäufe und strategische Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Für diese Aufgabenstellungen waren zum 31. Dezember 2021 3 Mitarbeiter (2020: 4) bei der STS Group AG angestellt.

Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an 8 Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>.

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie das Jahresergebnis, das wesentlich von den Erträgen aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften geprägt ist, die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit wird die wirtschaftliche Lage der STS Group AG indirekt über die STS Group bestimmt, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse	1.520	4.067
Sonstige betriebliche Erträge	231	15.357
Personalaufwand	-736	-4.913
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47	-112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.327	-10.157
Erträge aus Beteiligungen	3.183	0
Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	304
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-12.944
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-290	-219
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-161	-45
Ergebnis nach Steuern	1.375	-8.662
Sonstige Steuern	0	-1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.375	-8.663
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	-9.278
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	17.942
Bilanzgewinn	1.375	0

Im Geschäftsjahr 2021 sank der **Umsatz** auf 1.520 TEUR (2020: 4.067 TEUR) aufgrund geringerer Umlagen für Management- und Unternehmensdienstleistungen, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Dies ist eine Folge der umfassenden Reorganisation der STS Group AG im Geschäftsjahr 2020.

Während die **sonstigen betrieblichen Erträge** im Vorjahr von der Aufdeckung stiller Reserven im Zuge der Verschmelzung von Tochtergesellschaften geprägt war, sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2021 wieder auf dem Niveau der vorangegangenen Perioden (2021: 231 TEUR; 2020: 15.357 TEUR). Diese Position enthält die Verrechnung sonstiger Sachbezüge für die private Fahrzeugnutzung 24 TEUR (2020: 0 TEUR), wie auch zu 100 TEUR (2020: 159 TEUR) Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Zuge der Reorganisation der STS Group AG erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2020 eine deutliche Verschlankung der Unternehmenszentrale. Die daraus wirksamen Kosteneffekte wurden im Geschäftsjahr 2021 voll wirksam, so reduzierten sich die Personalkosten nominal wie relativ deutlich. Der **Personalaufwand** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 736 TEUR nach 4.913 TEUR im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich deutlich gegenüber Vorjahr um 7.927 TEUR auf 2.327 TEUR im Geschäftsjahr 2021. Die Reduzierung dieser Position steht im Einklang mit der Reorganisation der STS Group und der Neuaufstellung der operativen Aktivitäten. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten 522 TEUR (2020: 1.482 TEUR) im Zuge der öffentlichen Übernahme sowie in geringem Umfang Aufwendungen an verbundene Unternehmen verbucht.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.183 TEUR (2020: 0 TEUR). In dieser Position werden Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Nach Abschreibung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Zuge des Abverkaufs des Geschäftsbereichs Acoustics im Geschäftsjahr 2020 reduzierten sich die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** um 303 TEUR auf 1 TEUR zum Bilanzstichtag.

Aufgrund der Aufnahme von Darlehen im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 erhöhte sich der **Zinsaufwand** um 71 TEUR auf 290 TEUR.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 161 TEUR (2020: 45 TEUR), die im Wesentlichen im Rahmen der Restdividendenzahlung aus dem Vorjahr von der ausländischen Tochtergesellschaft in Höhe von 3.183 TEUR resultieren. Im Vorjahr bezogen sich die Steuern im Wesentlichen auf Steuern auf Erträge von Managementdienstleistungen.

Nach Abzug von Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.375 TEUR (2020: Jahresfehlbetrag 8.663 TEUR), der auch dem Bilanzgewinn 2021 entspricht. Der im Vorjahr entstandene Bilanzverlust wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. Dezember	
	2021	2020
Aktiva		
Anlagevermögen	19.210	19.277
Immaterielle Vermögensgegenstände	115	159
Sachanlagen	0	24
Finanzanlagen	19.095	19.094
Umlaufvermögen	148	1.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119	439
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29	561
Rechnungsabgrenzungsposten	88	148
Summe Aktiva	19.446	20.425
Passiva		
Eigenkapital	14.022	12.648
Rückstellungen	583	488
Sonstige Rückstellungen	583	488
Verbindlichkeiten	4.841	7.289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314	345
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	254	6.472
Sonstige Verbindlichkeiten	4.273	472
Summe Passiva	19.446	20.425

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31. Dezember 2021 auf 19.446 TEUR (2020: 20.425 TEUR). Die Bilanzsummenverkürzung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Umlaufvermögens zurückzuführen, dabei reduzierten sich vor allem auch die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände aufgrund der geringeren Aktivitäten der Konzernzentrale nach der im Jahr 2020 erfolgten Restrukturierung. Außerdem wirkte eine Erhöhung des Eigenkapitals durch den 2021 erzielten Bilanzgewinn, gegenläufig gegenüber den reduzierten Verbindlichkeiten nach Rückzahlung eines Darlehens gegenüber Altgesellschaftern.

Abschreibungsbedingt reduzierten sich die **immateriellen Vermögensgegenstände** (2021: 115 TEUR; 2020: 159 TEUR) sowie das **Sachanlagevermögen** (2021: 0 TEUR; 2020: 24 TEUR). Die Finanzanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 19.095 TEUR (2020: 19.094 TEUR).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, zum Bilanzstichtag auf 84 TEUR (2020: 354 TEUR). Die Reduzierung ist einerseits auf den Gesellschafterwechsel als auch auf die Trennung vom Geschäftsbereich Acoustics zurückzuführen.

Die **liquiden Mittel** sanken um 532 TEUR auf 29 TEUR (2020: 561 TEUR). Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um den Kassenbestand. Die Reduzierung der flüssigen Mittel ist einerseits auf die Rückzahlung von alten Gesellschafterdarlehen, aber auch auf die reduzierten Erlöse aus Weiterbelastungen an die Tochtergesellschaften zurückzuführen. Letzteres steht im Einklang mit dem reduzierten Umfang der Konzernzentrale.

Aufgrund der verbesserten Ertragslage nahm das **Eigenkapital** um 1.374 TEUR (Bilanzgewinn 2021) auf 14.022 TEUR zu. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverkürzung erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 72,1 % nach 61,9 % im Vorjahr. Dividenden wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich von 488 TEUR im Vorjahr auf 583 TEUR zum 31. Dezember 2021. Die Erhöhung dieses Posten ist auf die Bildung von Rückstellungen für die erhöhten Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2021 zurückzuführen.

Im Zuge des Gesellschafterwechsels erfolgte eine Verschiebung zwischen den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 6.218 TEUR auf 254 TEUR. Diese Veränderung ist in Höhe von 6.452 TEUR auf eine Teilrückführung und Umgliederung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Zuge des Gesellschafterwechsels zurückzuführen. Diese Verbindlichkeiten gegenüber dem früheren Mehrheitsgesellschafter werden nun als Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgewiesen und sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beliefen sich damit zum 31. Dezember 2021 auf 4.273 TEUR (2020: 472 TEUR).

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die der STS Group. An den Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt. Aus den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften können zusätzlich aus vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren. Die STS Group AG unterliegt zuletzt dem Finanzierungsrisiko und der Abhängigkeit der Group AG von der weiteren Finanzierung durch den Mehrheitsgesellschafter bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden).

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die STS Group AG erfolgt im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

AUSBLICK

Die Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Restrukturierung der Konzernzentrale und der damit geringeren Aufwendungen, von Umsatzerlösen aus Managementdienstleistungen deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 (2020: 4.067 TEUR) ausgegangen. Außerdem wurde eine signifikante Ergebnissteigerung über das Vorjahr 2020 (2020: -8.663 TEUR) erwartet. Mit Umsatzerlösen aus Managementdienstleistungen von 1.520 TEUR und einem Ergebnis von 1.375 TEUR entsprach die Entwicklung den Erwartungen des Managements.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management Erlöse aus Managementdienstleistungen ca. 20 % unter dem Vorjahr. Aufgrund der weiter reduzierten Kosten der Konzernzentrale und der auch für 2022 geplanten Dividendenzahlung aus China erwartet das Management ein Ergebnis mindestens auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 1.375 TEUR). Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, wie auch die Entwicklung der Covid-Pandemie in China wie für den Konzern beschrieben sind derzeit noch nicht vollständig absehbar. Dementsprechend sind auch die Auswirkungen auf die STS Group AG und die Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hallbergmoos, den 5. April 2022



Alberto Buniato (CEO)

3. KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	74
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	75
KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	76
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	78
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	79

1. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. EUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	3.1.	242,0	235,0
Bestandsveränderungen	3.2.	5,5	-1,7
Sonstige Erträge	3.3.	5,7	4,0
Materialaufwand	3.4.	-144,7	-129,0
Personalaufwand	3.5.	-61,4	-61,8
Sonstige Aufwendungen	3.6.	-27,9	-31,8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		19,1	14,7
Abschreibungen	3.7.	-15,5	-16,1
Betriebsergebnis (EBIT)		3,6	-1,4
Finanzerträge	3.8.	0,1	0,0
Finanzaufwendungen	3.8.	-2,5	-2,2
Ergebnis vor Steuern		1,1	-3,6
Ertragsteuern	3.9.	0,6	-3,0
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1,8	-6,6
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2.3.	-	-9,3
Konzernergebnis		1,8	-15,9
Davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		1,8	-15,9
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3.10.	0,3	-2,6
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	3.10.	0,3	-2,6
Ergebnis je Aktie in EUR auf fortgeführte Geschäftsbereiche (unverwässert)	3.10.	0,3	-1,1
Ergebnis je Aktie in EUR auf fortgeführte Geschäftsbereiche (verwässert)	3.10.	0,3	-1,1

2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. EUR	2021	2020
Konzernergebnis	1,8	-15,9
Unterschied aus Währungsumrechnung	5,6	-2,4
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	5,6	-2,4
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen für fortgeführte Geschäftsbereiche	0,1	-0,3
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen für aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-0,4
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	0,1	-0,7
Sonstiges Ergebnis	5,7	-3,1
Gesamtergebnis	7,5	-19,0
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens	7,5	-19,0

3. KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2021

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.	20,4	21,0
Sachanlagen	4.2.	67,1	61,2
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,2	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	0,2	0,2
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	0,2	0,0
Aktive latente Steuern	4.6.	4,8	3,8
Langfristige Vermögenswerte		92,7	86,3
Vorräte	4.7.	30,0	23,7
Vertragsvermögenswerte	4.8.	0,5	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9.	35,8	46,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3.	6,1	1,6
Ertragsteuerforderungen	4.4.	1,6	0,6
Sonstige Vermögenswerte	4.5.	4,3	6,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10.	28,3	20,0
Kurzfristige Vermögenswerte		106,7	99,4
Gesamt Aktiva		199,4	185,7

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	4.11.1.	6,5	6,5
Kapitalrücklage	4.11.8.	5,4	5,4
Gewinnrücklagen	4.11.9.	45,7	44,3
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11.10.	1,2	-4,5
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	4.11.7.	-0,5	-0,5
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		58,3	51,1
Summe Eigenkapital	4.11.	58,3	51,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	9,9	11,6
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12.3.	0,5	2,4
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	8,0	7,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	0,8	0,4
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	10,6	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		0,0	0,0
Rückstellungen	4.13.	14,1	18,6
Passive latente Steuern		1,0	1,0
Langfristige Schulden		44,9	41,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12.2.	10,7	9,1
Verbindlichkeiten aus Factoring	4.12.6.	0,7	0,0
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12.3.	5,9	1,4
Leasingverbindlichkeiten	4.12.1.	4,3	4,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12.	0,0	6,5
Vertragsverbindlichkeiten	4.8.	3,0	7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		46,8	45,0
Rückstellungen	4.13.	0,0	0,8
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14.	4,1	0,7
Sonstige Schulden	4.15.	20,9	18,1
Kurzfristige Schulden		96,2	92,9
Gesamt Passiva		199,4	185,7

4. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital							Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Gesamt
	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile				
					Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Unterschied aus Währungsrechnung	Gesamt		
in Mio. EUR									
Stand zum 1. Januar 2020	5.950.000	6,0	22,3	42,7	-0,8	-1,1	-1,9	-0,5	68,6
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	500.000	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,0	-17,9	17,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen im Kontext der Entkonsolidierung	0	0,0	0,0	-0,4	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	-15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,9
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	-0,7	-2,4	-3,1	0,0	-3,1
Stand zum 31. Dezember 2020	6.450.000	6,5	5,4	44,3	-1,1	-3,5	-4,5	-0,5	51,1
Stand zum 1. Januar 2021	6.450.000	6,5	5,4	44,3	-1,1	-3,5	-4,5	-0,5	51,1
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfolgsneutrale Umbuchung der Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Konzernergebnis	0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Sonstiges Ergebnis	0	0,0	0,0	0,0	0,1	5,6	5,7	0,0	5,7
Stand zum 31. Dezember 2021	6.450.000	6,5	5,4	45,7	-1,0	2,1	1,2	-0,5	58,3

5. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. EUR	2021	2020
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,8	-6,6
Ertragsteuern	-0,6	3,0
Zinsaufwendungen	2,5	2,2
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	11,4	12,4
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4,1	3,7
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,1
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	0,9	-3,7
Veränderung Net Working Capital	4,9	-7,8
Vorräte	-5,3	-0,1
Vertragsvermögenswerte	-0,2	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15,5	-13,8
Vertragsverbindlichkeiten	-4,3	1,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-0,7	3,8
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1,7	1,3
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten	16,0	-7,7
Rückstellungen	-4,4	4,4
Ertragsteuerzahlungen	-2,3	-1,5
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	36,1	-0,3
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-1,3
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit	36,1	-1,6
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,7	0,3
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0,2	0,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-10,0	-8,5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-3,5	-2,4
Auszahlungen für die Gewährung von Krediten an nahestehende Unternehmen	-4,2	0,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	-13,0
Netto-Cashflows aus der Investitionstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	-16,8	-23,5
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-0,2
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-16,8	-23,7
Einzahlung aus Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	0,0	1,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	6,8	22,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5	6,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-11,5	-1,1
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-4,5	-4,2
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	0,7	-4,5
Gezahlte Zinsen	-2,3	-0,8
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit des fortgeführten Geschäftsbereichs	-10,3	19,4
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	8,7
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtkonzern	-10,3	28,1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,7	-0,1
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,3	2,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	20,0	17,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	28,3	20,0

4. KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	81
ALLGEMEINE ANGABEN	85
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	92
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	99
SONSTIGE ANGABEN	122
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	150
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	172

1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse mit Dritten	151,7	129,9	71,8	85,0	18,4	20,2
Umsatzerlöse Intersegment	0,0	0,1	0,0	0,0	6,8	6,5
Umsatzerlöse Segment	151,7	129,9	71,8	85,0	25,2	26,7
EBITDA	4,5	1,6	16,9	17,4	-1,4	1,4
EBITDA in % der Umsatzerlöse	3,0%	1,2%	23,5%	20,5%	-5,5%	5,1%
Adjusted EBITDA	5,2	2,3	16,9	17,4	-1,2	1,6
<i>Adjustments</i>	0,6	0,7	0,0	0,0	0,2	0,2
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	3,4%	1,8%	23,5%	20,5%	-4,8%	5,9%
Abschreibungen	-8,9	-9,9	-5,0	-4,1	-1,4	-1,5
EBIT	-4,4	-8,3	11,9	13,2	-2,8	-0,1
CAPEX ¹	5,8	3,8	7,5	6,6	0,0	0,1

¹ Zahlungswirksam

in Mio. EUR	Unternehmen/sonstige		Konsolidierung		Gruppe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse mit Dritten	-	73,0	0,0	-73,0	242,0	235,0
Umsatzerlöse Intersegment	-	0,0	-6,7	-6,6	0,0	0,0
Umsatzerlöse Segment	-	73,0	-6,7	-79,6	242,0	235,0
EBITDA	-	-7,0	-1,0	1,4	19,1	14,7
EBITDA in % der Umsatzerlöse	-	-9,6%	14,4%	-1,8%	7,9%	6,3%
Adjusted EBITDA	-	-7,0	-1,0	3,4	19,9	17,7
<i>Adjustments</i>	-	0,0	0,0	2,0	0,8	3,0
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	-	-9,6%	14,4%	-4,3%	8,2%	7,5%
Abschreibungen	-	-2,4	-0,1	1,8	-15,5	-16,1
EBIT	-	-9,4	-1,1	3,2	3,6	-1,4
CAPEX ¹	-	0,8	0,2	0,2	13,5	11,6

¹ Zahlungswirksam

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied, die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern. Die entscheidungserheblichen Unternehmenskennzahlen sind für den Vorstand, zur Steuerung der Gruppensegmente, insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das adjusted EBITDA.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- **Plastics:**
Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und SMC-Thermocompression. Hard-Trim-Applikationen werden für Außenteile (z.B. Frontmodule und aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und Strukturteile (Heckklappe) verwendet. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **China:**
Dieses Segment konzentriert sich mit der Herstellung von Kunststoffteilen, überwiegend für Nutzfahrzeuge, auf dem regionalen Markt in China. Die Produktpalette umfasst Außenteile (Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Kotflügel, Einstiege, etc.) sowie Strukturteile, z.B. für die Heckklappe oder Batterieabdeckungen. Dabei kommen SMC-Pressverfahren und thermoplastische Technologien zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **Materials:**
Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.
- **Acoustics (IFRS 5):**
Das Segment wurde in 2020 als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert und veräußert. Im Berichtsjahr 2021 sowie der Vergleichsperiode 2020 war er kein Bestandteil der Segmentberichterstattung. Weiterführende Informationen zu der Entkonsolidierung des Segments Acoustics in 2020 siehe Abschnitt 2.3.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt drei (2020: drei) Segmenten. Innerhalb der Spalte „Konsolidierung“ wird ausschließlich die Konsolidierung dargestellt. Die Spalte „Unternehmen/sonstige“ beinhaltet insbesondere das im Vorjahr 2020 entkonsolidiertem Segment Acoustics. Es wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgliederung der Umsätze mit Dritten nach IFRS 15 dar:

in Mio. EUR	Plastics		China		Materials		Gruppe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten								
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	21,3	18,2	70,4	84,1	18,4	20,2	110,2	122,6
Über Zeitraum	130,3	111,6	1,4	0,8	0,0	0,0	131,8	112,5
Umsatzerlöse mit Dritten	151,7	129,9	71,8	85,0	18,4	20,2	242,0	235,0

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter [Abschnitt 6](#). Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Kennzahl „Adjusted EBITDA“ stellt das EBITDA bereinigt um die im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Sonderaufwendungen dar, davon entfielen 0,8 Mio. EUR auf Rechts- und Beratungskosten für den Restrukturierungsprozess in Frankreich. Im Geschäftsjahr 2020 waren Sonderaufwendungen für Abfindungs- und Beratungskosten für Reorganisationsmaßnahmen sowie weitere Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbereiches Acoustics in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR enthalten.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Adjusted EBITDA Gruppe	19,9	17,7
Sondereffekte (saldiert)	-0,8	-3,0
EBITDA Gruppe	19,1	14,7
Abschreibungen	-15,5	-16,1
Betriebsergebnis (EBIT)	3,6	-1,4
Finanzerträge	0,1	0,0
Finanzaufwendungen	-2,5	-2,2
Finanzergebnis	-2,5	-2,2
Ergebnis vor Steuern	1,1	-3,6

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2021	2020
Europa	46,1	50,1
Frankreich	44,3	49,5
Deutschland	1,8	0,6
China	28,5	23,1
Rest der Welt	6,6	9,1
Langfristiges Segmentvermögen	81,2	82,3

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und andere nicht finanzielle Vermögenswerte.

Der Umsatz nach Sitz der Gesellschaft ist wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Europa	160,1	142,3
Frankreich	106,4	88,0
Deutschland	35,1	33,9
Italien	0,3	0,1
Sonstige	18,4	20,3
China	71,3	84,6
Rest der Welt	10,6	8,3
Umsatz nach Sitz der Gesellschaft	242,0	235,0

Die Umsatzerlöse von vier Kunden (2020: vier Kunden) beliefen sich jeweils auf über 10 % der gesamten Drittumsätze in den Geschäftsjahren 2021 und 2020. Der Umsatz des größten Kunden entfällt auf die Segmente Plastics und China und beträgt 81 Mio. EUR (2020: 66 Mio. EUR), des zweitgrößten Kunden ebenfalls auf das Segment Plastics und beträgt 31,5 Mio. EUR (2020: 32,7 Mio. EUR), des drittgrößten Kunden auf das Segment China und beträgt 27,5 Mio. EUR (2020: 31,4 Mio. EUR) und des viertgrößten Kunden auf die Segmente Plastics, China sowie Materials und beträgt 21,2 Mio. EUR (2020: 32,6 Mio. EUR).

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Hallbergmoos und Geschäftsanschrift in der Kabeler Straße 4, 58099 Hagen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 231926 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6,5 Mio. EUR (2020: 6,5 Mio. EUR) und ist eingeteilt in 6.500.000 (2020: 6.500.000) Stückaktien.

Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG war bis zum 30. Juni 2021 die Mutares SE & Co. KGaA, München, Deutschland. Seit dem 30. Juni 2021 ist die Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG die Adler Pelzer Holding GmbH, mit Sitz in der Kabeler Straße 4, in 58099 Hagen, Deutschland. Den Konzernabschluss für den größten Kreis stellt die G.A.I.A. Holding S.r.l., mit Sitz in der Via Gaetano Agnes 251, 20832 Desio (MB), Italien, auf.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2021 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist ein führender Systemanbieter von Innen- und Außenteilen für Nutzfahrzeuge. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für Komponenten aus Plastik oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 31. März 2022 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2.1. Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (going concern) aufgestellt. Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2021 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf EUR Mio. gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (Mio., %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Der Konzern erlangt Beherrschung, wenn er die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden mit Wirkung des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2021 neben der Muttergesellschaft acht (2020: acht) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren eine (2020: eine) weitere Gesellschaft in Deutschland und sieben (2020: sieben) Gesellschaften im Ausland ansässig. Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich der Konsolidierungskreis aufgrund der Entkonsolidierung des Geschäftsbereich Acoustics, welcher fünf Tochtergesellschaften umfasste. Hingegen kam in 2020 durch die Neugründung der STS Group North America Inc. eine neue Gesellschaft hinzu. Zwei weitere Tochtergesellschaften entfielen in 2020 durch die Verschmelzung von zwei unmittelbaren Tochtergesellschaften auf zwei mittelbare Tochtergesellschaften der STS Group AG.

Zum 31. Dezember 2021 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31.12.2021	31.12.2020
STS Plastics SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites France SAS	Saint-Désirat, Frankreich	100,0	100,0
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100,0	100,0
Inoplast Truck S.A. de C.V.	Ramos, Mexiko	100,0	100,0
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100,0	100,0
STS Plastics (Shi Yan), Ltd.	Shi Yan, China	100,0	100,0
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100,0	100,0
STS Group North America Inc.	Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die übertragene Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenserwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt und mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum

Erwerbszeitpunkt über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wurden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Akquisitionen

In der Berichtsperiode und der Vorperiode kam es zu keinen Akquisitionen.

Veräußerungen

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veräußerungen.

Für die Veräußerung des Segments Acoustics in der Vorperiode wird auf Abschnitt 2.3 verwiesen.

Neugründung

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Neugründungen.

In der Vorperiode wurde die STS Group North America Inc. gegründet und erhielt eine Einzahlung in das Stammkapital in Höhe von 1 TEUR.

2.3. Aufgegebener Geschäftsbereich und Entkonsolidierung

In der Berichtsperiode bestehen keine aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Die STS Group hat in der Vorperiode am 7. August 2020 einen Kaufvertrag mit der Adler Pelzer Group über den Verkauf des Segments Acoustics mit den Gesellschaften STS Acoustics S.p.A., STS Acoustics Poland Sp. z o.o., STS Real Estate Srl, STS Brazil Holding GmbH und STS Brasil Ltda. geschlossen. Der Vollzug der Transaktion erfolgte zum 29. Oktober 2020. Dies führte zur Einordnung des Segments Acoustics als aufgegebener Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5. Durch die Veräußerung richtet die STS Group ihren Fokus auf ihr Kerngeschäft in den Bereichen Plastics und Materials in Europa, das Geschäft in China sowie den Ausbau des nordamerikanischen Markts.

Die Aktivitäten des veräußerten Segments umfassten die Entwicklung und Produktion integrierter akustischer und thermischer Systeme. Der Fokus lag auf Soft-Trim-Produkten mit akustischen und thermischen Eigenschaften zur Lärmreduzierung und zum Schutz vor Hitze hauptsächlich für den europäischen und südamerikanischen Markt. Der

Entkonsolidierungserfolg belief sich auf 3,9 Mio. EUR und ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für die Vorperiode enthalten.

Der Abgang des Nettovermögens, die Gegenleistung sowie das Ergebnis aus der Entkonsolidierung in 2020 sind im Folgenden dargestellt:

in Mio. EUR	Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	1,2
Sachanlagen	37,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,3
Langfristige Vermögenswerte	38,9
Vorräte	7,1
Vertragsvermögenswerte	3,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,8
Kurzfristige Vermögenswerte	45,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	29,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2,1
Rückstellungen	6,7
Passive latente Steuern	0,3
Langfristige Schulden	38,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	16,9
Vertragsverbindlichkeiten	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	23,9
Rückstellungen	1,4
Sonstige Schulden	7,9
kurzfristige Schulden	52,1
Abgang Nettovermögen	-6,4
Gegenleistung in Zahlungsmitteln	-2,5
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-2,2
Konsolidierungseffekte	2,2
Gewinn aus der Entkonsolidierung	3,9

Neben dem Abgang von liquiden Mitteln in Höhe von 8,8 Mio. EUR wurden dem Käufer 2,5 Mio. EUR bezahlt.

Die STS Group hat im Jahr 2014 die STS Acoustics S.p.a. von dem Veräußerer Autoneum Holding erworben. Im Rahmen des damaligen Share Purchase Agreement (SPA) wurde ein sogenanntes Participation Agreement vereinbart, durch welches im Falle des Weiterverkaufs eine Zahlung von 1,7 Mio. EUR an Autoneum fällig wird. Diese Klausel wurde durch die Veräußerung des Segments Acoustics in der Vorperiode ausgelöst und die STS Group AG hat im Dezember 2020 die entsprechende Zahlung an Autoneum geleistet.

Im Folgenden sind Finanzinformationen zur Ertragslage und zu den Cashflows des aufgegebenen Geschäftsbereichs für den Zeitraum von zehn Monaten (bis 31. Oktober 2020) dargestellt.

in Mio. EUR	1.1.2020 - 31.10.2020
Umsatzerlöse	73,0
Bestandsveränderungen	-1,7
Sonstige Erträge	0,5
Materialaufwand	-45,7
Personalaufwand	-22,3
Sonstige Aufwendungen	-10,8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-7,0
Abschreibungen	-2,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-9,4
Finanzerträge	0,0
Finanzaufwendungen	-1,7
Ergebnis vor Steuern	-11,0
Ertragsteuern	-2,1
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs nach Ertragssteuern	-13,1
Gewinn aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs nach Ertragssteuern	3,9
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-9,3
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-0,4
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung aufgebener Geschäftsbereiche	-1,1
Sonstiges Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-1,5
Gesamtergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-10,8
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit	-1,3
Netto-Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-0,2
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	8,7
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus aufgegebenem Geschäftsbereich	7,2

2.4. Währungsumrechnung

2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrschte. Die funktionale Währung der mexikanischen Tochtergesellschaft ist der US Dollar. Die funktionale Währung der brasilianischen Tochtergesellschaft war der Real, die der chinesischen Tochtergesellschaften ist der Renminbi Yuan und die der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der US Dollar. Die Tochtergesellschaften in Polen und Brasilien wurden in der Vorperiode veräußert.

2.4.2. Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar. Die polnische Tochtergesellschaft wurde in der Vorperiode veräußert. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden,

die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Brasilien ¹	BRL	-	6,374	-	6,266
China	CNY	7,195	8,023	7,199	7,960
Mexiko	USD	1,133	1,227	1,130	1,217

¹ abgegangen

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Umsatzerlöse aus Verkäufen	238,6	231,8
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3,4	3,2
Umsatzerlöse	242,0	235,0

Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe [Abschnitt 1](#), beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesenen Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

3.2. Bestandsveränderungen

Mit der Steigerung der Umsatzerlöse war auch eine Zunahme der Bestandsveränderungen verbunden (Bestandsaufbau 2021: 5,5 Mio. EUR; 2020: Bestandsabbau: -1,7 Mio. EUR). Diese ist vor allem auf die Herstellung von Werkzeugen für das anlaufende USA Projekt zurückzuführen.

3.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Erträge aus sonstige Leistungen	0,1	0,2
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	0,6	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,3	1,5
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,1	0,1
Fremdwährungsumrechnung	0,3	0,1
Erträge aus Fördermitteln	0,1	0,3
Sonstige Erträge	1,1	0,8
Sonstige Erträge	5,7	4,0

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 5,7 Mio. EUR nach 4,0 Mio. EUR im Vorjahr. Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Produktportfolios mit innovativen Neuentwicklungen zurückzuführen.

Der Gewinn aus der Entkonsolidierung des Segments Acoustics in der Vorperiode wird gem. IFRS 5 innerhalb des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Es wird auf die Erläuterungen in [Abschnitt 2.3](#) verwiesen.

3.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121,4	109,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23,3	19,7
Materialaufwand	144,7	129,0

3.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	44,8	47,7
Soziale Abgaben	16,6	14,3
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	2,3	1,8
Personalaufwand	61,4	61,8

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2,3 Mio. EUR (2020: 1,8 Mio. EUR),

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gruppen	2021	2020
Produktion	1.382	1.437
Verwaltung	148	162
Summe	1.530	1.598

3.6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Vertriebsaufwendungen	3,5	4,9
Rechts- und Beratungskosten	2,9	3,4
Miet- und Leasingaufwendungen	0,9	1,0
Raumkosten	1,2	1,1
Fuhrpark	0,3	0,3
Werbe- und Reisekosten	1,3	1,5
Wartung und Instandhaltung	6,7	9,0
Verwaltung	3,2	3,0
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,2	0,1
Zugänge zu Wertberichtigungen auf Forderungen IFRS 9	0,1	0,1
Grundabgaben und sonstige Steuern	1,3	1,5
Versicherungsprämien	0,8	0,7
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	0,5	0,5
Gebühren und Beiträge	0,3	0,3
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	0,6	1,1
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	1,2	0,8
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Leistungen	0,3	1,7
Geringwertige Anlagegüter	0,3	0,2
Fremdwährungsumrechnung	0,1	0,4
Übrige sonstige Aufwendungen	2,2	0,3
Sonstige Aufwendungen	27,9	31,8

Für Einzelheiten zu Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen wird auf [Abschnitt 5.5.1.](#) verwiesen.

3.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände	4,1	3,6
Abschreibung auf Sachanlagen	11,4	12,4
Wertminderung	0,0	0,1
Abschreibungen	15,5	16,1

3.8. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,1	0,0
Finanzerträge	-0,1	0,0
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	0,6	0,6
Zinsaufwand Factoring	0,5	0,4
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	0,1	0,1
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	0,6	0,7
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,8	0,4
Finanzaufwendungen	2,5	2,2

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten Zinsaufwendungen für Pensionen.

3.9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Laufender Ertragsteueraufwand	-0,6	-1,9
Latenter Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	1,2	-1,1
Steueraufwand (-) /-ertrag (+)	0,6	-3,0

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2020: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2020: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbesteuer von 11,2 % (2020: 11,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 27,03 % (2020: 27,03 %).

in Mio. EUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	1,1	-5,3
Steuersatz der Konzernmutter (in %)	27,03%	27,03%
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz Konzernmutter	-0,3	1,4
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderungen	1,1	0,1
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-1,4	-3,5
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-0,8	-1,1
Steuerfreie Erträge	0,4	0,0
Periodenfremde Steuereffekte	1,0	0,0
Effekt aus gewährten Steuervergünstigungen (Forschung und Entwicklung und andere Vergünstigungen)	0,5	0,2
Übrige Effekte	0,1	-0,1
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	0,6	-3,0

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 15,0 % und 30,0 % (2020: 15,0 % und 30,0 %).

3.10. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	in Mio. EUR	1,8	-15,9
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien			
Unverwässert	Anzahl	6.500.000	6.103.425
Verwässert	Anzahl	6.500.000	6.103.425
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	0,28	-2,61
Verwässert	in EUR	0,28	-2,61

Da in der Berichtsperiode an keinem Tag die aktienkursbasierte Erfolgshürde von potenziell verwässernd wirkenden Aktienoptionen (siehe [Abschnitt 5.6](#), Anteilsbasierte Vergütung) überschritten wurde, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Erhöhung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien wird auf [Abschnitt 4.11.2](#) verwiesen.

Das Konzernergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich im Vorjahr belief sich auf -9,3 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich im Vorjahr betrug -1,5 EUR, sodass sich ein unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von -1,1 EUR für die fortgeführten Geschäftsbereiche ergab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen keine Aktienoptionen mehr vor, da diese mit dem Wechsel des Vorstands vollständig verfallen sind.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Produktionstechnologien	Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	Nutzungsrechte Immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Historische Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2020	1,4	11,8	11,6	4,7	2,0	2,7	34,3
Zugänge	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	1,8	2,4
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-1,4	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	-1,9
Wechselkurseffekte	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2020	0,0	11,5	11,6	4,7	2,0	4,4	34,2
Stand zum 1. Januar 2021	0,0	11,5	11,6	4,7	2,0	4,4	34,2
Zugänge	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	2,0	3,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	-3,3	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	11,8	11,6	9,4	2,0	3,2	38,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1. Januar 2020	-0,2	-4,0	-3,3	-2,5	-0,3	0,0	-10,4
Abschreibungen	-0,1	-1,5	-1,3	-0,6	-0,3	0,0	-3,7
Wertminderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,3	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,8
Wechselkurseffekte	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand zum 31. Dezember 2020	0,0	-5,3	-4,6	-2,6	-0,6	0,0	-13,1
Stand zum 1. Januar 2021	0,0	-5,3	-4,6	-2,6	-0,6	0,0	-13,1
Abschreibungen	0,0	-1,5	-1,3	-1,1	-0,3	0,0	-4,2
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	-7,1	-5,9	-3,7	-0,9	0,0	-17,6
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2020	0,0	6,2	6,9	2,1	1,4	4,4	21,0
Stand zum 31. Dezember 2021	0,0	4,7	5,7	5,7	1,1	3,2	20,4

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

4.2. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausrüstung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Historische Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Januar 2020	45,7	20,5	129,4	6,9	5,8	1,0	9,6	218,8
Zugänge	0,3	3,3	7,1	1,8	0,2	0,3	1,5	14,4
Umbuchungen	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0
Neubewertung	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5
Abgänge	0,0	-0,1	-1,1	-0,2	-0,1	0,0	0,0	-1,6
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	-15,5	-10,6	-101,8	-2,8	-3,4	-0,3	-3,5	-137,4
Wechselkurseffekte	-1,3	-0,1	-1,1	0,0	-0,1	0,0	-0,2	-2,8
Stand zum 31. Dezember 2020	29,2	12,5	33,1	5,6	2,4	0,9	6,7	90,4
Stand zum 1. Januar 2021	29,2	12,5	33,1	5,6	2,4	0,9	6,7	90,4
Zugänge	0,4	3,5	3,0	0,7	0,1	0,3	6,5	14,5
Umbuchungen	0,1	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	-1,9	0,0
Neubewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	-0,3	-1,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-1,7
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Wechselkurseffekte	1,3	0,5	1,4	0,1	0,1	0,0	0,9	4,5
Stand zum 31. Dezember 2021	30,9	16,2	38,2	6,4	2,6	1,2	12,2	107,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1. Januar 2020	-6,2	-3,3	-99,7	-2,2	-4,2	-0,4	0,0	-115,9
Abschreibungen	-1,3	-3,0	-7,8	-1,8	-0,4	-0,4	0,0	-14,7
Wertminderungen	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	2,2	1,2	92,0	1,0	3,0	0,2	0,0	99,6
Erstanwendung IFRS	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechselkurseffekte	0,1	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Stand zum 31. Dezember 2020	-5,1	-5,1	-13,9	-2,8	-1,6	-0,5	0,0	-29,2
Stand zum 1. Januar 2021	-5,1	-5,1	-13,9	-2,8	-1,6	-0,5	0,0	-29,2
Abschreibungen	-1,2	-2,3	-5,8	-1,4	-0,3	-0,4	0,1	-11,3
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,1	0,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,8
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Wechselkurseffekte	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,9
Stand zum 31. Dezember 2021	-6,6	-7,6	-19,4	-4,3	-2,1	-0,7	0,1	-40,5
Buchwerte								
Stand zum 31. Dezember 2020	24,0	7,3	19,2	2,8	0,8	0,4	6,7	61,2
Stand zum 31. Dezember 2021	24,3	8,6	18,8	2,1	0,5	0,4	12,3	67,1

Die Abschreibung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

Anhaltend angespannte konjunkturelle Rahmenbedingungen erforderten im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr eine Überprüfung des erzielbaren Betrags für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“). Bei keiner dieser CGU ergab diese Überprüfung die Notwendigkeit, einen Wertminderungsaufwand zu erfassen.

4.3. Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,2	0,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	4,2	4,2
Kauti	0,2	0,0	0,2
Forderungen gegen Factorer	0,0	1,7	1,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2	6,1	6,3

in Mio. EUR	31. Dezember 2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0,0	0,2	0,2
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Kauti	0,2	0,0	0,2
Forderungen gegen Factorer	0,0	1,4	1,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,2	1,6	1,8

Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 umfassten die Forderungen gegen Factorer in erster Linie Sicherheitseinbehalte der verkauften Forderungen.

4.4. Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,6 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 0,6 Mio. EUR). Langfristige Ertragsteuerforderungen bestehen zum 31. Dezember 2021, analog dem Vorjahr, nicht.

4.5. Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,2	3,0	3,1
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,1	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,3	1,3
Sonstige Vermögenswerte	0,2	4,3	4,5

in Mio. EUR	31. Dezember 2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0,0	1,5	1,5
Sonstige Steuererstattungsansprüche	0,0	3,9	3,9
Übrige sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,0	1,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0	6,4	6,4

4.6. Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Latente Steuern Jahresbeginn	Erfolgswirk- sam in der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Erwerbe/ Abgänge	Effekte aus Konso- lidierung	Endbestand latente Steuern
Geschäfts- und Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere immaterielle Vermögenswerte	-1,7	0,6	0,0	0,0	0,0	-1,1
Sachanlagen	-0,9	0,3	0,0	0,0	0,0	-0,6
Vorräte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7
Pensionsverpflichtungen	3,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	3,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
kurzfristige Rückstellungen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,6	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,1
Zwischensumme	1,8	0,3	0,0	0,0	0,0	2,1
Steuerliche Verluste	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	1,7
Sonstige latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldierung aktiver latenter Steuern	-	-	-	-	-	-1,5
Saldierung passiver latenter Steuern	-	-	-	-	-	1,5
Summe	2,7	1,1	0,0	0,0	0,0	3,8
davon Ausweis aktive latente Steuern lt. Konzernbilanz	-	-	-	-	-	4,8
davon Ausweis passive latente Steuern lt. Konzernbilanz	-	-	-	-	-	-1,0
Summe						3,8

Positive Werte entsprechen aktiven latenten Steuern, negative Werte entsprechen passiven latenten Steuern.

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuerndes Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 22,2 Mio. EUR (davon 19,7 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 2,5 Mio. EUR für Gewerbesteuer und andere lokale Steuern) (2020: 52,7 Mio. EUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 6,7 Mio. EUR (2020: 3,4 Mio. EUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Latente Steueransprüche in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: 0,9 Mio. EUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet. Die nicht berücksichtigten latenten Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge belaufen sich auf 3,2 Mio. EUR (davon 2,9 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 0,3 Mio. EUR für Gewerbesteuer und andere lokale Steuern) (2020: 7,7 Mio. EUR).

Im Hinblick auf den in 2021 stattgefundenen Anteilseignerwechsel wurde ein möglicher Verlustuntergang in Höhe von 37,6 Mio. (davon 18,8 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 18,8 Mio. EUR für Gewerbesteuer und andere lokale Steuern) berücksichtigt. Eine Detailanalyse zu einem möglichen Untergang von Verlustvorträgen steht noch aus, so dass aktuell noch keine abschließende Beurteilung erfolgen konnte. In 2021 sind darauf keine Auswirkungen auf laufende und latente Steuern zu erwarten, da keine aktiven latenten Steuern auf diese Verluste angesetzt wurden und auch kein laufender Steuereffekt entsteht.

Verlustvorträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR verfallen in den Jahren 2022 bis 2025, sofern diese nicht durch ausreichend zur Verfügung stehendes zu versteuerndes Einkommen genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2021 wurden latente Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital verrechnet, sowie ein Betrag an latenten Steuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR) im sonstigen Ergebnis verrechnet. Latente Steuerschulden in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2020: 0,7 Mio. EUR) auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 54,5 Mio. EUR (2020: 43,5 Mio. EUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle über die Umkehr der temporären Differenzen sowie einer nicht wahrscheinlichen Umkehr dieser in absehbarer Zeit gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

4.7. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10,5	8,7
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	15,4	10,8
Fertige Erzeugnisse und Waren	3,9	3,9
Anzahlungen auf Vorräte	0,2	0,3
Vorräte	30,0	23,7

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfassten Vorräte betragen -121,4 Mio. EUR (2020: 109,3 Mio. EUR) und sind im Materialaufwand enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 beinhalten die Abschreibungen von Vorräten den Ausschuss in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2020: 0,5 Mio. EUR) und sind in den Materialaufwendungen enthalten. Gegenläufig im Materialaufwand wirkten sich Wertaufholungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR) aus, die aus geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten resultieren und auf eine Erhöhung der Nettoveräußerungswerte hindeuten.

4.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält die Schlussalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	35,8	46,9
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0,2	0,0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	0,5	0,2
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	10,6	0,0
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	3,0	7,1

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte in der laufenden Periode ist im Wesentlichen auf die veränderten Bestände aus der Serienproduktion, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen zurückzuführen. Bei den Forderungen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich inhaltlich um

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Darstellung erfolgt hier nach Abzug von Wertberichtigungen, siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

In Höhe von 4,3 Mio. EUR (2020: 5,2 Mio. EUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Die nicht realisierten Umsatzerlöse i.H.v. 2,8 Mio. EUR werden erneut innerhalb der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 13,5 Mio. EUR (2020: 15,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 3,0 Mio. EUR (2020: 8,9 Mio. EUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 10,6 Mio. EUR (2020: 6,7 Mio. EUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Die 10,6 Mio. EUR langfristige Vertragsverbindlichkeiten resultieren dabei aus der Herstellung von Werkzeugen für ein Kundenprojekt in den USA. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

4.9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	36,0	47,0
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	0,0	0,0
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	-0,2	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	35,8	46,9

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf Abschnitt 6.8.2 verwiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr nicht.

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in Mio. EUR	2021	2020
Stand zum 1. Januar	0,1	1,1
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich	0,0	-1,0
Zuführung	0,1	0,1
Auflösung	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dezember	0,2	0,1

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie im Vorjahr an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) Factorings sowie des unechten („recourse“) Factorings. Die im Vorjahr innerhalb des Segments Acoustics bestehenden Vereinbarungen im Rahmen des unechten („recourse“) Factorings sind mit dessen Veräußerung im Vorjahr weggefallen, sodass zum Vorjahresstichtag keine entsprechenden Vereinbarungen mehr bestanden.

Forderungsverkauf im Rahmen des „echten“ Factorings

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 23,3 Mio. EUR (2020: 20,8 Mio. EUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Den Sicherheitseinbehalt der Factoring-Gesellschaft für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2020: 1,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Gruppe unverändert zum Vorjahr einem verbleibenden Zahlungsrisiko in Höhe von 0,0 Mio. EUR an die Factoring-Gesellschaft ausgesetzt. Die zurückzuzahlenden Beträge an die Factoring-Gesellschaft wären als kurzfristig anzusehen und stellen das maximale Verlustrisiko für die Gesellschaft dar.

Forderungsverkauf im Rahmen des „unechten“ Factorings

Im Berichtsjahr verkaufte die Gruppe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften gegen Gewährung von Rückgriffsrechten. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehielt. Dabei handelte es sich in erster Linie um das Kreditrisiko. Die erhaltenen Beträge aus dem Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. In Abhängigkeit von der Vereinbarung mit der jeweiligen Factoring-Gesellschaft beglichen die Kunden die entsprechenden offenen Posten direkt an die Gruppe, welche daraufhin die

erhaltenen Beträge an die Factoring-Gesellschaften weiterleitete. Der Buchwert der nicht ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,7 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 0,7 Mio. EUR (2020: 0,0 Mio. EUR). Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der zugehörigen Verbindlichkeiten entsprach der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Die Nettosition hieraus betrug 0,0 Mio. EUR.

4.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbarsbeschränkte liquide Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 nicht verpfändet. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren zum Stichtag der Berichtsperiode 2,1 Mio. EUR in ihrer Verfügbarkeit beschränkt. Es handelt sich hierbei inhaltlich um einen angewiesenen Wechsel, der zur Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit in der Folgeperiode dient. Sie stehen daher nicht zur generellen Verwendung zur Verfügung, sie sind allerdings dennoch den Zahlungsmitteln und -äquivalenten zuzurechnen.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf [Abschnitt 5.2.2](#), Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

4.11. Eigenkapital

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6,5 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 6,5 Mio. EUR) und war eingeteilt in 6.500.000 (31. Dezember 2020: 6.500.000) auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelkunden oder Sammelkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Alle Aktien sind zum Bilanzstichtag vollständig bezahlt.

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich weiterhin 50.000 Aktien im eigenen Bestand (31. Dezember 2020: 50.000).

4.11.2. Erhöhung des gezeichneten Kapitals

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 10. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, auf Grundlage des genehmigten Kapitals 2018/I, das Grundkapital der Gesellschaft von 6,0 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020, gegen Bareinlage zu erhöhen. Im Rahmen der Beschlussfassung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 4 Abs. 5 Satz 4 lit. (iii) der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

4.11.3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Adler Pelzer Holding GmbH mit Sitz in Hagen (Deutschland), hat zuletzt am 2. Juli 2021 mitgeteilt, die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte

Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

Zum 31. Dezember 2020 und bis zum 30. Juni 2021 lag die Mehrheit der Stimmrechte an der STS Group AG bei der Mutares SE & Co. KGaA mit Sitz in München (Deutschland).

4.11.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

4.11.5. Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

4.11.6. Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands; Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen - in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG - auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG - in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG - die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

4.11.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

a) Genehmigtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2,5 Mio. EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

(i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;

(ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;

(iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;

(iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere - aber ohne Beschränkung hierauf - zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Durch die im September des Vorjahres vorgenommene Grundkapitalerhöhung und damit verbundene Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals 2018/I, reduziert sich das genehmigte Kapital von 2,5 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 0,5 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

4.11.8. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Kapitalrücklage auf 5,4 Mio. EUR (2020: 5,4 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

Die Verringerung der Kapitalrücklage in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 um 16,9 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage. Durch die im Vorjahr vorgenommene Grundkapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage um 1,0 Mio. EUR. Ferner wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 17,9 Mio. EUR umgesetzt, um gem. §150 Abs. 4 Nr. 1 und 2 AktG einen Bilanzverlust aus dem Vorjahr auszugleichen.

4.11.9. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 45,7 Mio. EUR (2020: 44,3 Mio. EUR). Die leichte Erhöhung ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode zurückzuführen. Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 keine Dividendenzahlungen geleistet.

4.11.10. Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die Neubewertungsrücklage für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 und 2020 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

4.12. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	31. Dezember 2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	8,0	4,3	12,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,9	10,7	20,6
Verbindlichkeiten aus Factoring	0,0	0,7	0,7
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	0,5	5,9	6,4
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	0,5	0,0	0,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	0,0	0,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	19,2	21,6	40,8

in Mio. EUR	31. Dezember 2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	7,7	4,3	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,6	9,1	20,7
Verbindlichkeiten aus Factoring	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	2,4	1,4	3,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,4	6,5	6,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	22,1	21,3	43,4

4.12.1. Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zur Fälligkeit ausstehender Zahlungen aus Leasingverhältnissen wird auf den [Abschnitt 5.2.2](#) verwiesen.

4.12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich geringfügig von 20,7 Mio. EUR auf 20,6 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Kreditvereinbarungsklausel von einem Bankdarlehen mit einem Buchwert von in Summe 0,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 verletzt. Die reguläre Laufzeit endet in 2022, da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, ergibt sich auf den Abschluss keine Auswirkung in der Darstellung.

Zudem traten bei zwei weiteren Bankdarlehen mit einem Buchwert von in Summe 0,4 Mio. EUR und regulären Laufzeiten bis jeweils 2024 Verfehlungen von Kreditvereinbarungsklauseln auf. Da bei Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklauseln der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, werden die Darlehen vollständig als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Eine Einigung mit der Bank hinsichtlich einer Verzichtserklärung, dass die Vertragsverletzungen nicht sanktioniert werden, liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor.

Vertraglich sind bei Verstößen gegen den Kreditvertrag die umgehende Vertragskündigung, Erhöhung des Zinssatzes sowie eine prozentuelle Strafzahlung auf die Restschuld möglich.

Selbst im Fall einer umgehenden Vertragskündigung der Darlehen, wäre die Rückzahlung durch die Liquidität der Gesellschaft gedeckt.

Im Vorjahr war eine Kreditvereinbarungsklausel eines Bankdarlehens mit einem Buchwert von 0,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 und einer regulären Laufzeit bis 2021 nicht eingehalten worden. Da das Bankdarlehen in der Vorperiode auslief, ergab sich trotz des Verstoßes gegen die Kreditvereinbarungsklausel keine Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

Darüber hinaus wurden in der Vorperiode bei zwei weiteren Bankdarlehen mit Buchwerten von je 0,3 Mio. EUR und regulären Laufzeiten bis 2023 Kreditvereinbarungsklauseln nicht eingehalten (Covenantbrüche). Diese wurden vollständig als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert.

Für das Berichtsjahr resultieren aus den Covenantbrüchen keine Indikatoren, die zu einer Abkehr der Going Concern Prämisse führen. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Buchwerte der betroffenen Darlehen auf 0,9 Mio. EUR, die auch bei einer sofortigen Rückzahlung der entsprechenden Restschulden nicht zu einer Unterdeckung der Liquidität führen würden.

4.12.3. Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten betreffen zum 31. Dezember 2021 einerseits die Vorfinanzierung von Steuergutschriften durch einen Dritten bei zwei Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 3,7 Mio. EUR). Davon sind 1,9 Mio. EUR als kurzfristige Schulden bilanziert, während der Rest in den langfristigen Schulden gezeigt wird. Es handelt sich hierbei zum Teil um die Verlängerung der bereits seit dem letzten Geschäftsjahr bestehenden Vorfinanzierung der Steuergutschrift. Die Verzinsung beträgt 1-Monats-EURIBOR plus 3 %. Ein Teil der Vorfinanzierung lief zum 31. Oktober 2021 aus.

Andererseits wird zum 31. Dezember 2021 die Restschuld aus einem Darlehen des Altgesellschafters Mutares SE & Co. KGaA, München in Höhe von 4,0 Mio. EUR als kurzfristige Schuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt seit dem Verkauf des Unternehmens durch die Mutares SE & Co. KGaA unter den Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten, da sie nunmehr nicht mehr zum Gesellschafterkreis zählt. Siehe hierzu auch Abschnitt 5.5.

4.12.4. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Darlehen aus der Gruppe bzw. von verbundenen Unternehmen des Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Darüber hinaus bestehen übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Im Vorjahr enthielten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen von Gesellschaftern und betreffen zwei kurzfristige Darlehen von der Mutares SE & Co. KGaA, die sich auf 6,5 Mio. beliefen. Für die weitere Erläuterung

wird auf [Abschnitt 5.5.1](#) verwiesen. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2020 übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

4.12.5. Verpfändungen

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Sachanlagen	10,4	10,3
Vorräte	2,7	2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4,9	2,0
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0
Verpfändete Vermögenswerte	18,0	15,1

4.12.6. Verbindlichkeiten aus Factoring

Für Informationen zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Factoring wird auf [Abschnitt 4.9.](#) verwiesen.

4.13. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2021	2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13,1	13,6
Sonstige Rückstellungen	1,1	5,7
Rückstellungen	14,1	19,4

4.13.1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Die Pläne werden in beiden Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2021.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2021.

in Mio. EUR	2021	2020
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	13,6	20,5
Auswirkung der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen	-0,4	0,0
Dienstzeitaufwand	0,4	-0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-0,8
Zinsaufwand	0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-0,1	0,5
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0,1	-0,2
aus der Änderung der demographischen Annahmen	0,0	0,2
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-0,2	0,5
Gezahlte Leistungen	-0,4	-0,4
Abgang aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0,0	-6,9
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	13,2	13,6

Die Gewinne aus Planänderung/-kürzung betreffen zum einen eine Planänderung in Frankreich aufgrund einer geänderten Betriebsvereinbarung und zum anderen Mitarbeiter, die

vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausgeschieden sind und dadurch Ihr Bezugsrecht verloren haben.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2021	2020
Dienstzeitaufwand	0,4	-0,2
laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,6
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planänderung/-kürzung	-0,2	-0,8
Zinsaufwand	0,1	0,1
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	0,5	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-0,1	0,5
Steuereffekte	0,0	-0,1
Im sonstige Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-0,1	0,4

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

		Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
in %	in %	2021	2020	2021	2020
Rechnungszins	Discount rate	0,82%	0,79%	6,25%	6,25%
Gehaltstrends	Salary trend	2,00%	2,00%	4,50%	4,50%
Rententrends	Pension trend	n/a	n/a	n/a	n/a

Hinsichtlich der Lebenserwartung in Frankreich werden die Tabellen des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2015 – 2017 und in Mexiko die Tabellen Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) 2009 zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in Mio. EUR	Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	13,1	13,5	0,1	0,1
Rechnungszins	+50bp	12,4	0,1	0,1
	-50bp	13,8	0,1	0,1
Gehaltstrends	+50bp	13,8	0,1	0,2
	-50bp	12,4	0,1	0,1
Rententrends	+25bp	n/a	n/a	n/a
	-25bp	n/a	n/a	n/a
Lebenserwartung	+1 Jahr	13,2	0,1	0,1
	-1 Jahr	13,0	0,1	0,1

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021.

Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in Mio. EUR	2021	2020
innerhalb eines Jahres	0,3	0,3
zwischen ein und zwei Jahren	0,3	0,3
zwischen zwei und drei Jahren	0,8	0,6
zwischen drei und vier Jahren	1,2	0,9
zwischen vier und fünf Jahren	1,1	1,1

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 beträgt 11,3 Jahre (2020: 11,6 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Deutschland und Frankreich bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlicher Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 2,3 Mio. EUR (2020: 2,4 Mio. EUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

4.13.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	Jubiläums- rück- stellungen	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	1,1	4,6	5,7
kurzfristig	0,0	0,8	0,8
langfristig	1,1	3,8	4,9
Wechselkurseffekte	0,0	0,0	0,0
Erworben durch Unternehmens- zusammenschlüsse	0,0	0,0	0,0
Zuführung	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme	0,0	-0,9	-0,9
Auflösung	0,0	0,0	0,0
Umbuchung	0,0	-3,7	-3,7
IFRS 5 Umgliederung	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2021	1,1	0,0	1,1
kurzfristig	0,0	0,0	0,0
langfristig	1,1	0,0	1,1

Die Jubiläumsrückstellung bezieht sich auf Frankreich und wird entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters angesammelt und mit einem Zinssatz von 0,00% (2020: 0,00%) abgezinst. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected- Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0% bis 5,0% und als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstabellen INSEE 2015-2017 verwenden.

4.14. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 4,1 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 4,5 Mio. EUR).

Die 4,1 Mio. EUR beinhalten eine Risikovorsorge für mögliche Ertragssteuern in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Der zugrundeliegende Sachverhalt geht auf eine Berücksichtigung steuerlicher Abzugsbeträge im Rahmen einer erfolgten Vermögensübertragung zurück, deren Erklärung bislang nicht durch die Finanzbehörden aufgegriffen wurde. Eine Beanstandung vor Ablauf der Festsetzungsverjährung wird zum Aufstellungszeitpunkt weiterhin als wahrscheinlich erachtet, weshalb der potenziell beanstandungsfähige Steuerbetrag passiviert ist.

4.15. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Personalbezogene Verbindlichkeiten	8,3	8,6
Soziale Sicherheit	9,5	7,0
Sonstige Abgaben	0,6	0,2
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0,1	0,5
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2,0	1,4
Passive Rechnungsabgrenzung	0,4	0,2
Übrige sonstige Schulden	0,0	0,2
Sonstige Schulden	20,9	18,1

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen variable Vergütungen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	
Stand zum 1. Januar 2020	56,5
Cashflows aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	37,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	6,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-6,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,0
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-5,0
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	-3,6
Gezahlte Zinsen	-1,6
Erhaltene Zinsen	0,0
Veränderung des Konsolidierungskreises	-46,7
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-20,0
Zinsaufwendungen	2,1
Zugänge Finanzierungsleasing	5,3
Sonstige Veränderungen	-0,6
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	6,8
Stand zum 31. Dezember 2020	43,2
Stand zum 1. Januar 2021	43,2
Cashflow aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	6,8
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten von nahestehenden Unternehmen	0,5
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-11,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,0
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-4,5
Einzahlungen aus Factoring (+) / Auszahlungen für Factoring (-)	0,7
Gezahlte Zinsen	-2,3
Erhaltene Zinsen	0,0
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-10,3
Zinsaufwendungen	2,5
Zugänge Finanzierungsleasing	4,5
Sonstige Veränderungen	1,0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	8,0
Stand zum 31. Dezember 2021	40,8

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitungsrechnung der Nettoverbindlichkeiten dargestellt:

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Nettoverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Sonstige	Zwischensumme	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	-12,4	-24,1	-19,8	-56,3	15,5	-40,8
Cashflows	-27,6	1,2	-22,5	-48,9	-4,4	-53,3
Zinsaufwendungen	-0,3	-0,6	0,4	-0,5	0,0	-0,5
Zinszahlungen	0,1	0,2	0,0	0,3	0,0	0,3
Sonstige ¹	0,7	1,0	1,7	3,4	0,0	3,4
Sonstige nicht zahlungswirksame Aktivitäten ²	18,8	10,3	30,0	59,1	8,8	67,9
Stand zum 31. Dezember 2020	-20,7	-12,0	-10,2	-42,9	20,0	-23,0
Stand zum 1. Januar 2021	-20,7	-12,0	-10,2	-42,9	20,0	-23,0
Cashflows	0,9	0,2	2,6	3,7	9,0	12,7
Zinsaufwendungen	-0,6	-0,6	-0,4	-1,6	0,0	-1,6
Zinszahlungen	0,6	0,5	0,4	1,5	0,0	1,5
Sonstige ¹	-0,8	-0,4	0,0	-1,2	-0,7	-1,9
Stand zum 31. Dezember 2021	-20,6	-12,3	-7,6	-40,5	28,2	-12,3

¹ beinhaltet u.a. Fremdwährungseffekte

² beinhaltet Entkonsolidierung Acoustics

Der Rückgang der Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den hohen Refinanzierungsmaßnahmen im Vorjahr, die im Berichtsjahr nicht in gleicher Höhe erforderlich waren. Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Vorjahr ergibt sich aus der Veräußerung des Segments Acoustics.

5.2. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

5.2.1. Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Fair value OCI	Fair Value PL	Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31.12.2021	Amortized costs				31.12.2021	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		0,2	0,2				0,2	
Kautionen	AC	0,2	0,2				0,2	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	35,8	35,8				35,8	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		6,1	6,1				6,1	
Debitorsche Kreditoren	AC	0,0	0,0				0,0	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,7	1,7				1,7	
Darlehen an verbundene Unternehmen	AC	4,2	4,2				4,2	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,2	0,2				0,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	28,3	28,3				28,3	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9,9	9,9				8,8	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	0,5	0,5				0,5	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		8,0				8,0	8,0	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,3	0,3				0,3	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10,7	10,7				11,3	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	0,7	0,7				0,7	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	5,9	5,9				5,9	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,3				4,3	4,3	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	0,0				0,0	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	0,0	0,0				0,0	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	46,8	46,8				46,8	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	70,5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	74,8
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	0,0

in Mio. EUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9			Bewertung gem. IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert	
		31.12.2020	Amortized costs	Fair value OCI	Fair Value PL		31.12.2020	Hierarchie
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		0,2	0,2				0,2	
Kautionen	AC	0,2	0,2				0,2	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	46,9	46,9				46,9	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		1,6	1,6				1,6	
Forderungen gegen Factorer	AC	1,4	1,4				1,4	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	0,2	0,2				0,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	20,0	20,0				20,0	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	11,6	11,6				11,3	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	2,4	2,4				2,4	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		7,7				7,7		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0,4	0,4				0,4	Stufe 3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9,1	9,1				9,1	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	1,4	1,4				1,4	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten		4,3				4,3	4,3	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		6,5	6,5				6,5	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von nahestehenden Unternehmen	FLAC	6,5	6,5				6,5	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	45,0	45,0				45,0	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in Mio. EUR	Kategorie	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	68,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	76,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	0,0

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet. Die Marktwerte für Derivate werden auf Basis von Bankbewertungsmodellen bestimmt. Zum 31.12.2021 befinden sich wie im Vorjahr keine Derivate im Bestand.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode kam es zu keinen Transfers zwischen den Fair Value-Stufen.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0,0	0,0
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0,2	0,0
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-1,4	-1,0
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	-0,5	-0,4
Summe	-2,1	-1,4

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen im Allgemeinen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste für Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste sowie Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Bei den Aufwendungen für Zinsen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente) in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2020: 0,4 Mio. EUR) handelt es sich inhaltlich um Zinsaufwand aus dem „echten“ Factoring der Gruppe. Siehe hierzu auch Abschnitt 4.9.

Die Nettoverluste im Geschäftsjahr 2020 entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Die unsaldierten Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne recycling)	-0,5	-0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1,4	-1,0

Für die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte wird auf Abschnitt 4.12.5 verwiesen. Erhaltene Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Für eine erhaltene Sicherheit von der Mutares SE & Co. KGaA, die mit der Veräußerung des Segments Acoustics im Vorjahr entfallen ist, wird auf [Abschnitt 5.5.1](#) verwiesen.

5.2.2. Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die Gruppe die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Kredit- und Ausfallrisiko

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet, sie werden fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im [Abschnitt 1](#), Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Diese basieren entweder auf individuellen externen Ratinginformationen der Kunden oder der Kundengruppe, welcher eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit dieser Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Erwartungen über künftige Ausfälle beinhalten, werden keine weiteren zukunftsbezogenen Anpassungen dieser Daten als notwendig erachtet. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte je Ratingklasse nachfolgend dar:

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse
zum 31. Dezember 2021

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	35,5	0,7	6,2	4,3
Ratingstufe II	0,0	0,0	0,0	21,8
Ratingstufe III	2,6	0,0	0,0	0,0
Summe	38,1	0,7	6,2	26,1

Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte je Ausfallrisiko-Ratingklasse
zum 31. Dezember 2020

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte liquide Mittel
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	43,3	0,3	1,6	4,3
Ratingstufe II	0,2	0,0	0,2	15,7
Ratingstufe III	3,5	0,0	0,0	0,0
Summe	47,0	0,3	1,8	20,0

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

Ratingeinstufung	Ausfallraten in %	Rating
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA - AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A - BBB
Ratingstufe III	0,52 – 100	BB - D

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

in Mio. EUR	Lifetime-ECL (Stufe 2) vereinfachtes Modell	Lifetime-ECL (Stufe 3) vereinfachtes Modell
Wertminderung zum 1. Januar 2021	0,0	0,1
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	0,0	0,0
Zuführung	0,0	0,1
Auflösung	0,0	0,0
Wertminderung zum 31. Dezember 2021	0,0	0,2

in Mio. EUR	Lifetime-ECL (Stufe 2) vereinfachtes Modell	Lifetime-ECL (Stufe 3) vereinfachtes Modell
Wertminderung zum 1. Januar 2020	0,1	1,0
Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereiche	-0,1	-0,9
Zuführung	0,0	0,1
Auflösung	0,0	-0,1
Wertminderung zum 31. Dezember 2020	0,0	0,1

Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

1. Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
2. Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
3. Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

Die STS Group analysiert seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie kontinuierlich alle relevanten Risiken für die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, welche sich im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie, wie auch der Halbleiterengpässe auf die die Geschäftsentwicklung und das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko auswirken können, um gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Im Vorjahr 2020 war die STS Group zwar aufgrund der Werksschließungen in der ersten Pandemiewelle zu Jahresbeginn 2020 gezwungen, die eigenen Kapazitäten an die globale Nachfrage anzupassen. Dennoch waren weder in der zweiten COVID-19-Welle ab Herbst des Vorjahres 2020 weitere Produktionsausfälle zu verzeichnen, noch waren zum Zeitpunkt der Vorjahresberichterstattung Werksschließungen durch ansteckendere Mutationen absehbar.

Für das Berichtsjahr 2021 waren für die Werke in Frankreich keine Werksschließungen notwendig. Hingegen waren die Werke in China im gegenwärtigen Zeitpunkt der Berichterstattung von Werksschließungen betroffen.

Eine unerwartete Ausweitung der COVID-19-Pandemie würde sich bei widererwarteten bzw. erneuten und längeren Werksschließungen nachteilig auf die Liquiditäts- und Finanzierungssituation der STS Group auswirken. Um dem entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft bereits im Vorjahr 2020 eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen umgesetzt und diese im Berichtsjahr 2021 fortgeschrieben und erweitert. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Zusätzliche lokale Finanzierungen, gefördert durch umfangreiche staatliche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft im europäischen Kernmarkt Frankreich.
- Liquiditätshilfen von Kunden sowie rechtlich zulässige Stundungen von Zahlungen wie Sozialabgaben und verschiedene Steuern,
- Flexibilisierung der Produktion in Frankreich durch weitreichende Vereinbarung für Kurzarbeit,
- Reduzierung der Kostenstruktur durch die Restrukturierung der Konzernzentrale in Deutschland,
- Dividendenzahlung aus der chinesischen Tochtergesellschaft,
- Einleitung eines Restrukturierungsprozesses der französischen Einheiten,
- außerdem wurde in Frankreich ein präventives Unternehmensfinanzierungsverfahren umgesetzt, durch das die Deckung der finanziellen Verbindlichkeiten sichergestellt wird, insbesondere erfolgten dabei auch Vertragsanpassungen mit den Kunden, es wurden bestehende Darlehen neu strukturiert und Sozialabgaben refinanziert.

Gegenwärtig zeigen die Öffnungen und Erweiterungen der öffentlichen Covid-19-Beschränkungen in Europa und Nordamerika einen positiven Trend, während sich in China allerdings ein Wiederaufleben von Covid-19-Infektionen darstellt. Dies führte kürzlich zu Abriegelungsmaßnahmen in einigen Provinzen, was die Fähigkeit der Kunden von STS Group in China, Fahrzeuge zu produzieren, teilweise beeinträchtigt. Es wurden bereits Maßnahmen zur Kostendämpfung und Kostenflexibilisierung ergriffen, und die STS-Gruppe beobachtet die Marktentwicklung und die Pandemiedynamik in China genau, um festzustellen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sein werden.

Das Management der STS-Gruppe beobachtet zudem ständig die Entwicklung des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einnahmen, der Betrieb und die Lieferkette von STS nicht durch den Konflikt beeinträchtigt worden, mit Ausnahme des zunehmenden Inflationsdrucks auf die Rohstoff- und Energiepreise in Europa. Es gibt keine unmittelbaren Anzeichen für Produktionsstopps bei Kunden, erhebliche Unterbrechungen der Lieferkette oder unmittelbare Kürzungen des Marktproduktionsvolumens. Nichtsdestotrotz bleibt das Management der STS Gruppe wachsam und vorbereitet auf jede bedeutende Veränderung, die eintreten könnte. Der genannte Inflationsdruck, wie auch die Entwicklung der Energiemarktpreise für Strom und Erdgas in Europa ist aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage und

der durch den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland verursachten Marktschocks auf ein unerwartetes Niveau angestiegen. Ausschließlich die europäischen Produktionsstätten der STS-Gruppe sind von den inflationären Energiekosten betroffen. Die STS-Gruppe arbeitet mit den führenden europäischen Energieversorgern zusammen und führt Gespräche mit allen Kunden, um einen vollständigen Ausgleich für die entstandenen Mehrkosten zu erhalten. Die Bedingungen auf den Energiemärkten in China und Nordamerika geben zur Zeit keinen Anlass zur Sorge und bleiben stabil auf dem Niveau von 2021.

Eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwirft und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, besteht in der Berichtsperiode wie in der Vorperiode dennoch nicht.

Für die Beurteilung der Going Concern Prämisse wurden auch unwahrscheinliche Szenarien bedacht, bei denen als Ergebnis eine Abkehr der Going Concern Prämisse denkbar bzw. notwendig gewesen wäre. Hierzu gehören im Wesentlichen eine wiederauftretende starke Ausweitung der Corona-Pandemie mit massiven Folgen für die Weltwirtschaft und starkem Einfluss auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte über das bisher bekannte Maß hinaus. Ebenso wäre der unvorhergesehene Ausfall von wesentlichen Forderungspositionen sowie ein umfangreicher und unvorhergesehener Ausfall von Fremdfinanzierungen zu nennen. Außerdem wurde ein Szenario betrachtet, in dem keine Einigung für das präventive Unternehmensfinanzierungsverfahren in Frankreich erzielt worden wäre. Insbesondere wären hieraus negative Konsequenzen betreffend der Neustrukturierung der Darlehen sowie die entsprechende Refinanzierung der Sozialabgaben aufgetreten. Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges wurden ebenfalls in den Szenarien bedacht. Das Management kam allerdings bei der Beurteilung zu der Auffassung, dass derartige Szenarien betreffend einer Abkehr der Going Concern Prämisse sehr unwahrscheinlich sind und eine Bestandsgefährdung nicht absehbar ist. Sollte widererwartend ein negatives Szenario eintreten, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe wesentlich beeinflussen. Generell ist die Prognosefähigkeit derzeit durch die gegenwärtigen hohen Unsicherheiten geprägt und daher eingeschränkt. Unabhängig davon wurden bereits im vergangenen Jahr Maßnahmen eingeleitet um derartige Risiken und Szenarien in ihrer Bedeutung zu reduzieren.

Zudem unterliegt die STS Group AG zuletzt dem Finanzierungsrisiko aus der Abhängigkeit von weiteren Finanzierungen der Gesellschafter bzw. über die Tochtergesellschaften (mittels Management Fees und Dividenden). Kompensiert wird diese finanzielle Abhängigkeit durch die jährliche Dividendenausschüttung der chinesischen Tochtergesellschaft, die für das Geschäftsjahr 2021 zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts bereits an die STS Group AG geleistet und gezahlt war.

Über lokale Zahlungsmittel in China kann die Gruppe generell grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Für Angaben betreffend verfügbaren Zahlungsmitteln verweisen wir auf Abschnitt 4.10.

Im Folgenden wird ergänzend zudem das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. EUR	31. Dezember 2021			Gesamt
	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	69,0	14,1	2,0	85,1
Leasingverbindlichkeiten	4,4	4,5	2,0	10,9
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	64,6	9,6	0,0	74,2
Summe	69,0	14,1	2,0	85,1

in Mio. EUR	31. Dezember 2020			Gesamt
	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	66,9	20,1	4,4	91,4
Leasingverbindlichkeiten	4,3	7,2	2,6	14,1
übrige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	62,6	12,9	1,8	77,3
Summe	66,9	20,1	4,4	91,4

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aus ihren Aktivitäten nur geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Sie schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund der geringen bestehenden Risiken keine entsprechenden Derivate im Bestand.

Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt sowohl aus Absatz- als auch aus Beschaffungsgeschäften geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro und dem US Dollar.

Die Effekte auf das Ergebnis vor Steuern im Falle von Änderungen in den Wechselkursen gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2021	2020	2021	2020
USD	0,0	0,1	0,0	-0,1
Summe	0,0	0,1	0,0	-0,1

Die Auswirkungen einer Wechselkursänderung gegenüber dem US Dollar stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2021	2020	2021	2020
MXN	0,0	0,0	0,0	0,0
CNY	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht und durch gegenläufige bestehende Fremdwährungszahlungsströme gemindert. Aufgrund des geringen Währungsexposures wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist sowohl einem Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen als auch einem Zinsänderungsrisiko für festverzinsliche Darlehen im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Darlehen ist festverzinslich ausgestaltet.

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Buchwert festverzinsliche Darlehen	20,1	19,8
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	2,8	11,1
Summe	22,9	30,9

Die variabel verzinslichen Darlehen basieren auf dem 1-Monats-, 3-Monats und 6-Monats-EURIBOR und sehen zum Teil Floors bei 0,0 % vor.

Die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen werden fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab. Aufgrund des geringen Exposures wird aktuell kein aktives Zinsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Ferner besteht ein Zinsrisiko aus den im Rahmen des „echten“ Factorings verkauften, aber noch offenen Forderungen, die variabel verzinst werden.

Im Falle von Änderungen der Zinssätze hätten sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben:

in Mio. EUR	2021		2020	
	-100bp	+100bp	-100bp	+100bp
Ergebniswirksamer Effekt vor Steuer	0,0	-0,2	0,0	-0,2

5.3. Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Eigenkapital	58,3	40,0	51,1	36,7
Kurzfristige finanzielle Schulden	68,3	46,9	66,2	47,5
Langfristige finanzielle Schulden	19,1	13,1	22,0	15,8
Finanzielle Schulden	87,4	60,0	88,2	63,3
Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden	145,7	100,0	139,3	100,0

5.4. Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen

Eventualschulden

In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen Eventualschulden.

Sonstige Verpflichtungen

Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert bestehen keine sonstigen Verpflichtungen, die nicht bilanziert sind.

5.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- Bis zum 30. Juni 2021 die Muttergesellschaft Mutares SE & Co. KGaA, München, und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- Ab 01. Juli 2021 die Konzernmuttergesellschaft G.A.I.A. Holding Srl, Desio, und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;

- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
 - die Mitglieder der Geschäftsführung der G.A.I.A. Holding Srl sowie ihre Organe und Organe ihrer Tochtergesellschaften
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA (bis 23.07.2021)
 - Beteiligungen von Geschäftsführungsmitgliedern der G.A.I.A. Holding Srl, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft oder der Mutares SE & Co. KGaA an Unternehmen außerhalb der Gruppe.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

5.5.1. Geschäftsbeziehungen mit der G.A.I.A. Holding Srl Gruppe sowie der Mutares SE & Co. KGaA und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Die Transaktionen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2021	2020
Erbrachte Lieferungen und Leistungen an		
die Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,4
den G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,0
davon Erträge für erbrachte Managementleistungen		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,4
an den G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,0
in Mio. EUR	2021	2020
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,3	1,6
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,1
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,0
davon Aufwand für erhaltene Managementleistungen		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,3	1,6
des G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,0
in Mio. EUR	2021	2020
Forderungen gegenüber		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,0
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,1	0,0
Verpflichtungen gegenüber		
der Mutares SE & Co. KGaA	0,0	0,0
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,0	0,0
Darlehen von		
der Mutares SE & Co. KGaA	4,0	6,5
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern	0,5	0,0
Darlehen an		
den G.A.I.A Holding Srl Konzern	4,2	0,0
Erhaltene Sicherheiten von		
der Mutares SE & Co. KGaA - gesamtschuldnerisch	0,0	0,0
dem G.A.I.A Holding Srl Konzern - gesamtschuldnerisch	0,0	0,0

Die von nahestehenden Unternehmen bezogenen Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen der Gruppe gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA sowie der mutares Holding-15, einem Tochterunternehmen der Mutares SE & Co.

KGaA. Im Vorjahr betrafen die bezogenen Lieferungen und Leistungen die Mutares SE & Co. KGaA und die mutares Holding 24, ein Tochterunternehmen der Mutares SE & Co. KGaA.

Die im Geschäftsjahr 2021 von der Mutares SE & Co. KGaA bezogenen Lieferungen und Leistungen betrugen 0,3 Mio. EUR (2020: 1,6 Mio. EUR), die von der mutares Holding-15 0,0 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR).

Die von der Mutares SE & Co. KGaA bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2020: 1,6 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Managementdienstleistungen für die Personalbereitstellung zu einem Tagessatz, auf die Weiterverrechnung von Vorstandsvergütung, auf Managementgebühren, auf die Erbringung von administrativen Dienstleistungen und auf Reisekosten.

Die in der Vorperiode von der mutares Holding-15 bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf Software-Lizenzen.

Im Geschäftsjahr 2021 und 2020 wurden an die Mutares SE & Co. KGaA keine Dividenden gezahlt.

Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Aus laufenden Geschäftsbeziehungen bestanden zum 31. Dezember 2021 Verpflichtungen der Gruppe aus Beratungsleistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (31. Dezember 2020: 1,6 Mio. EUR) gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA. In der Vorperiode wurden diese in ein kurzfristiges Darlehen umgewandelt. Zudem wurde in der Vorperiode von der Mutares SE & Co. KGaA ein weiteres Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. EUR ausgereicht. Das Darlehen über 4,0 Mio. EUR ist zum Bilanzstichtag noch nicht getilgt und wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, seine Laufzeit endete mit dem 31. Dezember 2021 und soll nun kurzfristig bedient werden. Das Darlehen ist mit einem 3-Monats EURIBOR plus 6,125% verzinst.

Die Gruppe hatte zudem in der Vorperiode eine zeitlich befristete gesamtschuldnerische Sicherheit der Mutares SE & Co. KGaA von 1,7 Mio. EUR zur Sicherung gegen Ansprüche Dritter erhalten, die mit der Veräußerung des Segments Acoustics in der Vorperiode entfallen ist.

In der Berichtsperiode 2021 gab eine Tochtergesellschaft der STS Group AG zudem ein Darlehen in Höhe von 4,2 Mio. EUR an die Taicang RAT Trading Co., eine Gesellschaft des neuen Gesellschafters Adler Pelzer Holding GmbH. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird zu einem fixen Zinssatz von 4,35 % jährlich verzinst. Neben dem gegebenen Darlehen erhielt die Gruppe ein Darlehen über 0,5 Mio. EUR von der Pelzer de Mexico SA. Die Laufzeit beträgt 6 Monate während sich die jährliche Verzinsung auf 6,36 % beläuft.

5.5.2. Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum gab es folgende Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands:

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2021	2020
Kurzfristige fällige Leistungen	0,3	1,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	1,2
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0
Leistungen gesamt	0,3	2,2

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR beziehen sich auf die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 (2020: 1,0 Mio. EUR) zugeflossen ist. Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen (2020: 1,2 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden über die dargestellte Vergütung aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands hinaus keine weiteren Leistungen von Vorständen erbracht und vergütet.

Teile der kurzfristig fälligen Leistungen an den Vorstand werden in der Vorperiode durch die Mehrheitsgesellschafterin Mutares SE & Co. KGaA getragen und an die Gesellschaft verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITGLIEDERN DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2021	2020
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands	0,8	0,5

Die Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen im Zusammenhang mit der Bonusrückstellung zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020.

Vorstandsvergütung nach HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio. EUR	2021	2020
Kurzfristige fällige Leistungen		
Fixe Vergütung	0,2	0,6
Variable erfolgsabhängige Vergütung	0,1	0,4
Summe	0,2	1,1
Langfristige Vergütung		
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0
Gesamtvergütung	0,2	1,1

Die Bezüge von früheren Vorständen nach § 314 Abs. 1 Nr. 6b Satz 1 bis 2 HGB beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,0 Mio. EUR (2020: 1.230 TEUR). Im Vorjahr bezogen sie sich auf Abfindungskosten.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 0,2 Mio. EUR (2020: 0,2 Mio. EUR).

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

	Paolo Scudieri Vorsitzender des Aufsichtsrats		Pietro Gaeta Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats		Pietro Lardini Mitglied des Aufsichtsrats	
	seit 23. Juli 2021		seit 23. Juli 2021		seit 23. Juli 2021	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Vergütung	44	-	27	-	27	-
Andere gewährte Vorteile	-	-	-	-	-	-
Summe	44	-	27	-	27	-
Versorgungszusagen	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	44	-	27	-	27	-
	Dr. Wolf Cornelius Vorsitzender des Aufsichtsrats		Dr. Wolfgang Lichtenwalder Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats		Bernd Maierhofer Mitglied des Aufsichtsrats	
	von 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2021		von 22. Juni 2020 bis 23. Juli 2021		bis 23. Juli 2021	
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Vergütung	31	28	22	21	16	38
Andere gewährte Vorteile	-	-	-	-	-	-
Summe	31	28	22	21	16	38
Versorgungszusagen	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	31	28	22	21	16	38
	Robin Laik Vorsitzender des Aufsichtsrats		Dr. Christian Schleede Stell. Vorsitzende des Aufsichtsrats		Gesamt	
	bis 20. Juni 2020		bis 20. Juni 2020			
in TEUR	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Vergütung	-	47	-	35	166	168
Andere gewährte Vorteile	-	-	-	-	-	-
Summe	-	47	-	35	166	168
Versorgungszusagen	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	-	47	-	35	166	168

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

5.6. Anteilsbasierte Vergütungen

Im Berichtsjahr 2021 liegen zum 31. Dezember 2021 keine Vereinbarungen zu anteilsbasierten Vergütungen vor, beziehungsweise sind diese vollständig verfallen.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Vorjahresangaben:

5.6.1. STS Long Term Incentive Bonus („LTI“)

Die STS Group AG gewährte den bisherigen Vorständen im Geschäftsjahr 2020 einen Vergütungsbestandteil auf Basis einer mehrjährigen variablen Komponente nach näherer Maßgabe eines Performance-Bonus-Plans (STS Long Term Incentive Bonus; „LTI“). Hiernach erhält der Vorstand nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres eine variable Vergütung („Performance-Bonus“), deren Höhe vom Zielerreichungsgrad abhängig ist. Die Zielerreichung des LTI sowie deren Bemessung ist von der Aktienkursentwicklung und der Erfüllung der strategischen Mittelfristplanung abhängig. Der nach Ermittlung der Zielerreichung bestimmte Nettobetrag des LTI wird grundsätzlich in Aktien der STS Group AG ausgezahlt, deren Veräußerung für vier Jahre gesperrt ist. Die Umrechnung des Nettobetrags des LTI in Aktien erfolgt auf Basis des 30-Tage-Durchschnitts der Schlusskurse der STS Group AG Aktie im Xetra Handel der Deutschen Börse. Im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem LTI Programm kein Aufwand erfasst worden sowie keine Auszahlung an den Vorstand erfolgt.

Der im Geschäftsjahr handelnde Vorstand der Gesellschaft ist von diesem Vergütungsbestandteil nicht betroffen.

5.6.2. Aktienoptionsplan 2018

Die STS Group AG hatte für Vorstände der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften sowie Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 ein Aktienoptionsprogramm eingerichtet. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 wurden die Vertreter der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 2. Mai 2023 insgesamt bis zu 500.000 Optionen auf insgesamt bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft mit voller Dividenden-berechtigung für das bei Ausübung der Option laufende Geschäftsjahr einzuräumen.

Die im Rahmen des Plans zugeteilten Optionen berechtigten zum Bezug von Eigenkapitalinstrumenten. Eine Option berechtigte zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft. Im Zeitpunkt der Ausübung könnten anstelle der Bedienung der Verpflichtungen mit dem dafür geschaffenen bedingten Kapital auch Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, die von der Gesellschaft erworben werden, oder die die Gesellschaft als eigene Aktien in Besitz hat.

Die maximale Laufzeit der einzelnen Optionen beträgt sieben Jahre mit Beginn der jeweiligen Zuteilung, wobei jährlich für Anfang Juli einmalige Zuteilungen der Optionen in insgesamt fünf Tranchen bis 2022 vorgesehen waren. Als Wartezeit vor einer erstmaligen Ausübung war grundsätzlich eine Wartezeit von vier Jahren ab Gewährungszeitpunkt vorgesehen. Darüber hinaus muss sich der Optionsinhaber im Zeitpunkt der Ausübung in einem aktiven, ungekündigten Dienstverhältnis mit einem Unternehmen der Gruppe befinden.

Einhergehend mit dem Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes bestimmt der Aktienoptionsplan als Erfolgsziel und zusätzliche Ausübungsvoraussetzung, dass der Schlusskurs der Gesellschaft im Xetra-Handel innerhalb eines Zeitraums von jeweils 12 Monaten an insgesamt 60 Börsenhandelstagen für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 um mindestens 20 %, ab 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2027 dann turnusmäßig immer um mindestens 30 % den Ausgabebetrag übersteigt. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies noch im folgenden Jahr durch das Erreichen des Erfolgszieles kompensiert werden, ansonsten verfällt die betroffene Tranche an gewährten Optionen.

Während des Berichtszeitraums verfallene Aktienoptionen

Im Rahmen dieses Aktienoptionsplanes wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 keine neuen Aktienoptionen an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Mit dem Ausscheiden von Bezugsberechtigten sind die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans entfallen sowie die Aktienoptionen verfallen.

Aktienoptionsplan

	2021	2020
Anzahl der ausstenden Optionen zum 1. Januar	0	58.125
+ neu gewährte Optionen	0	0
- ausgeübte Optionen	0	0
- verfallene Optionen	0	58.125
Anzahl der ausstenden Optionen zum 31. Dezember	0	0
davon ausübbar	0	0

Fair Value der gewährten Optionen im Geschäftsjahr

In der Berichtsperiode wurden keine neuen Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind keine Optionen ausübbar, da mit dem Ausscheiden des alten Vorstands alle Optionen verfallen sind.

Für die Vorperiode ergaben sich folgende Angaben:

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der ausstehenden Aktienoptionen betrug im Zeitpunkt der Gewährung 3,18 EUR. Der Wert wurde, aufgrund der beschriebenen, relativ komplexen Ausübungsbedingungen auf Basis des Optionspreisbewertungsmodells „Monte-Carlo Simulation“ ermittelt, bei welchem für alle identifizierbaren Einflussgrößen des Optionspreises, aus einem zuvor als plausibel bestimmten Intervall, per Zufallszahl mögliche Ausprägungen bestimmt werden.

Das Optionspreisbewertungsmodell führte unter Berücksichtigung eines Ausübungspreises von 18,77 EUR, einer erwarteten Volatilität von 1,59 %, einer angenommenen Laufzeit im Mittel von 5,8 Jahren sowie einem risikolosen Zinssatz von 0,17 % zu einem beizulegenden Wert pro Option in Höhe von 3,18 EUR.

Aufgrund der kurzen Historie als börsennotierte Gesellschaft wurden bezüglich der Volatilität Annahmen auf Basis von historischen Umsatz- und Ertragsentwicklungen als auch unter Bezugnahme auf Benchmark-Unternehmen getroffen.

Das Aktienoptionsprogramm wurde im Einklang mit IFRS 2 als Equity-settled klassifiziert und abgebildet.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 sind keine neuen Optionen ausgegeben und keine Personalaufwendungen erfolgswirksam erfasst worden. Aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten sind die ausstehenden Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits verfallen.

5.6.3. Aktienoptionspläne 2016 und 2019

Die Gesellschafterin Mutares SE & Co. KGaA hat auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2016 den Aktienoptionsplan 2016 der Mutares SE & Co. KGaA aufgesetzt, der auch Mitglieder der Geschäftsführung ihrer verbundenen Unternehmen umfasst. Der Aktienoptionsplan 2016 der Mutares SE & Co. KGaA datiert vom 13. Oktober 2016. Außerdem wurde auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung der Mutares SE & Co. KGaA vom 23. Mai 2019 ein Aktienoptionsplan 2019 aufgesetzt, der auch Mitglieder der Geschäftsführung ihrer verbundenen Unternehmen umfasst. Der Aktienoptionsplan 2019 datiert vom 9. August 2019. Die Erfüllung der Aktienoptionen kann entweder durch eine entsprechende Anzahl eigener Aktien oder in bar (Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Vergleichspreis) erfolgen. Die Laufzeit der Aktienoptionen beträgt sechs Jahre. Die Optionen können nach Ablauf eines Erdienungszeitraums von vier Jahren ausgeübt werden. Eine Ausübung ist nach Ablauf des Erdienungszeitraums zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb der folgenden zwei Jahre möglich (Ausübungsperiode).

Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 besteht bzw. bestanden keine Vereinbarungen, der zufolge die STS Group AG einen Ausgleich an die Mutares SE & Co. KGaA zu leisten hat.

Der Vorstand der Mutares SE & Co. KGaA legte mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowohl die Mitarbeiter fest, welchen Aktienoptionen gewährt werden, als auch die Anzahl der diesen jeweils zu gewährenden Aktienoptionen.

Während des Berichtszeitraums verfallene Aktienoptionen

Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bestanden ausgegebene Optionen aus den unterschiedlichen Optionstranchen der Aktienoptionspläne 2016 und 2019. Am 16. September 2016 (Gewährungszeitpunkt) wurden insgesamt 60.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von 8,83 EUR und einem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 1,28 EUR an drei damalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt. Diese sind mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses im Berichtszeitraum bzw. der Vorperiode vollumfänglich verfallen.

Beizulegender Zeitwert der während des Berichtszeitraums gewährten Aktienoptionen

In der Berichtsperiode wurden keine neuen Optionen ausgegeben.

Für die Vorperiode ergaben sich folgende Angaben:

Für das Mitglied des Vorstands der Gesellschaft in der Vorperiode resultierten die gewährten Aktienoptionen aus zwei Optionstranchen aus dem Aktienoptionsplan 2019 von September 2019 und Mai 2020. Am 5. September 2019 (Gewährungszeitpunkt) wurden 15.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von 6,12 EUR und einem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 2,54 EUR ausgegeben. Zum 19. Mai 2020 wurden weitere 16.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von 8,07 EUR und einem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 3,46 EUR ausgegeben. Die Optionen waren mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Aktienoptionen beträgt 3,02 EUR. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung im Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingeflossen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basierte auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität von Mutares der letzten sechs Jahre. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Ausübung wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen im Durchschnitt zum Ende der Ausübungsperiode von zwei Jahren ausüben werden, also rechnerisch sechs Jahre nach Gewährungszeitpunkt.

Aktioptionspläne

	Aktionoptionsplan 2019		
	Optionstranche 19.05.2020	Optionstranche 05.09.2019	Aktionoptionsplan 2016
Gewährungszeitpunkt	19. Mai	05. September	16. September
Gewährungspreis	11,22 EUR	8,60 EUR	12,60 EUR
Ausübungspreis	8,07 EUR	6,12 EUR	8,83 EUR
Erwartete Volatilität	30,00%	30,00%	30,00%
Laufzeit der Aktienoptionen	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre
Dividendenrendite	4,50%	4,50%	4,50%
risikoloser Zinssatz	-0,55%	-0,76%	-0,40%

In der Berichtsperiode kam es aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten zur Veränderung der Aktienoptionen hinsichtlich der Anzahl an Optionen. Mit dem Ausscheiden sind die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans 2016 und 2019 entfallen und in der Berichtsperiode 31.000 (2019: 45.000) Aktienoptionen verfallen. Bezüglich des gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreises kam es zu keiner Änderung.

Aktionoptionsplan 2016

	2021	2020
Anzahl der ausstenden Optionen zum 1. Januar	0	45.000
+ neu gewährte Optionen	0	0
- ausgeübte Optionen	0	0
- verfallene Optionen	0	45.000
Anzahl der ausstenden Optionen zum 31. Dezember	0	0
davon ausübbar	0	0

Aktionoptionsplan 2019

	2021	2020
Anzahl der ausstenden Optionen zum 1. Januar	31.000	15.000
+ neu gewährte Optionen	0	16.000
- ausgeübte Optionen	0	0
- verfallene Optionen	31.000	0
Anzahl der ausstenden Optionen zum 31. Dezember	0	31.000
davon ausübbar	0	0

Die gewährten Aktienoptionen waren nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte. Gemäß IFRS 2 werden die anteilsbasierten Vergütungen als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Im Geschäftsjahr 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von 0 TEUR (2020: 6 TEUR) angefallen.

Aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten sind die ausstehenden Optionen aus dem Aktienoptionsplan 2016 sowie 2019 verfallen.

5.7. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Alberto Buniato (ab 01. Februar 2022)

Master of Business Administration (MBA)

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

HPP Systems de Mexico S.A de C.V. Pachuca/Mexico

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Pelzer de Mexico S.A. de C.V.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

HP Carpets , LLC

RAT de Mexico de S.A. de C.V.

Andreas Becker (bis 31. Januar 2022)

Diplom-Betriebswirt

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

Mathieu Purrey (bis 23. Juli 2021)

Master Business

Vorsitzender des Vorstandes:
Chief Executive Officer (CEO)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der:

STS Plastics S.A.S.

STS Composites France S.A.S.

Vorsitzender des Vorstands der:

STS Plastics Co., Ltd.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Composites Germany GmbH

MCR S.A.S.

Aufsichtsrat

Paolo Scuderi (ab 23. Juli 2021)

Wirtschaftsingenieur

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Vorstands der:

Adler Plastic S.p.A

Adlergroup S.p.A.

GAIA Holding Srl

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Polska Sp.z o.o.

Adler Pelzer Swiss AG

Mitglied des Beirats der:

Adler Pelzer Holding GmbH

Pietro Gaeta (ab 23. Juli 2021)

Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied der Geschäftsführung der:
AvvocatoGaeta S.t.a.p.a.

Mitglied des Beirats der:
Adler Pelzer Holding GmbH

Pietro Lardini (ab 23. Juli 2021)

Master of Business Administration (MBA (Bocconi))

Mitglied der Geschäftsführung der:

Adler Pelzer Holding GmbH
HP Pelzer Automotive GmbH
Adler Pelzer Clion GmbH
RAT-Spezialmaschinen GmbH
Vegroteppichboden GmbH
HP Pelzer Min GmbH
HP Pelzer Projektführungs GmbH
HP-chemie Pelzer (UK) Ltd
CAB Automotive Ltd.
Adler Evo S.r.l.
HP-Pelzer s.r.o.
Adler Pelzer Swiss AG
Hankook Pelzer Ltd.
Chongqing HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Hangzhou HP Pelzer Automotive Interior Systems Co., Ltd.
Nanjing HP Pelzer Automotive Interiors System Co., Ltd
HP Pelzer Automotive Interiors Systems (Taicang)Co. Ltd
Taicang RAT Machinery & Technology Co. LTD.
Pimsa Adler Otomotiv A.S.,
HP Pelzer Pimsa Otomotiv A.S.
Pimsa Otomotiv Tekstilleri Sanayi ve Tikaret A.S.
HP Pelzer Automotive Systems Inc.

Dr. Wolf Cornelius (bis 23. Juli 2021)

Diplom-Ingenieur
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats der:

mutares Holding-02 AG
mutares Holding-09 AG i.L.
mutares Holding-14 AG (vormals: GeesinkNorba Group AG)
BEXity GmbH
linovis GmbH

Mitglied der Geschäftsführung der:

Balcke Dürr GmbH
KICO GmbH
Mesenhöller Verwaltungs GmbH

Dr. Wolfgang Lichtenwalder (bis 23. Juli 2021)

Rechtsanwalt, Master of Laws
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats der:

mutares Holding-02 AG
mutares Holding-09 AG i.L.
mutares Holding-13 AG i.L.
mutares Holding-21 AG
mutares Holding-30 AG i.L.

Mitglied der Geschäftsführung der:

mutares Holding-35 GmbH
mutares Holding-36 GmbH
mutares Holding-37 GmbH
mutares Holding-38 GmbH
mutares Holding-39 GmbH
mutares Holding-40 GmbH
mutares Holding-41 GmbH
mutares Holding-42 GmbH
mutares Holding-43 GmbH
mutares Holding-44 GmbH
mutares Holding-45 GmbH
mutares Holding-46 GmbH
mutares Holding-47 GmbH

Bernd Maierhofer (bis 23. Juli 2021)

Diplom-Ingenieur

Mitglied des Aufsichtsrats der:
VOSS Automotive GmbH

5.8. Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen, Deutschland, einbezogen. Diese stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Die Adler Pelzer Holding GmbH, Hagen wird wiederum in dem Konzernabschluss der G.A.I.A. Holding S.r.l. berücksichtigt. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der G.A.I.A. ist am Sitz dieser Gesellschaft in Desio, Italien erhältlich und wird für 2021 erstmals im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Deren Gesamthonorar ist in den Rechts- und Beratungskosten als Teil der sonstigen Aufwendungen enthalten und gliedert sich wie folgt:

in Mio. EUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamthonorar	0,4	0,2

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, Entgelte für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschüssen sowie für die Prüfung von Konzernberichtspaketen ausgewiesen.

6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1. Erstmalig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Aufschub von IFRS 9	15.12.2020	01.01.2021	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	13.01.2021	01.01.2021	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	30.08.2021	01.04.2021	keine wesentlichen Auswirkungen

Aus den erstmals angewandten Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Durch die Reform der Referenzzinssätze ergeben sich keine Auswirkungen, da keine entsprechenden Verträge mit variabler Verzinsung vorliegen.

6.1.2. Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Vom IASB veröffentlicht	Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020	14.05.2020	ja	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018	14.05.2020	ja	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	14.05.2020	ja	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020	ja	01.01.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	ja	01.01.2023	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020	nein	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitlinien-dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	nein	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	12.02.2021	nein	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	07.05.2021	nein	01.01.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	09.12.2021	nein	01.01.2023	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	11.09.2014	nein	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	keine Auswirkungen

Die verabschiedeten Standards und Interpretationen werden erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf künftige Konzernabschlüsse haben.

6.2. <BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind. Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13.

6.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder

Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1 - 10
Kundenstamm	5 - 11
Produktionstechnologien	10 - 20
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	2 - 20

Derzeit verfügt die Gruppe über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

6.4. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Sachanlagen

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 13

Im Rahmen von Leasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.5. WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte lagen in der Berichtsperiode nicht vor. Anhaltspunkte für Wertminderungen der planmäßig abzuschreibenden Sachanlagen lagen in der Berichtsperiode für keine der drei CGUs vor. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergaben sich keine Abschreibungsbedarfe.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte bzw. in Entwicklung befindliche Vermögenswerte sind zusätzlich zwingend

zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall ist der erzielbare Betrag auf Basis einer CGU zu ermitteln, welcher Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten zugeordnet wird, bis diese zusammen weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren. Dies gilt auch für den Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird, sofern er aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, vom Übernahmetag an der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen kann und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Management-Zwecke überwacht wird. Die Gruppe hat drei (2020: vier) CGUs, davon eine innerhalb des Segments Plastics. Das Segment China sowie das Segment Materials stellen für sich jeweils eine separate CGU dar. Für keine der drei CGUs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert allokiert.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Ist bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertberichtigungsbedarf höher als der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGU, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertberichtigungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der CGU verteilt. Dabei werden notwendige Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte dieser CGU im Vorfeld des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist derzeit nicht vorhanden.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

6.6. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden

Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

6.7. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

6.8. FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist immer der Transaktionspreis anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt, noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

6.8.1. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstruments bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf [Abschnitt 5.2.1](#), „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Factoringvereinbarung veräußert werden, ohne dass es zu einem Abgang der Forderungen im Rahmen des Forderungsverkaufs kommt, werden durch die Gruppe weiterhin dem Geschäftsmodell „Halten“ und damit der Kategorie „amortized cost“ zugeordnet. Die Gruppe definiert im Rahmen des Geschäftsmodellkriteriums einen Verkauf als einen tatsächlichen Verkauf, der auch zu einem bilanziellen Abgang führt. Der rein rechtliche Verkauf ohne Abgang stellt nach Auslegung der Gruppe kein Geschäftsmodell des Verkaufens im Sinne von IFRS 9 dar. Forderungsportfolios die grundsätzlich der Möglichkeit eines Factorings mit Abgang der entsprechenden Forderungen unterliegen, werden der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Derzeit bestehen keine Forderungsportfolios, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungs-effekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgliedert (recycling).

Bei der Gruppe können im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit einer Factoringvereinbarung mit Abgang der entsprechenden Forderungen stehen, dieser Bewertung unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

6.8.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe, der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe den Abschnitt 5.2.2 „Finanzrisikomanagement“.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrachtet die Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf die zugehörige Ausfallwahrscheinlichkeit zurückgegriffen. Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden Ratinginformationen genutzt. Die Gruppe hält ausschließlich Instrumente, für die ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage sind in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

6.8.3. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabeverpflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

6.8.4. Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

6.8.5. Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente selektiv zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow

Hedges designiert wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

6.9. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

6.10. AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Klassifizierung erfolgt, wenn der entsprechende Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird und eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Unmittelbar vor der Klassifizierung erfolgt die Bewertung aller zugehörigen Vermögenswerte und Schulden gemäß den jeweils einschlägigen IFRS. Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln aufgeführt. Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung werden für die Vergleichsperiode um den Ausweis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen angepasst.

6.11. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder einer Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

6.12. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

6.13. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

6.14. ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

6.14.1. Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthaltenen Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem Umsatzerlös. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Kundenwerkzeuge

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Zahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe, für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen

durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden durch die Abnahme.

Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

Sonstige Güter

Umsatz aus dem Verkauf von sonstigen Gütern wird erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wurde. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kundenvertrag sowie der jeweiligen Bestellung stimmt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Abnahme überein. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

6.14.2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

6.15. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

6.15.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Hiervon erfasst sind explizit auch ergebniswirksame Effekte aus Konsolidierung. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

6.15.2. Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen bilanziert, es sei denn, das die Beteiligung haltende Unternehmen ist in der Lage den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird (sog. „Outside Basis Differences“ (OBD)).

6.16. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von künftigem Aufwand vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand betragen im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2021 1,6 Mio. EUR (2020: 0,1 Mio. EUR). Davon entfallen 0,2 Mio. EUR auf die STS Plastics SAS, 0,8 Mio. EUR auf die STS Plastics Co., Ltd. sowie 0,6 Mio. EUR auf die STS Plastics (Shiyan) Co., Ltd. Die Zuschüsse unterstützen die Gesellschaften sowohl bei Personalaufwendungen als auch bei Investitionen.

6.17. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden des Berichtszeitraums auswirken. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand basieren. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch eingeschätzte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlich erreichten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko

besteht, dass innerhalb der nächsten Berichtszeiträume eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

6.17.1. Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen werden in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Marktwert angesetzt werden. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten. Bei immateriellen Vermögenswerten wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsmittelflüsse beruhen. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen. Das kapitalwertorientierte Verfahren ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte hervorzuheben. So wird z. B. bei der Bewertung von Lizenzen die so genannte Relief-from-Royalty-Methode verwendet, die u. a. Kosteneinsparungen schätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Lizenzen selbst hält und keine Gebühren an einen Lizenzgeber zahlen muss. Die hieraus resultierende Ersparnis ergibt nach Abzinsung den anzusetzenden Wert für den immateriellen Vermögenswert. Bei Wertermittlungen für immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere Einschätzungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern notwendig, welche durch die Verwendung von Annahmen gewissen Unsicherheiten unterliegen. Ebenfalls sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Eventualschulden Annahmen über deren wahrscheinliches Eintreten zu treffen. Auch diese Annahmen unterliegen aufgrund ihrer Wesensart gewissen Unsicherheiten.

6.17.2. Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

6.17.3. Erwartete Kreditverluste

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf [Abschnitt 5.2.2](#), Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

6.17.4. Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftige steuerliche Gewinne auf Basis einer Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird. Die Gewinnprognose des Managements bezieht sich insbesondere auf die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses sowie dessen erwartete Eintrittszeitpunkt.

6.17.5. Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

6.17.6. Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöse aus Verträgen mit Kunden unterliegt nach IFRS 15 der Ermessensentscheidung des Unternehmens. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln. Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 21. Januar 2022 gab die STS Group AG folgende Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft per Adhoc-Meldung bekannt: Der Alleinvorstand Herr Andreas Becker wird sein Amt in beidseitigem Einvernehmen mit Ablauf des 31. Januar 2022 beenden. Herr Becker wird der Adler Pelzer Gruppe weiterhin verbunden bleiben. Hierauf haben sich der Aufsichtsrat der STS Group AG und Herr Becker einvernehmlich verständigt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Becker für seine erfolgreiche Arbeit als Vorstand im Anschluss an den Vollzug der Übernahme der STS Group AG. Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 als Alleinvorstand bestellt.

Die geopolitischen Spannungen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Ukraine/Russland-Konflikt sind ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die weitere Marktentwicklung. Das Management der STS-Gruppe beobachtet ständig die Entwicklung des Konflikts; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einnahmen, der Betrieb und die Lieferkette von der STS Group nicht durch den Konflikt beeinträchtigt worden, mit Ausnahme des zunehmenden Inflationsdrucks auf die Rohstoff- und Energiepreise in Europa. Es gibt keine unmittelbaren Anzeichen für Produktionsstopps bei Kunden, erhebliche Unterbrechungen der Lieferkette oder unmittelbare Kürzungen des Marktproduktionsvolumens. Nichtsdestotrotz bleibt das Management der STS Gruppe wachsam und vorbereitet auf jede bedeutende Veränderung, die eintreten könnte. Dies könnte sich durch eine dramatische Verschärfung und Ausweitung des Krieges, wie auch einer Einstellung der Rohstofflieferungen jedoch dramatisch verschärfen. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung des Konflikts geht der Vorstand von einer eingeschränkten Prognosefähigkeit für den verbleibenden Teil des Geschäftsjahres 2022 aus.

Zuletzt wurde im März 2022 eine Dividende in Höhe von 5,9 Mio. EUR (41,8 Mio. CNY) von der chinesischen Tochtergesellschaft an die STS Group AG ausbezahlt.

Hallbergmoos, den 5. April 2022



Alberto Buniato (CEO)

5. WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hallbergmoos, den 5. April 2022



Alberto Buniato (CEO)

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hallbergmoos

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hallbergmoos, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 87,5 Mio. EUR (44,0 % der Bilanzsumme bzw. 150,1 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt grundsätzlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Kosten der Veräußerung) gegenübergestellt. Die

Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Corona Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu keiner Wertminderung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt 4.1, zum Bilanzposten „Sachanlagen“ im Abschnitt 4.2 sowie zur Beurteilung der Werthaltigkeit im Abschnitt 6.5 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 894500HMNYJTKW5H0X64-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der STS Group AG, Hallbergmoos, tätig, davon vier Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.

München, den 5. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Völkl
Wirtschaftsprüfer